



Resoconto integrale

della seduta n. 171 del 7 maggio 2008

Wortprotokoll

der 171. Sitzung vom 7. Mai 2008

XIII. Legislatura
XIII. Legislatur
2004 - 2008



**CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO
SÜDTIROLER LANDTAG**

SEDUTA 171. SITZUNG

7.5.2008

INDICE

Mozione n. 474/07 del 4 luglio 2007, presentata dal consigliere Urzì, concernente solidarietà e rientro. pag. 3

Mozione n. 479/07 del 12 luglio 2007, presentata dalla consigliera Klotz, concernente il diritto all'uso della madrelingua negli uffici postali in Alto Adige. pag. 13

Mozione n. 483/07 del 13 luglio 2007, presentata dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Kury, concernente la SEL SPA: Vincolo ad assumersi i costi di finanziamento del mutuo provinciale. pag. 20

Mozione n. 472/07 del 25.6.2007, presentata dal consigliere Seppi, concernente: Quanto accaduto nelle scuole elementari di Villandro è la ovvia conseguenza di un caparbio odio etnico alimentato verso gli italiani. pag. 28

Disegno di legge provinciale n. 143/07: "Disciplina, a norma dell'articolo 8 n. 2 dello Statuto speciale di autonomia, della toponomastica ufficiale nella provincia di Bolzano" e

Disegno di legge provinciale n. 144/07: "Istituzione del repertorio toponomastico provinciale e della consulta cartografica provinciale" e

INHALTSVERZEICHNIS

Beschlussantrag Nr. 474/07 vom 4. Juli 2007, eingebracht vom Abgeordneten Urzì, betreffend Solidarität und Rückkehr. Seite 3

Beschlussantrag Nr. 479/07 vom 12. Juli 2007, eingebracht von der Abgeordneten Klotz, betreffend das Recht auf Gebrauch der Muttersprache in Postämtern in Südtirol. Seite 13

Beschlussantrag Nr. 483/07 vom 13. Juli 2007, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Kury, betreffend die SEL AG: Verpflichtung zur Übernahme der Finanzierungskosten für das Landesdarlehen. Seite 20

Beschlussantrag Nr. 472/07 vom 25.6.2007, eingebracht vom Abgeordneten Seppi, betreffend: Die Vorkommnisse an der Grundschule von Villanders sind die logische Folge eines sturen ethnischen Hasses gegen die Italiener. Seite 28

Landesgesetzentwurf Nr. 143/07: "Regelung der amtlichen Ortsnamensgebung in der Provinz Bozen im Sinne von Artikel 8 Ziffer 2 des Autonomiestatuts" und

Landesgesetzentwurf Nr. 144/07: "Errichtung des Verzeichnisses der Ortsnamen des Landes und des Landesbeirates für Kartographie" und

Disegno di legge provinciale n. 145/07: "Toponomastica in Alto Adige"..... pag. 39

Disegno di legge provinciale n. 150/07: "Modifiche di leggi provinciali in vari settori e altre disposizioni" – (continuazione) pag. 46

Landesgesetzentwurf Nr. 145/07: "Ortsnamengebung in Südtirol".....Seite 39

Landesgesetzentwurf Nr. 150/07: "Änderung von Landesgesetzen in verschiedenen Bereichen und andere Bestimmungen" – (Fortsetzung).....Seite 46

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

Dott. RICCARDO DELLO SBARBA

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

ORE 10.02 UHR

(Appello nominale - Namensaufruf)

PRESIDENTE: La seduta è aperta.

Prego dare lettura del processo verbale dell'ultima seduta.

LADURNER (Sekretär - SVP): *(Legge il processo verbale – verliest das Sitzungsprotokoll)*

PRESIDENTE: Ci sono osservazioni al verbale? Nessuna. Il verbale è approvato.

Proseguiamo nella trattazione dell'ordine del giorno.

Punto 55) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 474/07 del 4 luglio 2007, presentata dal consigliere Urzì, concernente solidarietà e rientro**".

Punkt 55 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 474/07 vom 4. Juli 2007, eingebracht vom Abgeordneten Urzì, betreffend Solidarität und Rückkehr**".

Solidarietà e rientro

La Provincia autonoma di Bolzano è chiamata a mettere in campo iniziative e interventi nel settore dell'immigrazione che abbiano come obiettivo il soddisfacimento della forte richiesta di professionalità ad alta specializzazione nel mondo del lavoro provinciale.

L'offerta di tale manodopera specializzata in Paesi ad alto tasso di sviluppo o in momentanea crisi economica (come l'Argentina) è conosciuta e costituisce un elemento di interesse da non sottovalutare in un quadro di reclutamento da parte delle aziende locali e di mediazione da parte delle istituzioni pubbliche locali.

Il tema della armonizzazione dell'immigrazione di manodopera specializzata in Alto Adige con i costumi e le tradizioni culturali locali può essere sviluppato attraverso un piano organico di consolidamento dei canali di comunicazione fra la realtà locale e quella dei Paesi con i quali forte sia la comunanza culturale e sociale.

In molti di questi Paesi (si è citata l'Argentina, si possono indicare altre realtà dell'America Latina come il Brasile) risiedono peraltro comunità originarie dell'Italia o del Trentino-Alto Adige.

La Provincia di Bolzano ha l'opportunità di dare concreta attuazione, attraverso intese con il Ministero del Lavoro e delle Politiche Sociali, a piani di inserimento lavorativo di un numero di emigrati italiani e altoatesini in particolare.

Proprio per la caratteristica del progetto che può essere denominato "Solidarietà e rientro" si ritiene necessario in via preliminare acquisire la disponibilità da parte di uno o più gruppi industriali o aziende insediate in territorio altoatesino in grado di assicurare un adeguato inserimento lavorativo ai nostri emigrati o discendenti di emigrati. Il nostro Paese e la nostra Provincia sono chiamati a manifestare con queste azioni concrete la propria solidarietà verso comunità locali, in Paesi in sofferenza o in via di sviluppo, spesso in grave sofferenza e che hanno dimostrato attraverso le richieste di immigrazione presentate alle ambasciate e ai Consolati italiani di ambire a un rientro in Italia.

Numerosi gruppi industriali, aziende e categorie economiche dell'Alto Adige hanno manifestato la richiesta inevasa di manodopera qualificata fornendo stime quantitative, articolate per tipologie professionali dei propri fabbisogni con una descrizione dei relativi profili e dei possibili percorsi formativo-addestrativi riferiti ai profili stessi. Di ciò bisognerà tenere conto nell'elaborazione del progetto.

Il reperimento di personale specializzato rappresenta attualmente una delle esigenze più sentite nell'ambito della Provincia autonoma di Bolzano: l'iniziativa provinciale vuole essere una "vetrina" dimostrativa di come sia concretamente possibile reperire manodopera tra gli ex emigrati italiani e altoatesino/tirolesi o loro discendenti che aspirano a rientrare in Alto Adige e in Italia per ragioni economiche accompagnate da motivazioni affettive e professionali.

Occorre quindi individuare una precisa area geografica d'interesse e secondo i dati forniti dal Ministero Affari Esteri la sola Argentina, in Sudamerica, conta il maggiore numero di iscritti all'Anagrafe Italiana Residenti all'Esteri (A.I.R.E.) con oltre mezzo milione di persone; inoltre, il paese sudamericano sta attraversando, purtroppo, un periodo di recessione che dura ormai da diverso tempo con seri problemi di disoccupazione che investono pure i nostri connazionali, al punto che sono sempre di più le richieste di cittadinanza italiana e di assistenza rivolte, come detto, ai nostri Consolati.

Analoga propensione al "rientro" riguarda le Comunità di origine "tirolese" in Brasile.

Il progetto di rientro di iniziativa provinciale deve potere avere una duplice valenza: sociale (l'integrazione di forza lavoro in una realtà che presenta molteplici elementi comuni) ed economica (la soddisfazione di esigenze produttive attraverso l'utilizzo di nuove energie lavorative).

Il progetto, rivolto a persone che hanno in ampia parte ancora la cittadinanza italiana in quanto di discendenza italiana e altoatesino/tirolese, deve essere destinato a permettere il loro rientro in una terra di cui sono in grado di comprendere immediatamente o di assimilare velocemente, lingua, abitudini, costumi.

Le principali fasi del progetto devono consistere in:

- a) comunicazione e promozione dell'iniziativa*
- b) individuazione e selezione dei partecipanti*
- c) corso di base*
- d) logistica (arrivo in Italia, prima sistemazione, ecc.)*
- e) formazione in azienda*
- f) inserimento lavorativo*
- g) monitoraggio*

Agendo attraverso le nostre rappresentanze diplomatiche oltre che su altre realtà pubblico/private presenti nei Paesi selezionati (Camere di Commercio, associazioni di italiani all'estero, circoli di oriundi dell'area tirolese/ altoatesina all'estero ecc.) potrebbe essere creato un canale di comunicazione con le strutture provinciali deputate al controllo dei flussi di immigrazione e delle associazioni impegnate nel campo dell'emigrazione per un'azione di supporto e di pubblicizzazione dell'iniziativa sia in Alto Adige che all'estero.

I criteri di selezione del personale specializzato o adeguato al soddisfacimento della richiesta del mercato del lavoro locale dovrebbe poter fare leva sull'individuazione di competenze o caratteristiche specifiche (es.: diploma tecnico, buona conoscenza della lingua italiana e/o tedesca, età anagrafica possibilmente compresa tra 19 e 35 anni, possibili esperienze lavorative in linea con il lavoro da svolgere). Da qui dovrebbe determinarsi la predisposizione di banche dati destinate alla selezione in linea con la "tempistica" delle assunzioni da parte del gruppo con un team tecnico nel quale assumerà particolare rilievo la valutazione finale espressa dai rappresentanti delle aziende, imprese, categorie economiche interessate all'acquisizione di manodopera specializzata.

E' infatti in questa fase che i desiderata delle aziende dovranno incrociarsi con le richieste dei candidati, con un'alta probabilità di dare poi corso alle assunzioni definitive.

Si deve prevedere un corso di base nel paese d'origine per un massimo di 80 ore/partecipante da articolarsi in 10 giornate per moduli base di 8 ore giornaliere, con nozioni di carattere generale. Il corso deve essere propedeutico al corso di base a indirizzo tecnico da realizzarsi in Italia presso gli stabilimenti delle aziende interessate.

La "logistica" attiene a tutti gli aspetti di cornice che devono completare e arricchire il progetto stesso. Occorre infatti prevedere e provvedere, tra l'altro, a una sistemazione alloggiativa in linea con standard di tutto rispetto in un contesto urbano che faciliti l'inserimento dei nuovi ospiti.

Il corso di base tecnica sulla scorta delle indicazioni progettuali fornite dal gruppo industriale, dovrebbe prevedere 40 ore/partecipante da suddividersi in 5 giornate per moduli base di 8 ore giornaliere. I moduli formativi dovrebbero essere ovviamente correlati alle figure professionali che le aziende richiedono (es. saldatori, operatori polivalenti, tecnici di laboratorio, altre figure).

L'inserimento lavorativo dovrà chiudere la fase più importante, anche se non esclusiva, del progetto.

Trattandosi di un progetto sperimentale dovranno essere successivamente verificati i risultati conseguiti, e soprattutto, la validità dell'iniziativa assunta in previsione di altre future iniziative similari. Si provvederà quindi a monitorare taluni aspetti come, ad esempio, la continuità di lavoro negli stabilimenti delle aziende interessate, l'eventuale cambio di lavoro (anche autonomo), il possibile rientro nel Paese d'origine. La durata del progetto dovrà essere legata al graduale inserimento dei partecipanti nell'arco di un biennio.

Dovranno a tal fine essere individuate forme di finanziamento nazionali (Ministero del Lavoro e delle Politiche sociali) e provinciali.

Tutto ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna*

la Giunta provinciale

a studiare i modi e i tempi per l'avvio in provincia di un articolato progetto "Solidarietà e rientro" finalizzato a garantire il reperimento nei Paesi di cui in premessa di manodopera specializzata per le aziende altoatesine, così come richiesto da numerose associazioni economiche di categorie, e allo stesso tempo assicurare un energico e concreto sostegno alle comunità originarie dell'area italiana e altoatesina/tirolese (con relativi discendenti) favorendo il loro "rientro" nelle terre d'origine.

Solidarität und Rückkehr

Das Land Südtirol wird aufgefordert, im Bereich der Immigration Initiativen und Maßnahmen in die Wege zu leiten, mit dem Ziel, der in unserer Provinz herrschenden starken Nachfrage nach hochqualifizierten Facharbeitern Rechnung zu tragen.

Bekanntlich gibt es in Ländern wie z.B. in Argentinien, die in einer starken Entwicklungsphase sind oder eine vorübergehende Wirtschaftskrise durchmachen, ein Angebot an solchen Fachkräften. Dieser interessante Umstand ist im Rahmen der Anwerbung von Arbeitskräften durch die hiesigen Unternehmen sowie der Vermittlung durch die lokalen öffentlichen Stellen nicht zu unterschätzen.

Die Harmonisierung der nach Südtirol eingewanderten spezialisierten Arbeitskräfte mit den hiesigen Bräuchen und Sitten sowie mit der kulturellen Tradition Südtirols kann man in ein zusammenhängendes Konzept einbauen, das zur Stärkung der Kommunikationskanäle zwischen unserer lokalen Wirklichkeit und jener der Länder, mit denen wir soziokulturelle Gemeinsamkeiten haben, dienen sollte.

Zudem leben in vielen dieser Länder (ich habe schon Argentinien genannt, aber man kann auch andere Länder Südamerikas, wie z.B. Brasilien hinzufügen) Gemeinschaften, die aus Italien oder aus Trentino-Südtirol stammen.

Das Land Südtirol hat die Möglichkeit, aufgrund von Abkommen mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales, Programme zur Arbeitseingliederung von italienischen und insbesondere Südtiroler Auswanderern konkret umzusetzen.

Gerade wegen der Beschaffenheit des Projekts, das man "Solidarität und Rückkehr" nennen könnte, ist es notwendig, im Vorfeld die Bereitschaft einer oder mehrerer in Südtirol angesiedelter Konzerne oder Betriebe zu eruieren, die eine entsprechende Eingliederung unserer Auswanderer oder deren Nachkommen gewährleisten könnten. Italien und Südtirol sollen dadurch ihre Solidarität mit jenen zum Ausdruck bringen, die in Länder in großer Not oder in Entwicklungsländer ausgewandert sind und mit ihren Einwanderungsanträgen an die italienischen Botschaften und Konsulate ihr Interesse an einer Rückkehr nach Italien bekundet haben.

Zahlreiche Südtiroler Konzerne, Betriebe und Wirtschaftstreibende haben mengenmäßige Schätzungen bezüglich der derzeit fehlenden Fachkräfte vorgelegt und dabei die erforderlichen Berufsbilder sowie

die möglichen entsprechenden Ausbildungs- bzw. Lehrgänge genau beschrieben. Diese Bedürfnisse müssen bei der Ausarbeitung des Projekts berücksichtigt werden.

Die Beschaffung von Fachkräften ist zurzeit eines der dringendsten Erfordernisse in Südtirol: Das Land sollte somit eine Art "Schaufenster mit Beispielcharakter" schaffen und zeigen, wie man unter den ins Ausland abgewanderten Italienern und Südtirolern bzw. Tirolern oder ihren Nachkommen Arbeitskräfte finden kann, die aus wirtschaftlichen, beruflichen oder persönlichen Gründen nach Südtirol und Italien zurückkehren möchten.

Aus diesen Gründen muss ein bestimmtes geographisches Gebiet ausfindig gemacht werden. Nach Angaben des Auslandsministeriums gibt es allein in Argentinien, in Südamerika, die größte Anzahl an Menschen - und zwar mehr als eine Halbe Million -, die im Register der im Ausland ansässigen Italiener (A.I.R.E.) eingetragen sind. Zudem befindet sich dieser südamerikanische Staat leider seit nunmehr längerer Zeit in einer Rezession mit einer hohen Arbeitslosigkeit, die auch unsere Mitbürger getroffen hat. Dies hat dazu geführt, dass, wie gesagt, bei unseren Konsulaten immer mehr Anträge auf Erhalt der italienischen Staatsbürgerschaft und auf Beihilfen eingehen.

Eine ähnliche Absicht "zurückzukehren" hat auch die "Tiroler" Gemeinschaft in Brasilien bekundet.

Das Rückkehrprojekt des Landes muss zweierlei Bedeutungen haben: eine soziale (die Eingliederung von Arbeitskräften in eine Welt, die so manche Gemeinsamkeiten aufweist) und eine wirtschaftliche (die Befriedigung von Produktionsbedürfnissen durch den Einsatz von neuen Arbeitsressourcen).

Das Projekt, das sich an Personen wendet, die großteils noch die italienische Staatsbürgerschaft besitzen, da sie italienischer und Südtiroler bzw. Tiroler Abstammung sind, muss darauf abzielen, deren Rückkehr in ein Land zu ermöglichen, in dem sie Sprache, Gewohnheiten, Bräuche und Sitten sogleich verstehen oder in kurzer Zeit erlernen können.

Die Hauptphasen des Projekts bestehen aus:

- a) Bekanntmachung der Initiative
- b) Bestimmung und Auswahl der Teilnehmer
- c) Grundkurs
- d) Unterkunft (Ankunft in Italien, erste Unterbringung usw.)
- e) Ausbildung im Betrieb
- f) Arbeitseingliederung
- g) Monitoring

Mit Hilfe unserer diplomatischen Vertretungen sowie anderer öffentlichen und privaten Stellen in den ausgewählten Ländern (wie die Handelskammern, die Vereinigungen der Auslandsitaliener und der Südtiroler bzw. Tiroler im Ausland usw.) könnte man zur Förderung und gleichzeitig zur Bekanntmachung dieser Initiative in Südtirol und im Ausland einen Kanal mit den für die Kontrolle der Einwanderungsströme zuständigen Landesstellen sowie den im Bereich der Einwanderung tätigen Vereinen bilden.

Die Kriterien für die Auswahl der Fachkräfte, die den Anforderungen des hiesigen Arbeitsmarktes entsprechen, sollten besondere Kompe-

tenzen oder Merkmale berücksichtigen (z.B. Fachdiplom, gute Italienisch- bzw. Deutschkenntnisse, wenn möglich ein Alter zwischen 19 und 35 Jahren, eventuelle zweckdienliche berufliche Erfahrung). Für eine zeitgerechte Einstellung der Arbeitskräfte sollten Datenbanken erstellt werden, die von einer Fachgruppe ausgearbeitet werden, wobei die Endbewertung der Vertreter der an der Aufnahme von Fachkräften interessierten Betriebe, Unternehmen und Wirtschaftstreibenden besonders wichtig ist.

Genau in dieser Phase müssen die Wünsche der Betriebe mit jenen der Bewerber in Einklang gebracht werden, um dann mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer endgültigen Aufnahme zu gelangen.

Im Herkunftsland muss man einen Grundkurs vorsehen, der maximal 80 Stunden/Teilnehmer umfasst, aufgegliedert in 10 Tage mit Grundeinheiten zu je 8 Stunden, zur Vermittlung von Allgemeinkenntnissen. Der Grundkurs ist als Vorbereitung auf den technischen Kurs gedacht, der dann in Italien, direkt in den Gebäuden der betroffenen Betriebe abgehalten wird.

Die "Logistik" zählt dabei zu den Rahmenbedingungen, die das Projekt vervollständigen und bereichern müssen. Unter anderem muss man für eine angemessene Unterbringung im Stadtbereich sorgen, um damit die Integration der neuen Gäste zu erleichtern.

Der technische Grundkurs, der aufgrund der Anweisungen der Konzerne organisiert wird, sollte 40 Stunden/Teilnehmer umfassen, die auf 5 Tage mit Grundeinheiten zu je 8 Stunden täglich aufzuteilen sind. Die Ausbildungseinheiten müssten natürlich auf die angeforderten Berufsbilder abgestimmt sein (z.B. Schweißer, Arbeiter/Techniker in verschiedenen Einsatzbereichen, Labortechniker, andere Berufsbilder).

Die Arbeitseingliederung wird die wichtigste, wenn auch nicht einzige Phase des Projekts abschließen.

Da es sich um ein Pilotprojekt handelt, müssen in einer späteren Phase die Resultate analysiert werden und dabei vor allem die Wirksamkeit der Initiative in Hinblick auf zukünftige ähnliche Projekte bewertet werden. Daher werden z.B. die Kontinuität der Arbeit in den am Projekt teilnehmenden Betrieben, ein eventueller Arbeitswechsel (auch für Selbständige) sowie die mögliche Rückkehr ins Herkunftsland mitverfolgt.

Die Dauer des Projekts muss an die stufenweise Eingliederung der Teilnehmer im Laufe von zwei Jahren gebunden sein.

Zu diesem Zweck müssen staatliche Finanzierungen (Ministerium für Arbeit und Soziales) sowie Landesbeihilfen ausfindig gemacht werden.

All dies vorausgeschickt,

verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,

die organisatorischen Rahmenbedingungen zu prüfen, um in Südtirol ein umfangreiches Projekt "Solidarität und Rückkehr" zu starten, mit dem Ziel, in den obgenannten Ländern Fachpersonal für die Südtiroler Betriebe zu beschaffen, so wie es zahlreiche Wirtschaftsverbände fordern, und gleichzeitig den aus Italien und Südtirol bzw. Tirol stam-

menden Gemeinschaften (mit ihren Nachkommen) eine tatkräftige Unterstützung zu sichern, um deren "Rückkehr" ins Herkunftsland zu erleichtern.

La parola al consigliere Urzì per l'illustrazione.

URZÌ (AN): Esistono delle emergenze, nell'ambito del nostro Paese, che vanno iscritte a diversi capitoli. Una di queste è sicuramente quella relativa alla capacità di assorbimento del fenomeno dell'immigrazione e la qualità dei flussi migratori nell'ambito dell'Italia. L'altra emergenza è quella legata ad un mondo del lavoro che sta subendo un profondo riassetto che assorbe, attraverso la definizione dei ruoli dei singoli settori produttivi, competenze nuove, che richiede professionalità e la difficoltà conseguente nel rintracciare queste professionalità nell'ambito dell'offerta professionale del nostro Paese.

Sappiamo come il tema dello sposare l'immigrazione con la richiesta di manodopera professionale è una delle esigenze fondamentali che si trova ad affrontare la nostra società al fine di saper sposare la domanda con l'offerta e di sapere garantire in questo processo, laddove si fa riferimento ad una offerta che proviene da paesi stranieri, garantire che questo tipo di inserimento di queste professionalità, quindi di queste persone, possa avvenire in forma armonica, affinché l'immigrazione si traduca in opportunità di sviluppo e non si traduca invece, come talvolta accade quando questo tipo di equilibrio non viene garantito, in problema aperto. L'immigrazione di per sé, se vogliamo usare uno slogan in maniera efficace, non è un problema di per sé, è un problema l'immigrazione che non è legata a quelle condizioni fondamentali di dignità della persona, che si producono quindi alla possibilità di un lavoro stabile al fine di avere la garanzia di entrate economiche stabili, una occupazione che si sposa però allo stesso tempo con la possibilità di trovare una dignitosa forma di alloggio per poter costruire il proprio futuro nel rispetto delle proprie aspettative, nel rispetto dei propri vincoli familiari e delle norme sociali della convivenza. Quando questa forma di positiva relazione fra mondo del lavoro e immigrazione non si realizza, si creano quelle sacche di emarginazione sociale che producono insicurezza sociale e che sono il male del nostro tempo, un male da debellare.

Quando si fa riferimento al problema dell'immigrazione regolare legata al concetto di immigrazione che si pone al servizio di un mondo produttivo, affiora immediatamente l'altro tema che è quello dell'immigrazione incontrollata, spesso clandestina perché non legata a delle condizioni di vita ordinarie che presuppongono quegli elementi fondamentali che abbiamo già indicato e citato, il lavoro, l'alloggio, le entrate economiche sufficienti per il proprio sostentamento e la programmazione del proprio futuro. Ecco perché riteniamo che si debba proporre uno schema, un modello che si affianchi ad altri già in corso e che noi abbiamo, cogliendo degli spunti da positive esperienze maturate da altre parti del nostro Paese, in Veneto ad esempio, denominato

"Solidarietà e rientro", quindi favorire un dialogo fra gli enti a livello locale, ma penso anche a livello nazionale, penso al Ministero degli Esteri piuttosto che alle Camere di commercio, i consolati, affinché si possa stabilire una rete di monitoraggio della domanda e dell'offerta. A tale domanda di competenza e professionalità può corrispondere un'offerta in termini di competenza e professionalità che spesso non è dietro casa, nel proprio Paese, nella propria regione ma è magari in altri continenti. Una competenza che può essere sfruttata positivamente per lo sviluppo del nostro mondo produttivo e che può essere nello stesso tempo occasione di solidarietà verso popolazioni, cittadini in altri Paesi, extracomunitari anche, in condizioni di sofferenza. Ecco perché questo legame ideale fra l'Alto Adige e delle realtà in particolari crisi economiche a cui siamo legati da vincoli se vogliamo storico, linguistico spesso e culturale, quindi omogenei per certi versi, a cui poter attingere in termini di competenze e professionalità, garantendo flussi migratori controllati e finalizzati a rispondere ad offerte del mondo produttivo dell'impresa, a dei flussi migratori che siano anche garanzia di una migliore compatibilità in termini di integrazione sociale. Evidentemente la vicinanza culturale che ci lega a paesi come quelli che abbiamo elencato nella mozione del sud America è vicinanza culturale positiva nel termine di potenzialità e di integrazione rapida, in modo da eliminare anche alla radice quelle cause profonde di insicurezza legate al confronto rispetto a ciò che è meno noto e quindi con il quale si ha meno affinità e quindi immigrazione da Paesi meno affini sul piano culturale. Il progetto è chiaro di per sé: allacciarsi con queste realtà, indichiamo quelle del sud America, dell'Argentina, rintracciare in quelle realtà competenze e professionalità adeguate a rispondere ad accertate richieste dell'impresa locale, stabilire forme di formazione del lavoro in loco attraverso una rete di collaborazione che vede coinvolti diversi enti e le aziende interessate, garantire determinate sistemazioni alloggiative per gli immigrati, le professionalità che con questo sistema sarebbe possibile portare in Alto Adige a risposta di una domanda, quindi garantire in un certo senso un sistema quasi perfetto per dare un futuro di certezza a tanti cittadini stranieri in condizioni di difficoltà ma anche un futuro di certezza a tante imprese che hanno la necessità oggi di dare risposte alle proprie domande di competenze particolari e domande di professionalità e che oggi si trovano a doversi confrontare con un mondo confuso che è quello del lavoro che fa leva spesso su fenomeni di immigrazione incontrollata nei quali spesso è anche difficile rintracciare ciò di cui si ha effettivamente bisogno.

PASQUALI (Forza Italia): Ho letto attentamente la mozione e mi sento di poterla approvare. Se c'è necessità di forze lavorative di altri Paesi nella Repubblica italiana, come dimostra quotidianamente l'offerta di lavoro di aziende, imprese di costruzioni, ditte commerciali ecc., come dimostra il grande numero di persone provenienti da altri paesi, che intendono prestare la loro attività lavorativa in Italia, è opportuno favorire quegli emigrati italiani e sudtirolesi che vivono soprattutto in Argentina e in Brasile, che desiderano rientrare in patria e sicuramente possono portare con

se non solo la conoscenza della lingua rispettivamente italiana e tedesca, ma anche una identità culturale precisa e le tradizioni e soprattutto la professionalità, perché si tratta di persone che nei paesi di immigrazione hanno già raggiunto una posizione professionale. Conosco la situazione di alcune regioni del Brasile, ad esempio Santa Caterina dove vive una comunità tedesca e una comunità trentina, e molte di queste persone desiderano rientrare in patria. Non parliamo dell'Argentina dove la recessione economica ha portato a questa richiesta.

Vedo quindi volentieri questo favore verso questo tipo di immigrazione, pertanto, come ha già fatto la regione Veneto che ha accolto queste domande, chiediamo anche noi che il Consiglio provinciale voglia approvare questa mozione.

GNECCHI (Assessora alla scuola italiana, al lavoro, alla formazione professionale italiana nonché all'innovazione, ricerca e cooperative – Insieme a Sinistra – Pace e diritti/Gemeinsam Links – Frieden und Gerechtigkeit): La mozione porta la data del 26 giugno 2007, è stata fatta in concomitanza con una iniziativa del Ministero che promuoveva queste azioni di solidarietà con i Paesi dell'Argentina, Brasile e altri, come spiega la mozione. Noi ci siamo immediatamente attivati per vedere nell'elenco dell'anagrafe italiana dei residenti all'estero se ci fossero persone ex residenti dall'Alto Adige. Per quanto riguarda l'Argentina abbiamo trovato due comunità trentine, non abbiamo trovato comunità legate alla nostra provincia. Abbiamo trovato in Brasile delle comunità che avevano avuto origini legate alla nostra provincia, comunque non c'era nessuna richiesta di rientro.

Per quello che riguarda uno dei settori nei quali vengono molti cittadini dall'America latina con la professione di infermieri, abbiamo trovato tante richieste di infermieri che però non avevano origini italiane, ma che chiedevano con il normale decreto dei flussi la possibilità di ingresso in Italia e anche nella nostra provincia. Dopo aver fatto questa indagine, fatta con particolare attenzione anche in collegamento con il Ministero, abbiamo ritenuto di non avviare un progetto specifico come invece hanno fatto altre regioni che hanno tanti cittadini/cittadine, espatriati in ricerca di lavoro, con la speranza di rientrare.

È vero che in particolare per l'Argentina è stato proprio fatto quando c'è stato il problema della crisi finanziaria. A tutt'oggi non registriamo rientri da parte dei cittadini che avessero cittadinanza italiana dall'Argentina. Pensiamo che sia stato un nobile progetto legato a regioni che hanno avuto una forte immigrazione verso l'America, ma non è la nostra realtà e quindi non abbiamo attivato né intendiamo attivare progetti specifici. Abbiamo detto che qualora dovessero esserci fenomeni di questo tipo ci attiveremo, perché è interesse di tutti che almeno chi viene nella nostra provincia per lavorare, provenga da aree nelle quali almeno una delle due lingue di base sia già conosciuta, perché chiaramente questo è un vantaggio culturale e linguistico.

URZÌ (AN): Ringrazio l'assessore Gneccchi per le motivazioni addotte, che ci soddisfano fino ad un certo punto. Comprendo lo sforzo attuato, comprendo anche la restrizione dell'obiettivo alla necessità esclusiva di rientro nell'ambito di un processo lavorativo di occupazione di originari della provincia di Bolzano in senso stretto. Ma l'interesse non era necessariamente ed esclusivamente questo, quello proposto dal nostro gruppo attraverso questa mozione che faceva riferimento in effetti ad un concetto più esteso, quando ci si riferiva alla necessità di offrire un concreto sostegno alle comunità originari dell'area italiana, che non è solo altoatesina. Ovviamente si comprende che esiste una distinzione, un conto è proporre, e non era nostra volontà, una iniziativa di solidarietà per il rientro di soli oriundi altoatesini, un conto è proporre, e questa era la nostra volontà, un'operazione di solidarietà e rientro di oriundi italiani in senso generale o dell'area altoatesina e tirolese, quindi due categorie per le ragioni indicate con grande chiarezza e, presumo, condivise dalla stessa assessora che ha avuto la cortesia di darci le sue risposte, ossia che esiste una condizione culturale di base legata alla competenza linguistica di base dell'ambito territoriale ospitante, quindi delle lingue o italiana o tedesca o italiana e tedesca, che sicuramente agevola nel processo di inserimento nel mercato del lavoro ma soprattutto nel processo di integrazione sociale che è richiesto alle comunità immigrate.

Se la validità dei progetti messi in campo per esempio nella regione Veneto, e ci sta pensando anche il Trentino, hanno avuto la loro validità, ossia hanno avuto una risposta, questa non è legata soltanto alla discendenza del cittadino immigrato con competenza professionale da uno dei paesi della regione Veneto o della provincia di Trento, ma quanto nel legame culturale, affinità culturale e linguistica di quell'immigrato rispetto al tessuto sociale ospitante, quindi quello dell'area italiana. Ecco perché si indicano non a caso Paesi come quello dell'Argentina piuttosto del Brasile, che sono stati Paesi di forte immigrazione dall'Italia, nei quali le comunità linguistiche culturali originali dell'Italia hanno trovato un loro insediamento e di sviluppo, ma che hanno mantenuto intatti valori di comunità ideale rispetto al Paese d'origine e hanno mantenuto spesso anche intatte le proprie competenze linguistiche. Il progetto "Solidarietà e rientro" non deve quindi essere inteso, e forse è stato un errore intenderlo, come progetto esclusivamente rivolto al rientro di discendenti oriundi della provincia di Bolzano da Brennero a Salerno e deve al contrario essere inteso come progetto di solidarietà in termini estesi e di rientro per quanti siano originari di un'area culturale linguistica ampia, molto più ampia di quello che non sia la semplice provincia di Bolzano.

Ritengo che attraverso il voto si debba dare un'indicazione positiva in questo senso, anche per dare risposte concrete rispetto a tanti problemi che questa nostra società quotidianamente ci propone per quanto riguarda la capacità di assorbimento dei fenomeni migratori, per quanto attiene le difficoltà di integrazioni culturali, non solo di sviluppo delle competenze professionali che spesso fanno leva e partono dalle difficoltà di inserimento sociale, culturale e linguistico dei ceppi immigratori nell'ambito del nostro territorio.

PRESIDENTE: Metto in votazione la mozione n. 474/07: respinta con 6 voti favorevoli, 3 astensioni e i restanti voti contrari.

Punto 59) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 479/07 del 12 luglio 2007, presentata dalla consigliera Klotz, concernente il diritto all'uso della madrelingua negli uffici postali in Alto Adige**".

Punkt 59 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 479/07 vom 12. Juli 2007, eingebracht von der Abgeordneten Klotz, betreffend das Recht auf Gebrauch der Muttersprache in Postämtern in Südtirol**".

Da diversi anni le cittadine e i cittadini richiamano l'attenzione sul fatto che negli uffici postali altoatesini il diritto all'uso della propria madrelingua viene gravemente violato.

Una volta la violazione riguarda i modelli prestampati e i cedolini dei conti correnti, un'altra i timbri postali. Si è perfino verificato che un ufficio postale per un intero anno ha continuato ad affermare che i moduli in lingua tedesca o bilingui erano finiti e che non ne erano rimasti più nemmeno nel magazzino (ufficio postale di Brunico).

Molti cittadini sono colti da sentimenti di indignazione e impazienza quando sentono tali giustificazioni e si chiedono che cosa accadrebbe se fossero i moduli in italiano ad andare esauriti.

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO
impegna
la Giunta provinciale

a verificare e rilevare

- in quali uffici postali altoatesini ci siano sempre "prodotti postali" in lingua tedesca o bilingui e se si sia mai verificato che uno di questi "prodotti postali" in lingua italiana sia andato esaurito;
- in quali uffici postali manchino "prodotti postali" in lingua tedesca e di quali prodotti si tratti.

Seit Jahren weisen Bürgerinnen und Bürger darauf hin, dass in Postämtern in Südtirol das Recht auf Gebrauch der Muttersprache gröblich verletzt wird.

Einmal sind es die Vordrucke und Zahlungsscheine, ein anderes Mal die Poststempel. Es kommt sogar vor, dass sich ein Postamt ein Jahr lang darauf herausredet, die deutschen bzw. zweisprachigen Formulare seien ausgegangen, und auch im Magazin seien keine mehr vorhanden (Postamt Bruneck).

Viele Bürger sind verärgert und ungeduldig angesichts solcher Ausreden und fragen sich zu Recht, was passieren würde, gingen die italienischen Formulare einmal aus.

DER SÜDTIROLER LANDTAG
verpflichtet
die Landesregierung,
prüfen und erheben zu lassen

- in welchen Südtiroler Postämtern alle deutschen bzw. zweisprachigen "Postprodukte" uneingeschränkt zur Verfügung stehen und ob es jemals passiert ist, dass eines dieser "Postprodukte" in italienischer Sprache ausgegangen ist
- in welchen Postämtern welche "Postprodukte" nicht in deutscher Sprache verfügbar sind.

La parola alla consigliera Klotz per l'illustrazione.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol): Es ist ein sehr kurzer und sehr präziser Antrag. Sie werden sich aber fragen, ob so etwas überhaupt notwendig ist. Wenn es Gesetze gibt, die die Gleichberechtigung der Deutschen mit der italienischen Sprache vorsehen, dann ist es wohl eine Selbstverständlichkeit, dass dieses Recht auch jederzeit wahrgenommen werden kann und dass gesichert ist, dass der Gebrauch der deutschen Muttersprache eine Selbstverständlichkeit ist. Weit gefehlt! Der Landeshauptmann selber ist Zeuge dafür, dass bei jeder "Aktuellen Fragestunde" mindestens eine aktuelle Anfrage, häufig aber auch zwei aktuelle Anfragen meinerseits, die den Bruch des Gesetzes von Seiten der Post betreffen, behandelt werden. Ich hätte, Herr Landeshauptmann, heute einen neuen aktuellen Fall, bei dem es sich um einen Poststempel, auf dem der italienische Name "Colle Isarco" und der deutsche Name "Gosse" drauf steht. Beim deutschen Namen findet man es nicht der Mühe wert, dass der gesamte Name drauf steht. Der faschistisch belastete Name "Colle Isarco" prangt in voller Größe und Stärke, aber für den deutschen Ortsnamen "Gossensaß" gibt es nur den Namen "Gosse". In Südtirol gibt es keinen Ort, der "Gosse" heißt. Es gibt wenschon die Fraktion Gisse im Pustertal, aber den Namen "Gosse" gibt es nicht. Da beginnt die Geringschätzung unserer Kultur, unserer historisch gewachsenen Namen und der Mehrheit des Volkes in diesem Land! Das ist eine Diskriminierung, eine Geringschätzung! Wir wissen, dass in unserem Land täglich das Gesetz gebrochen und täglich das Autonomiestatut außer Kraft gesetzt wird, wenn es um das Recht auf Gebrauch der deutschen Muttersprache geht.

Seit zweieinhalb Jahren vertreiben wir diese gelben Karten, auf denen die Muttersprache steht. Es sind schon sehr, sehr viele, die diese gelbe Karte benützen, weil die Regelung vorsieht, dass der Bürger/die Bürgerin erkenntlich machen bzw. dafür sorgen muss, dass der Beamte bzw. der Polizist weiß, in welcher Muttersprache er/sie behandelt werden will. Mit dieser gelben Karte, auf der die diesbezügliche Muttersprache steht - ich mache zum Beispiel von meinem Recht, Deutsch zu sprechen, Gebrauch -, braucht man nicht viel zu erklären, sondern braucht nur diese Karte in die Hand zu nehmen und damit zu signalisieren, dass man von seinem Recht Gebrauch macht. Auf dieser Karte ist das einschlägige Gesetz in deutscher und italienischer Sprache in vollem Wortlaut ganz klar abgedruckt, damit diejenigen Beamten, die die Zweisprachigkeitszulage kassieren, die deutsche Sprache aber nicht beherrschen, es auch in ihrer Muttersprache lesen können. Wie Sie wissen, Herr Landeshauptmann,

stehen auf der Rückseite der Karte die Telefonnummern der beiden Beamten Ihres Präsidiums, denen man Verletzungen dieses wichtigen Gesetzes melden kann.

In diesem Beschlussantrag geht es ganz konkret nur um eine Einrichtung, nämlich um die Post, die täglich Anlass zu Klagen gibt, die täglich das Autonomiestatut außer Kraft setzt und die täglich das bestehende Gesetz bricht. In den Prämissen steht ganz klar, dass sich diesbezüglich viele Bürger immer wieder beklagen. Bei der Post handelt es sich um Vordrucke, Zahlungsscheine, Poststempel, die nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Es kommt sogar vor, dass sich ein Postamt ein Jahr lang damit herausredet, dass die deutschen bzw. zweisprachigen Formulare ausgegangen und dass auch im Magazin keine mehr vorhanden seien, wie es im Postamt von Bruneck passiert ist. Ein Bürger, der dort immer wieder vorstellig wurde, hat gefragt, ob diese Vordrucke endlich da seien, worauf er immer eine negative Antwort erhalten hat. Es handelt sich entweder um bewusste Desorganisation, um Diskriminierung oder einfach um unglaubliche Schlamperei. Angesichts der jahrelang anwährenden Ausreden in diesem Zusammenhang sind viele Bürger verärgert und ungeduldig und fragen sich zurecht, was passieren würde, wenn die italienischen Formulare einmal ausgingen. Herr Landeshauptmann! Wie ist es möglich, dass in allen Postämtern immer noch rein italienischsprachige Vordrucke aufliegen? Das ist ja auch nicht in Ordnung! Wennschon, dann müssten sie überall in zweisprachiger Fassung aufliegen. Wenn wir endlich soweit kämen, dass es weder einsprachig italienische noch einsprachig deutsche, sondern nur zweisprachige Formulare gäbe, dann wäre dies auch eine Abhilfe. Sie werden mir jetzt sagen, dass dies nicht möglich sei, weil manche Vordrucke zu umfangreich seien und man sie deshalb nicht in beiden Sprachen bereitstellen könne. Das wird schon sein, aber dann muss dafür gesorgt werden, dass, wenn es nur einsprachig italienische, auch einsprachig deutsche Vordrucke gibt, wenn es anders schon nicht möglich ist. Wie ist es möglich, dass nicht nur in Bozen, Neumarkt oder Kaltern, sondern auch in Bruneck und vor allem in Tälern, in denen man weiß, dass die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger deutsche Vordrucke verwenden will, diese Vordrucke seit einem Jahr nicht mehr aufzutreiben sind?

Der Beschlussantrag ist ganz klar. Die Landesregierung wird durch den Südtiroler Landtag verpflichtet, prüfen und erheben zu lassen, in welchen Südtiroler Postämtern alle deutschen bzw. zweisprachigen Postprodukte uneingeschränkt zur Verfügung stehen, und ob es jemals passiert ist, dass eines dieser Postprodukte in italienischer Sprache ausgegangen ist - auch das ist wichtig zu wissen -, und in welchen Postämtern welche Postprodukte nicht in deutscher Sprache verfügbar sind. Man kann einen Termin setzen, denn das soll in den nächsten zwei Monaten überprüft werden. Da hätten Sie freie Hand und das könnten Sie selber regulieren. Ich bin aber überzeugt, dass wir einmal wirklich konkrete Fakten schaffen müssen.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Selbstverständlich unterstützen wir diesen Antrag. Wir hören auf die Klagen immer wieder dieselben Stereotypen-Antworten,

nämlich dass es selbstverständlich ein Recht sei, dass es selbstverständlich so sein müsste, was den Gebrauch der Muttersprache, die Verwendung der Zweisprachigkeit bei den Formularen usw. anbelangt. In der Praxis ist es aber, leider Gottes, nicht immer so.

Ich möchte in diesem Zusammenhang Folgendes sagen. Wir haben jetzt eine neue Regierung. Es hat sicherlich noch keine Verhandlungen bezüglich Übernahme der Post gegeben, aber auf ein Problem möchte ich schon hinweisen, das uns in nächster Zeit nicht nur bei der Post, sondern auch bei anderen ehemaligen staatlichen Verwaltungen ereilen wird, nämlich das Personalproblem. Wir haben bei der Post einen Personalengpass, weil in den letzten Jahren zu Hunderten Stellen abgebaut wurden. Es lastet immer mehr Arbeit auf immer weniger Personal. Es ist bekannt, dass die Angestellten teilweise nicht einmal einen Urlaub machen können und schon gar nicht wann sie wollen. Das ist eine Situation, die man sicherlich nicht aufrechterhalten kann. Wenn bei den Landesangestellten eine solche Situation herrschen würde, dann hätte es schon längst einen Streik gegeben. Es gibt aber immer weniger und es werden aus-hilfsweise auch immer wieder mehr Leute, wie die "missionari", oder, wie auch immer, ohne Zweisprachigkeit von außen geholt. Diese Missstände halten seit Jahren an und wir gehen immer mehr einem Engpass zu.

Ich frage mich auch, wie es bei der Bahn funktionieren soll. Wir reden von Großprojekten wie dem Brennerbasistunnel und sind nicht in der Lage, den derzeitigen Dienst zu organisieren. Reden Sie, Herr Landeshauptmann, einmal mit den Angestellten der Bahn, der Post usw., wie sich diese fühlen! Es sind immer mehr, die sich verabschieden, wenn sie in Pension gehen können, aber es gibt auch andere, die sich von der Politik total allein gelassen fühlen. Sie sind sich selbst überlassen und leisten eigentlich einen Dienst, gerade was die Zweisprachigkeit anbelangt, denn wer leistet sonst diesen Dienst? Wir werden dieselbe Situation übrigens auch bei den Carabinieri, bei den Ordnungskräften erleben.

Wir möchten in Sicherheit leben und auch in unserer Muttersprache bedient werden. Wir sehen aber gleichzeitig, dass es von Seiten der Südtiroler keine große Bereitschaft gibt, solche Dienste anzunehmen. Wir werden uns schwer tun, Leute, die von außen kommen, zur Zweisprachigkeit zu motivieren, wenn sie nur für kurze Zeit hier sind. Diese sind wenschon daran interessiert, durch irgendwelche Tricks eine Zulage zu bekommen, aber sie haben kein großes Interesse, die Sprache zu lernen, und vor allem sind sie nicht in der Lage, unseren Menschen einen zweisprachigen Dienst zu gewährleisten. In den Staatsdiensten und mittlerweile in den teilweise privatisierten Diensten wie bei der Post ist es immer schwieriger, die eigene Muttersprache zu gebrauchen. Das ist eine Tatsache, vielleicht nicht in den peripheren Postämtern, in denen Südtiroler da sind, aber, wie gesagt, es wird immer schwieriger. Sagen Sie uns bitte, welche Wettbewerbe diesbezüglich anstehen. Man hat zwar versucht, Briefträger usw. anzustellen, aber der Drang nach solchen Posten, nach solchen Anstellungen, hält sich nicht nur in Grenzen, sondern ist einfach nicht da. Jetzt kommen wieder die

Sommermonate, die Ferienzeit, in denen die Postbeamten in Urlaub gehen möchten und wieder hören werden, dass sie nicht gehen können, weil sie vielleicht auch noch für andere Dienste eingesetzt werden müssen.

Die Zusammenlegung der Dienste, was die Postverteilung anbelangt, hat sicherlich ... Man kann natürlich Sammelbriefkästen aufstellen, was schon gemacht worden ist. Die Dienste werden immer öfter eingeschränkt und wir erleben es auch, dass die Schließung bzw. teilweise Schließung von Postämtern nicht nur angekündigt, sondern auch durchgeführt worden ist. Es geht immer öfter in diese Richtung. Was aber auf der Strecke bleibt, ist das Recht der Südtiroler auf den Gebrauch der Muttersprache. Insofern ist dieser Antrag zu unterstützen.

DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP): Kollege Leitner, wir werden selbstverständlich auch unter dieser Regierung darauf drängen, dass wir im Bereich des Postwesens etwas mitzureden haben. Man hat zwar einen Post-Direktor eingestellt und vor allem versucht, eine Struktur einzurichten, aber ich habe den Eindruck, dass dies mehr oder weniger ein Feigenblatt sein wird. Man hat gesagt, dass wir bezüglich Personalaufnahmen und Beschäftigung der Briefträger durch diesen Direktor die Möglichkeit haben würden, Leute zu finden, die draußen bereit sind, diesen Dienst zu übernehmen, vor allem auch die Zweisprachigkeit besser zu garantieren usw., geschehen ist aber nicht recht viel. Man hat zunächst einmal mit einem gewissen Optimismus begonnen und dann immer wieder Kompetenzen zurückgenommen, indem man einfach größere Gebilde im Nordosten Italiens wie in Verona, Mailand oder Venedig eingeführt hat. Auf diese Art und Weise ist die Postzustellung nicht verbessert, sondern teilweise sogar verschlechtert worden. Auch die Zweisprachigkeit ist nicht verbessert, sondern teilweise sogar verschlechtert worden. Es ist ganz klar, dass wir so etwas nicht akzeptieren können.

Wir haben bereits der letzten Regierung das Angebot unterbreitet, die Post zu übernehmen, aber nicht in der Form, dass wir eine Südtiroler Post einführen und somit keine Verbindung mehr mit der staatlichen Post haben oder dass wir eigene Briefmarken einführen usw., sondern dass wir sagen, wir übernehmen die Sammlung und die Verteilung der Post in unserem Lande, übergeben uns die Post an einem gewissen Punkt und wir werden dann schauen, wie viele Briefträger wir brauchen und ob die Zustellung im ländlichen Raum entsprechend verbessert werden kann. Wir werden dann sagen, ob dies für uns finanziell tragbar ist, ob wir diese oder jene Postämter aufrechterhalten usw. Das ist dann unsere Zuständigkeit, aber ich glaube schon, dass das Geld immer noch besser ausgegeben ist, wenn wir es hier einsetzen, als in irgendeinen Solidaritätsfonds zu geben, wobei wir nicht wissen, wie und wofür das Geld verwendet wird. Deshalb werden wir in diesem Bereich mit der neuen Regierung Kontakt aufnehmen. Ich darf sagen, dass ich bereits einen diesbezüglichen Vorschlag, der aufgrund der Änderung, die sich auf römischer Ebene ergeben hat, etwas abgeändert werden musste, in Ausarbeitung habe und dass ich gleich nach Regierungsbildung mit

dem neuen Minister und mit dem Präsidenten des Ministerrates nicht nur wegen dieser Dinge, sondern auch wegen anderer, die in der letzten Amtsperiode nicht mehr weitergegangen sind, in Verbindung treten werde.

Konkret zu diesem Beschlussantrag. Frau Kollegin Klotz! Sie werden mich immer auf Ihrer Seite haben, wenn es darum geht, die Zweisprachigkeit und den Postdienst zu verbessern. Was die zweisprachigen Formulare anbelangt, ist einiges geschehen; das muss man auch zugeben. Im Großen und Ganzen muss ich sagen, dass noch vieles zu tun ist. Ich glaube, dass die Staatsämter insgesamt nicht das tun, was sie tun müssten, das heißt, die Zweisprachigkeit auch in der Praxis zu garantieren. Wir haben erst gestern wieder einen Fall gehabt, bei dem gesagt wurde, dass wir alle zweisprachig wären, dass es in der Praxis aber nicht klappen würde. So ist es teilweise auch bei der Post oder bezüglich der sogenannten "missionari", von denen man nicht verlangen kann, dass sie sich mit Begeisterung einsetzen, weil sie sagen, dass sie morgen irgendwo anders Dienst leisten müssten.

Aber das, was Sie hier verlangen, geht über das hinaus, was wir tun können. Wir können jetzt als Landesregierung nicht auf einmal alle Postämter kontrollieren und fragen, was sie in letzter Zeit versandt, was sie alles gemacht und ob sie dies und jenes eingehalten hätten. Das geht zu weit! Ich glaube nicht, dass wir als Landesverwaltung die Möglichkeit haben, in jedem einzelnen Postamt Kontrollen durchzuführen. Diese Möglichkeit haben wir nicht, denn dann könnten wir auch bei anderen Staatsämtern diesbezügliche Kontrollen durchführen. Sie werden verstehen, dass dies zu weit ginge. Wir werden der Post aber weiterhin jede Form der Mitarbeit anbieten. Wir werden weiterhin darauf bestehen, dass die Zweisprachigkeit und auch die Organisation im Interesse unserer Bevölkerung und des Postdienstes funktionieren.

Deshalb können wir den Beschlussantrag in dieser vorgelegten Form nicht genehmigen. Ich bin der Meinung, dass wir uns nicht Zuständigkeiten, die wir einfach nicht haben, anmaßen und Staatsämter kontrollieren sollten. Ich möchte sehen, was geschehen würde, wenn wir ins Finanzamt, ins Regierungskommissariat, zur Polizei gehen und sagen würden, dass sie uns alle Briefe vorlegen sollen, die sie verschickt haben, und fragen würden, ob die Vordrucke wohl alle zweisprachig sind usw. Dann würden diese nur einen Tag aufliegen. Wir brauchen nämlich die Bereitschaft, das Problem zu lösen. Wenn wir uns anmelden und sagen würden, dass morgen jemand von uns vorbeikommen werde, um eine Kontrolle durchzuführen, dann können Sie sicher sein, dass alle Unterlagen zweisprachig sein würden. Aber das würde nichts nützen, wenn dies am nächsten Tag nicht mehr der Fall ist. Es geht einfach nicht, dass das Land die Staatsämter kontrollieren kann! Deshalb können wir den Beschlussantrag in dieser Form nicht annehmen.

Frau Klotz! Sie haben auch die Möglichkeit und auch wir überlegen uns, einmal ein Exempel zu statuieren, indem man effektiv einmal eine Anzeige erstattet. Ich glaube, dass dies vorgesehen ist. Wir sollten es in diesem Falle – Sie und jeder ein-

zelle Bürger können es machen – durchexerzieren, wenn eindeutig grobe Verletzungen gegeben sind.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol): Herr Landeshauptmann! Leute unserer Bewegung haben in diesem Zusammenhang bereits Anzeigen erstattet, gerade was die tägliche Verletzung des Autonomiestatutes in diesem Punkt anbelangt. Es gibt bereits Verfahren, die laufen. Ich wäre der Meinung gewesen - ich werde den Antrag noch einmal einbringen -, eine eigene Beschwerdestelle einzurichten, denn eine solche Beschwerdestelle könnte natürlich mit einem Telefonanruf funktionieren. Das bedeutet aber nicht, dass Ihre Leute hinausgehen und sagen müssen, dass sie die Landeskontrolle seien. So war es nicht gemeint. Es würde ein Anruf genügen. Sie haben in Ihrem Präsidium zwei Beamten, nämlich eine Beamtin mit Doktorat und einen noch besser qualifizierten Beamten. Die Telefonnummern sind auf dieser gelben Karte eingetragen. Die Beamten könnten sich die Mühe machen und in den Postämtern anrufen und sagen, dass sie sich im Namen der Bürger, die immer wieder klagen, erkundigen möchten. Sie, Herr Landeshauptmann bzw. Ihre Beamten müssen in dem Moment, in dem eine Anfrage von mir zur Verletzung der Zweisprachigkeit vorliegt, sowieso anrufen. Das geht ja auch, ohne dass Sie die offizielle Kompetenz dazu haben.

Ich mache Ihnen einen Vorschlag. Ich ändere den Beschlussantrag entsprechend ab und bitte Sie, mir zu sagen, ob Sie mit dieser Änderung einverstanden sind, damit wir diesbezüglich auch einen konkreten Akt setzen können. Wenn ich sage, "der Südtiroler Landtag verpflichtet die Landesregierung, das Regierungskommissariat dahingehend zu bewegen bzw. aufzufordern oder dem Regierungskommissariat nahezu legen, prüfen und erheben zu lassen ...", dann müsste dies wohl gehen. Wir möchten, dass jene, die für die Überwachung der Einhaltung der Gesetze betreffend Zweisprachigkeit zuständig sind, ... Da haben Sie Recht, es ist das Regierungskommissariat, weil es dafür sorgen muss. Es gibt ein eigenes Einvernehmenskomitee und das Regierungskommissariat soll es dann regeln wie es will, aber das Regierungskommissariat sollte angeregt werden, prüfen und erheben zu lassen. Dann haben Sie einen offiziellen Auftrag durch den Landtag. Ich bin überzeugt, dass dies ein ganz konkreter Akt wäre, mit dem man jemanden auffordert.

Herr Landeshauptmann! Sie sind selber Zeuge und haben mir gestern wieder einmal auf eine entsprechende Anfrage geantwortet, wobei ich immer auch die Unterlagen bringe. Es ist ja nicht so, dass ich mir diese Sachen erfinde, sondern Sie haben hier den Beweis, dass der Hinweis, dass ein Paket oder etwas anderes abzuholen ist, in italienischer Sprache abgefasst ist. Wir haben Ihnen auch gesagt, woher es kommt, nämlich aus Feldthurns und nicht aus Laag oder Pfatten. Es geht einfach nicht an, dass dies in dieser Art immer wieder jeden Monat passiert. Deshalb, Herr Präsident, werde ich den Beschlussantrag noch einmal einbringen, in dem steht, dass der Südtiroler

Landtag die Landesregierung verpflichtet, das Regierungskommissariat anzuregen, prüfen und erheben zu lassen, ...

DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP): Wennschon sollten Sie die Behandlung des Beschlussantrages vertagen und bei der nächsten Sitzungssession darüber abstimmen lassen.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol): Gut, dann vertage ich die weitere Behandlung des Beschlussantrages auf die nächste Sitzungsfolge.

PRESIDENTE: La trattazione della mozione n. 479/07 è rinviata alla prossima sessione.

Ich möchte die zweite Klasse der Gewerbeoberschule von Meran begrüßen und bedanke mich für das Interesse.

Possiamo trattare il punto 63) dell'ordine del giorno, mozione n. 484/07, presentata dai consiglieri Kury, Dello Sbarba e Heiss.

La parola alla consigliera Kury, ne ha facoltà.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Nachdem dieses Thema hier erst vor zwei Monaten behandelt wurde und ich nicht davon ausgehe, dass in dieser Frage eine merkliche, substantielle Änderung in der Haltung der Landesregierung erfolgt ist, ersuche ich um Vertagung der Behandlung dieses Punktes, es sei denn, Landesrat Laimer signalisiert mir, dass die Landesregierung inzwischen eine neue Position eingenommen hat.

Ich beantrage, die Behandlung des Beschlussantrages zu vertagen.

PRESIDENTE: Accolgo la richiesta.

Punto 62) dell'ordine del giorno: "**Mozione n. 483/07 del 13 luglio 2007, presentata dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Kury, concernente la SEL SPA: Vincolo ad assumersi i costi di finanziamento del mutuo provinciale**".

Punkt 62 der Tagesordnung: "**Beschlussantrag Nr. 483/07 vom 13. Juli 2007, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Kury, betreffend die SEL AG: Verpflichtung zur Übernahme der Finanzierungskosten für das Landesdarlehen**".

SEL SPA: vincolo ad assumersi i costi di finanziamento del mutuo provinciale

La Provincia autonoma di Bolzano ha reso possibile l'ingresso della SEL SPA nella Delmi/Edison per mezzo di un notevole mutuo di 186 milioni di euro. Questa partecipazione non ha ancora avuto conseguenze sulla politica energetica a livello provinciale, ma ha ben comportato rilevanti distribuzioni di dividendi alla SEL SPA, che quest'anno sono arrivati al rispettabile livello di ca. 4,1 milioni di euro.

Nonostante questo notevole afflusso di risorse, gli interessi/rimborsi per il mutuo contratto per l'ingresso nella Delmi/Edison – che ammontano a 7 milioni di euro – sono a carico del bilancio provinciale, cioè soprattutto a carico delle contribuenti e dei contribuenti.

In considerazione della favorevole situazione delle entrate alla SEL SPA, sarebbe invece giusto che la società provinciale per l'energia sostenesse essa stessa i costi del rimborso del mutuo. Non si riesce a capire perché la SEL approfitti solo dei vantaggi della transazione, mentre i relativi costi devono essere sostenuti dalla mano pubblica.

Pertanto

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

incarica

la Giunta provinciale

- di impegnare la SEL SPA a provvedere in proprio, in futuro, al rimborso del mutuo;

- a non prevedere alcuna risorsa a questo fine nel prossimo bilancio.

SEL AG: Verpflichtung zur Übernahme der Finanzierungskosten für das Landesdarlehen

Das Land Südtirol hat den Einstieg der SEL AG in die DELMI/EDISON mittels eines erheblichen Darlehens von 186 Mio. € ermöglicht. Die Beteiligung hat zwar noch zu keinen energiepolitischen Folgen auf Landesebene geführt, sehr wohl aber zu erheblichen Dividendenaus-schüttungen zugunsten der SEL AG. Im heurigen Jahr erreichten diese die stattliche Höhe von rund 4,1 Mio. €.

Trotz dieses beachtlichen Mittelzuflusses werden die sich auf 7 Mio. € belaufenden Zinsen/Tilgungen für das zwecks Einstieg in die Delmi/Edison aufgenommene Darlehen aus dem Landeshaushalt bestritten und fallen damit überwiegend den SteuerzahlerInnen zur Last.

Es wäre jedoch angesichts der günstigen Ertragssituation für die SEL AG nur billig und recht – wenn die Landesenergiegesellschaft selbst für die Tilgung des Darlehens aufkommen würde. Es ist kaum einsichtig, dass die SEL nur von den Vorteilen der Transaktion profitiert, während für deren Lasten die öffentliche Hand aufkommen soll.

Daher

beauftragt

DER SÜDTIROLER LANDTAG

die Landesregierung

- Die SEL AG dazu zu verpflichten, künftig für die Verzinsung des Darlehens selbst aufzukommen.

- Im nächsten Haushalt keinerlei Mittel hierfür vorzusehen.

La parola alla consigliera Kury per l'illustrazione, ne ha facoltà.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ich denke, dass es ein höchst aktueller Antrag ist. Darf ich nur fragen, Herr Präsident, wer von den Mitgliedern der Landesregierung darauf antwortet. Also antwortet Landesrat Laimer!

Ein aktueller Antrag insofern, weil sich jetzt die Situation verändert hat, und zwar ist angekündigt worden, dass man die Ermächtigung, die im Landeshaushalt für dieses Jahr wieder vorgesehen ist, nämlich ein zusätzliches Darlehen aufzunehmen, aktivieren will, wobei wir wissen, dass hier an die 400 Millionen Euro vorgesehen sind. Es ist durch die Presse gegangen, dass man nicht die Gesamtsumme, sondern eine Summe bis zu 200 Millionen Euro aktivieren und damit ein neues Darlehen zu Lasten des Landes aufnehmen will, und zwar immer zugunsten der SEL AG, die damit berechtigt wird, in die EDISON einzusteigen und eine neue Gesellschaft, deren Namen mir momentan noch nicht klar ist, zur gemeinsamen Führung der 7 EDISON-Kraftwerke zu gründen. Das ist kürzlich beschlossen worden und so weit, so gut. Das ist jetzt aber nicht Thema der Debatte.

Thema der Debatte ist, dass das Darlehen, das bereits zu Lasten des Landeshaushaltes in der Größenordnung, wie es hier spezifiziert ist, aufgenommen worden ist, offensichtlich aktiviert wurde, um den Einstieg der SEL in die DELMI zu ermöglichen, und dass zu dieser Summe nun eine weitere Summe in der Größenordnung von 200 Millionen Euro dazu kommt, sodass die Rückzahlungsrate bzw. die Zinsen für dieses Darlehen enorm in die Höhe schnellen oder sich zumindest verdoppeln werden. Wie aus den Haushalten der letzten Jahre, nach Aktivierung des Darlehens zugunsten der SEL für den Einstieg in die DELMI, ersichtlich war, sind diese Zinsen gestiegen, die sich in der letzten Bilanz auf zirka 7 Millionen Euro belaufen. Wenn wir jetzt davon ausgehen, dass sich das Darlehen verdoppelt, werden wir im nächsten Haushalt mit Zinsen zu rechnen haben, die zwischen 14 und 16 Millionen liegen werden. Nun stellt sich die Frage, ob es gerechtfertigt ist, dass diese Zinsen zu Lasten der öffentlichen Hand verbleiben, während die Gesellschaft, die aus diesem Darlehen Nutzen zieht, in der Zwischenzeit beachtliche Gewinnausschüttungen vorgenommen hat. Im Grunde lagern wir als Land Südtirol die Gewinne aus und behalten die zur Erzielung dieser Gewinne notwendigen Darlehen. Wir behalten also die negativen Seiten und die positiven Seiten heimst sich ausschließlich die private Gesellschaft ein bzw. reißt sich diese unter den Nagel.

Angesichts gerade der Tatsache des Einstiegs der SEL in die EDISON, angesichts der Tatsache, dass – Landesrat Laimer weiß es sicherlich auch – landauf landab heftig über Sinn oder Nicht-Sinn dieser Transaktion bzw. über die Frage debattiert wird, inwieweit tatsächlich die Bevölkerung und die Gemeinden in den Genuss von Vorteilen kommen, denke ich, ist es angebracht, zumindest einmal zu klären, ob die SEL AG – es gibt zwei Möglichkeiten der Lösung - ihre Gewinne in den Landeshaushalt zurückführt und damit dazu beiträgt, das Darlehen zu tilgen und die Zinsen indi-

rekt zu tragen, oder ob die SEL AG auch die Zinsen übernimmt. Bei einer öffentlichen Diskussion im Vinschgau hatte ich die Gelegenheit mit Herrn Stocker darüber zu diskutieren, welcher angekündigt hat, dass man momentan sehr wohl dabei sei, darüber nachzudenken, ob die SEL nicht auch die Zinsen übernehmen sollte. Ich denke, das ist keine Frage, die die SEL zu entscheiden hat, obwohl ich es begrüßen würde, wenn auch von Seiten der SEL diese Notwendigkeit eingesehen würde. Es ist nämlich eine Frage, die der Landtag zu entscheiden hat, denn wie mit den Landeshaushaltsmitteln umgegangen wird, entscheidet immer noch der Landtag! Insofern ersuchen wir die Landesregierung, die Voraussetzungen zu schaffen, dass im nächsten Haushalt keine Belastungen mehr für die Zinszahlungen für das Darlehen zu Gunsten der SEL AG aufscheinen.

LAIMER (Landesrat für Raumordnung, Natur und Landschaft, Umwelt, Wasser und Energie – SVP): Es dürfte wohl unbestritten sein, dass es nicht nur ein seit Jahrzehnten großes Ansinnen der Landesregierung ist, sondern auch ganz gezielt zu den Kernbereichen der SVP-Politik zählt, in der Wasserkraft so viel wie möglich zurückzuholen. In Südtirol ist die Wasserkraft sicherlich mehr als nur die Tatsache, dass es um Strom geht, denn bei diesem Thema geht es auch um Vitalinteressen des Landes. Es geht um zentrale Bereiche, die über Jahrzehnte auch die Politik mitbestimmen haben und auch heute noch mitbestimmen. Seit Jahrzehnten gibt es das Bemühen, einmal die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, hier eine Mitsprachemöglichkeit des Landes zu schaffen. Dies ist im Jahre 1999 durch die neue Durchführungsbestimmung zur Energie auch entsprechend umgesetzt worden, indem Kompetenzen vom Staat an das Land in punkto Neuvergabe auch für die Großwasserableitungen übertragen worden sind. Sie wissen alle, dass dieses Thema sehr viel politisches Kapital gefordert hat. Hier hat man sich sehr bemüht. Damals gab es in Rom einen günstigen Moment, eine solche Durchführungsbestimmung zu erwirken. Sie ist dann in der Folge auf europäischer Ebene auch angefochten worden. Der Rechtsstreit, der sich dann über Jahre hingezogen hat, konnte mittlerweile aber abgeschlossen werden. In der Folge sind dann auf Landesebene die entsprechenden rechtlichen Grundlagen mittels Landesgesetz, welches auch angefochten worden ist und demnach abgeändert werden musste, geschaffen worden. Mittlerweile ist es so, dass in diesem Bereich alle rechtlichen Grundlagen, ohne behängende Anfechtung, gegeben sind. Insofern ist auch deren Anwendbarkeit gewährleistet.

Die direkte Auswirkung dieser rechtlichen Grundlagen besteht darin, dass derzeit das Verfahren für die Ausschreibung der auslaufenden Wasserkonzessionen läuft. Parallel dazu ist es bereits vor Verfall der Konzessionen gelungen, mit der EDISON eine Vereinbarung zu finden, die es ermöglicht, dass ein Mehrheitsanteil, sprich 60 Prozent, sozusagen jetzt schon zurückgeholt werden kann. Der entsprechende Vertrag ist vor wenigen Wochen unterzeichnet worden. Für die technische Abwicklung wird es aber noch einige Zeit brauchen. Wir gehen davon aus, dass wir im

September die Umsetzung reduziert haben werden, dass dann die eigentumsrechtliche Übertragung von 60 Prozent an diesen 7 Kraftwerken der EDISON de facto abgewickelt sein wird. Damit bekommt das Land über die SEL die Möglichkeit, den Direkt-Zugriff und die Gestaltungsmöglichkeiten in punkto Wasserkraft bei 7 Kraftwerken der EDISON - das sind schließlich alle Kraftwerke der EDISON - zu erwirken. Damit kann man den direkten Zugriff auf Strom auch entsprechend umsetzen. Das sind dann auch die technischen und materiellen Grundlagen, um dann auch den zweiten Schritt, nämlich dass die Vorteile dem Bürger direkt weitergegeben werden, zu setzen.

Indirekte Vorteile sind allein durch die Auslagerung der 7 Kraftwerke aus der EDISON gegeben, die ihren Rechtssitz in Mailand hatten und jetzt in Südtirol haben. Die Steuern und auch die Dividenden werden im Lande bezahlt. Das ist ein Vorteil. Der zweite Vorteil liegt darin, dass man über den Direktbezug des Stromes verfügt, diesen gestalten und auch weitergeben kann. Das ist das, was der Bürger auf die Frage, was er davon hat, hören möchte. Auf diese Frage gibt es eine ganz klare Antwort, nämlich den direkten Vorteil von verbilligten Stromtarifen. In den Medien wird es derzeit zwar etwas komisch dargestellt, aber Tatsache ist, dass heute die SEL als Energieunternehmen den billigsten Tarif anbietet, und das schon seit längerer Zeit. Seit diese Diskussion läuft, mehren sich auch in Südtirol die Anträge auf Wechsel des Stromlieferanten. Beim Stromlieferanten, den man derzeit hat, muss man kündigen und zum anderen wechseln, sonst kann man nicht in den Genuss dieser neuen Tarife kommen.

Tatsache ist, dass es schon seit längerer Zeit eine Vereinbarung mit dem Gemeindenverband gibt. Die Gemeinden bekommen sozusagen einen Preisabschlag von zirka 10 Prozent. Der Wirtschaftssektor hat einen Preisabschlag von 8 bis 9 Prozent und seit der kompletten Liberalisierung des Strommarktes im Juli des letzten Jahres haben nun auch die Haushalte die Möglichkeit, sich den Stromlieferanten selbst auszusuchen. Es ist ja ein freier Markt entstanden. Tatsache ist, dass sich in diesem Sektor wenige Energieunternehmen gerührt haben. Im Lande selbst haben die großen Verteiler keine besonderen Angebote vorgelegt. Ich denke dabei an die ENEL, an die Etschwerke und an die Stadtwerke, die kaum Preisnachlässe gewähren, wenn überhaupt. Die SEL hingegen hat darauf stark reagiert und vor allem für die Familien spezifische Angebote formuliert, in denen steht, dass man einen Grundsockel an Preisabschlag erhält und dass für jedes Kind zusätzlich ein weiterer Prozentsatz an Preisabschlag gewährt wird, das heißt, wenn man mehrere Kinder hat, dann erhöht sich der Preisabschlag. Es ist also ein sehr familienorientiertes System, welches auch auf Staatsebene vom Wirtschaftsblatt "Il Sole 24 Ore" als ein sehr familienfreundliches Paket gelobt worden ist.

Auch die letzthin vom Staat angestrebten vorgeschriebenen Erhöhungen sind nicht weitergegeben, sondern durch weitere Preisabschläge kompensiert worden. Ich darf in Erinnerung rufen, dass beim Endpreis des Stromes fast die Hälfte in Gebühren und in Systemkosten aufgeht, was die meisten nicht wissen. Fast die Hälfte des Strompreises sind für den Kunden also Systemkosten, Gebühren, Steuern und Abgaben und

bei der anderen Hälfte geht es um Energiekosten, die man auch bezahlen muss, weil man den Strom auch produzieren muss, das heißt, man muss Wasserkraftwerke betreiben, man hat Mitarbeiter, man muss Konzessionsgebühren bezahlen, man muss Umweltpläne finanzieren usw., das heißt, man hat auch Entstehungskosten. Wenn man Preisabschläge von bis zu 15 Prozent aufwärts macht, dann ist das ein Ausmaß, das derzeit von keinem anderen Energieunternehmen unterboten wird. Insofern gibt es auch jetzt schon diesen direkten Vorteil für die Bevölkerung, und das ist auch der richtige Weg.

Wir möchten bei diesem Paket, welches zu 60 Prozent an die SEL geht, auch die betroffenen Standortgemeinden und auch die anderen Gemeinden miteinbinden. Wir möchten auch eine Palette von Aktien für die Bevölkerung ausgeben. Es gibt also eine Fülle von verschiedenen Möglichkeiten, die Vorteile weiterzugeben.

Ich fasse zusammen: Steuersitz, Dividenden, Gemeinden und Bürger beteiligen, Preise senken, Umweltpläne finanzieren. Es gibt eine Fülle von Vorteilen, abgesehen davon, dass solche Kraftwerke wesentlich dazu beitragen, eine ökologische Versorgung aufzubauen und die Versorgungssicherheit zu festigen. Das ist ein Aspekt, der völlig unterschätzt wird und den man in Zeiten des Klimawandels nicht hoch genug einschätzen kann, da man weiß, dass es gerade in Italien ein zerbrechliches System mit kontrollierten Abschaltungen gibt, weil derzeit mehr Energie für die Kühlung als für die Wärme verbraucht wird. Das hat sich seit drei Jahren gedreht, denn durch die Klimagebäude besteht besonders in den Sommermonaten ein großer Strombedarf, sodass es zu kontrollierten Abschaltungen oder sogar zu Blackouts kommt. Dies kann man vor Ort durch eigene Strompotentiale in der Wasserkraft auffangen. Insofern ist es ein wichtiger Schritt in die Richtung einer größeren Unabhängigkeit gewesen.

Ich möchte auch in Erinnerung rufen, dass Italien derzeit 90 Prozent der Energie importiert. Wir hingegen versuchen, eine größere Unabhängigkeit aufzubauen, weil wir überzeugt sind, dass dies für unsere Bevölkerung und für das gesellschaftliche Gefüge von großer Bedeutung ist. Insofern war es auch gut, dass der Landtag gesetzlich festgeschrieben hat, dass die Landesregierung ein Darlehen aufnehmen kann, um solche Einkäufe zu finanzieren, weil man sie auch finanzieren muss. Es ist nämlich eine Anlage in ein Vermögensgut und insofern hat der Landtag mittels Finanzgesetz bereits seit Jahren diesen Artikel vorgesehen, der für die Landesregierung die Ermächtigung vorsieht, entsprechende Darlehen aufzunehmen. Die Kosten für diese 60 Prozent belaufen sich bekanntermaßen auf zirka 178 Millionen Euro. Man wird nicht die gesamte Summe einbringen, sondern einen Teil dieser Summe als Verschuldung dieser gemischten Gesellschaft und einen anderen Teil als Verschuldung über die SEL führen, sodass am Ende ein kleinerer Betrag als Kapitalaufstockung notwendig ist. Das muss jetzt noch genau bewertet und gewichtet werden, damit es ein sinnvolles Gefüge wird.

Frau Kury, wenn die Dividenden ausgeschüttet werden, dann kommen sie ja wieder in den Haushalt zurück. Diese gehen ja nicht in andere Posten, sondern in den

Haushalt des Landes zurück. Wenn die Gemeinden Aktien zeichnen, müssen sie ihr Geld einbringen und bekommen das Geld über die Dividenden zurück. Wenn es das Land macht, dann geht es ebenfalls an das Land zurück. Insofern ist es ein in sich geschlossenes System, das auf jeden Fall sinnvoll ist, weil das Land günstigere Bedingungen als die Gesellschaft bekommt. Man sollte hier doch nicht einfach mehr Zinsen bezahlen als notwendig. Das Land erhält durch das gute Rating einen besseren Zinssatz als eine Gesellschaft. Das wissen Sie und insofern macht es bei größeren Summen in ganz besonderer Weise Sinn, dieses gute Rating für einen niedrigen Zinssatz zu verwenden. Insofern ist es ein gutes System, das wir hier im Landtag genehmigt haben und das wir auch entsprechend umsetzen werden. Insofern glaube ich, dass diese eingeschlagene Vorgangsweise richtig ist und auch weitergeführt werden soll, damit im Rahmen dieses heurigen Jahres diese ganze Operation abgewickelt und damit ein großes Kapitel für unsere autonomiepolitische Gestaltung, für die energiewirtschaftliche, wirtschaftspolitische und gesellschaftspolitische Herausforderung aufgeschlagen werden kann und die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um in einem Bereich von vitalem Interesse Meilensteine für die Gestaltung dieses sehr wichtigen Bereiches der Energiepolitik setzen zu können.

PRESIDENTE: Saluto le seconde classi del liceo scientifico e liceo pedagogico di Merano che sono qui con noi oggi e che ringrazio per la visita.

La parola alla consigliera Kury, ne ha facoltà.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Herr Landesrat Laimer! Wenn Sie gestern anwesend waren – ich glaube schon -, dann haben Sie gesehen, dass ich sowohl von Seiten des Präsidenten als auch von Seiten des Landesrates Widmann zurecht kritisiert worden bin, weil ich zu einer Thematik, die nur im weitesten Sinne mit den Thermen zu tun hatte, über die Thermen gesprochen habe. Es war ein Antrag des Kollegen Minniti, bei dem es um die Ermäßigung für Behinderte bei den Thermen ging. Ich habe es zum Anlass genommen, um über die Problematik der Thermen zu sprechen. Ich sehe ein, dass ich zurecht kritisiert worden bin.

Ungefähr, denke ich, müssen Sie jetzt auch einsehen, dass Sie in Ihren langen Ausführungen nur in einem Schlusssatz auf die Problematik geantwortet haben, nämlich dass die Sache gut sei und dass wir sie weiterhin so haben wollen. Dennoch bedanke ich mich bei Ihnen, dass Sie uns zumindest ansatzweise von einer Operation erzählt haben, von der wir noch nicht wissen, wie viel sie dem Landeshaushalt kosten wird. Auch diesbezüglich gibt es noch keine Klarheit. Sie sagen, dass der Einstieg der SEL in die EDISON 178 Millionen Euro koste und dass man noch nicht wisse, wie hoch dieses Darlehen, das zu Lasten des Haushaltes aktiviert wird, sein würde.

Ich schicke voraus, dass ich jetzt auf jener Ebene antworte, auf der Sie mir geantwortet haben, und schicke voraus, dass Sie wissen, dass viele Menschen und auch wir im Lande den Einstieg der SEL in die EDISON nicht so positiv sehen wie Sie, aber

nicht, weil wir nicht Ihre Meinung teilen würden, sondern weil es für das Land Südtirol unendlich wichtig und essentiell ist, über die Stromproduktion bestimmen zu können. Genau das ist der Punkt, denn mit Ihrer Entscheidung, mit dieser Transaktion haben Sie beschlossen - immer mit der gleichen Voraussetzung, dass es in der Stromproduktion unendlich wichtig ist, autonom bestimmen zu können -, dass Sie sich mit 60 Prozent begnügen. Wir sagen aber, wenn es unendlich wichtig ist, über die Stromproduktion verfügen zu können, warum verzichtet man dann darauf, über 100 Prozent verfügen zu können? Das war hier bereits einmal das Thema einer Debatte in den letzten Jahren.

Ich möchte es einfach noch einmal erklären, weil sich viele Leute fragen, ob es besser ist, den Spatz in der Hand oder die Taube auf dem Dach zu haben. Die Taube auf dem Dach sehe ich ziemlich realistisch, deshalb verstehe ich, dass man sich mit einem Spatz begnügt hat.

Erklären wir kurz einmal die Grundlagen. Bitte?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Kultur und ladinische Schule sowie Bauten – SVP): *(unterbricht – interrompe)*

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Lieber Florian Mussner! Ich versuche es nur zu erklären.

Einmal geht es um die rechtlichen Grundlagen, und zwar vergibt das Land die Konzessionen. Dann laufen die Konzessionen aus, und zwar von 2011 bis 2020. Die rechtlichen Voraussetzungen sind: Wer die besten Umweltmaßnahmen präsentiert, ist berechtigt, die Konzession zu erhalten. Woran scheitert es dann, dass man hier so wenig Vertrauen in die SEL hat, dass man sagt: Liebe SEL, selbstverständlich sind wir imstande, die besten Umweltpläne zu präsentieren! Und wenn es die SEL nicht alleine imstande ist, dann sind wir selbstverständlich auch imstande, die anderen Konkurrenten zu schlagen, wenn wir sämtliche ... Bitte?

LAIMER (Landesrat für Raumordnung, Natur und Landschaft, Umwelt, Wasser und Energie – SVP): *(unterbricht – interrompe)*

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Landesrat Laimer! Wenn es so ist, dass eine Ausschreibung läuft, dann erzählen Sie mir bitte keinen Stumpsinn! Eine Ausschreibung läuft, nämlich jene für Martell, denn dort verfällt die Konzession im Jahre 2011. Die anderen Ausschreibungen werden fünf Jahre bevor die Konzessionen verfallen, gemacht und das ist im Jahre 2012 bzw. 2013, also fünf Jahre vorher, nämlich im Jahre 2008 und dann kommen wir zum Jahre 2020. Sie haben aufgrund der äußerst rechtlich fragwürdigen Situation, in der sich die SEL befindet, beschlossen - der sogenannte Interessenskonflikt ist halt da -, dass es besser ist, sich einzukaufen und den Konkurrenten dadurch, dass man ihn mitnaschen lässt, nicht

zum Rekurs zu veranlassen, statt selbstsicher im Verbund mit anderen Stromproduzenten in Südtirol zu sagen: Bei Auslauf der Konzession präsentieren wir im Verbund mit Südtiroler Stromproduzenten die besten Umweltmaßnahmen, damit wir die Konzession erhalten. Das ist es! Der Deal lautet folgendermaßen: Weil unsere rechtliche Situation wackelig ist, müssen wir, um 60 Prozent sicher zu haben, auf die restlichen 40 Prozent verzichten. Im Übrigen verstehe ich nicht, warum man weiterhin für die SEL AG die Zinsen bezahlt.

Ich ersuche, dass über den Beschlussantrag geheim abgestimmt wird. Vielleicht sind mehrere Landtagsabgeordnete der Meinung, dass es nicht angeht, Zinsen zu zahlen und dass die SEL die Dividenden kassiert. Ich kenne kein Kapitel des Haushaltes, in welches Dividenden der SEL in den Landeshaushalt zurückgeflossen sind. Ich wäre sehr neugierig, ein solches Kapitel zu sehen. Herzlichen Dank!

PRESIDENTE: Metto in votazione la mozione n. 483/07. La consigliera Kury e altri quattro consiglieri hanno chiesto la votazione a scrutinio segreto. Prego distribuire le schede.

(Votazione a scrutinio segreto - Geheime Abstimmung)

Comunico l'esito della votazione: respinta con 8 voti favorevoli, 14 voti contrari e 3 astensioni (schede bianche).

Punto 50) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 472/07 del 25.6.2007, presentata dal consigliere Seppi, concernente: Quanto accaduto nelle scuole elementari di Villandro è la ovvia conseguenza di un caparbio odio etnico alimentato verso gli italiani"**.

Punkt 50 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 472/07 vom 25.6.2007, eingebracht vom Abgeordneten Seppi, betreffend: Die Vorkommnisse an der Grundschule von Villanders sind die logische Folge eines sturen ethnischen Hasses gegen die Italiener"**.

*Quanto accaduto nelle scuole elementari di Villandro è la ovvia conseguenza di un caparbio odio etnico alimentato verso gli italiani.
Quanto "patito" a Villandro da una bambina italiana, scolaro della scuola elementare, lascia sconcertati perché al danno, incombesurabile, arrecato a una minore, figlia di nostri connazionali, si aggiunge anche la beffa degli incredibili tentativi di giustificazione da parte degli organi scolastici responsabili che affermano, e non abbiamo ragione di non credere alle loro dichiarazioni, di non essere stati informati sui gravi accadimenti solo oggi denunciati. In quella scuola non vi erano forse delle maestre che avevano l'obbligo di intervenire adeguatamente? Ma oltre ad intervenire non avevano l'obbligo professionale di*

avvertire i diretti superiori? Non è infatti il bullismo giovanile, a volte esasperato, a meravigliare ma l'omertà e la quasi totale mancanza di reazione da parte degli insegnanti che non potevano ignorare a lasciare interdetti. Incolpare ora i ragazzi che avrebbero offeso, vilipeso e forse usato altri crudeli espedienti per dimostrare la propria rabbia contro una scolara, solo perché italiana è troppo facile: è il mezzo più sbrigativo per risolvere una questione che va invece approfondita alle origini. Nessun bambino in età scolare si inventa sconsiderate questioni di scontro etnico verso un suo coetaneo se queste non fanno parte della sua totale mancanza di cultura e di tolleranza che apprende tutti i giorni in un ambito sociale, in cui gli italiani sono considerati stranieri prima che dai figli, dagli stessi genitori. Il problema è quindi da ricercare nel tessuto sociale in cui i bambini vivono: realtà a volte talmente retrograde e degradate nello spirito di tolleranza verso il prossimo nelle quali seminare volontariamente o scientemente odio verso i nostri connazionali che, se vivono in Alto Adige hanno pieno titolo per risiedervi, è all'ordine del giorno. Basta non abituarsi a reggere il sistema tenendo la testa sotto terra come gli struzzi per rendersene conto. La questione da risolvere non sta assolutamente nella identificazione dei colpevoli, a loro volta vittime della totale ignoranza in cui sono costretti a crescere, ma di un sistema che in troppe forme manifesta antipatia verso coloro che non parlano il loro dialetto anche quando fanno di tutto, come in questo caso, dove la bambina frequenta una scuola tedesca, per imparare una cultura e una lingua locale cercando di inserirsi in un tessuto sociale che troppo spesso li respinge.

*Si impegna
la Giunta provinciale*

- ad intensificare ogni forma di monitoraggio sul territorio per verificare dove esistono realtà nelle quali i residenti non hanno ancora interpretato le ragioni della convivenza e rifiutano ogni contatto con chi rappresenta culture, storie, tradizioni italiane;*
- ad intensificare i contatti con i responsabili degli organismi scolastici chiedendo loro di informare i superiori per ogni forma di scorrettezza, anche minima, che all'interno delle scuole dovesse manifestarsi per questioni legate a forme di incompatibilità etnica o linguistica che colpiscono direttamente o indirettamente scolari italiani;*
- a prendere definitivamente atto, in ogni forma istituzionale, che i cittadini italiani anche quando presenti nel più piccolo comune della Provincia hanno pieno titolo per risiedervi e per dividerne ogni forma di vita sociale.*

Die Vorkommnisse an der Grundschule von Villanders sind die logische Folge eines sturen ethnischen Hasses gegen die Italiener. Was das kleine italienische Grundschulmädchen in Villanders mitgemacht hat, ist entsetzlich, nicht nur weil dadurch der Tochter italienischer Mitbürger ein unermesslicher Schaden zugefügt wurde, sondern weil die verantwortliche Schulbehörde unglaubliche Rechtfertigungsversuche ins Feld geführt hat, indem sie behauptet, und wir möchten dies keinesfalls bezweifeln, dass sie von den schwerwiegenden Vorkommnissen, die erst jetzt angezeigt wurden, nichts wusste.

Gab es in jener Schule vielleicht keine Lehrerinnen, die die Pflicht gehabt hätten, entsprechend einzugreifen? Und hätten sie nicht nur eingreifen sollen, sondern wären sie nicht auch dazu verpflichtet gewesen, ihre direkten Vorgesetzten zu informieren? Verwunderlich ist nämlich nicht so sehr dieses manchmal übertriebene jugendliche Halbstarkengehabe, sondern vielmehr das Stillschweigen und das fehlende Einschreiten der Lehrpersonen, die nicht einfach darüber hinwegsehen durften. Es ist zu einfach, wenn man nun nur die Kinder beschuldigt, die das Mädchen anscheinend verletzt und beschimpft und vielleicht auch andere Grausamkeiten verübt haben, um ihren Zorn gegen eine Schülerin zum Ausdruck zu bringen, deren einzige Schuld es ist, Italienerin zu sein: es ist die schnellste und einfachste Art, um ein Problem zu lösen, das an der Wurzel angepackt werden muss. Kein Kind im Schulalter erfindet sich unrationelle Gründe für ethnische Auseinandersetzungen mit einem Gleichaltrigen, wenn es nicht in einem gänzlich kultur- und toleranzlosen Umfeld aufgewachsen ist, in dem zuallererst die Eltern und in der Folge auch die Kinder Italiener als Ausländer ansehen. Das Problem ergibt sich also aus dem sozialen Umfeld, in dem diese Kinder heranwachsen: eine teilweise so rückständige und beschämende untolerante Haltung gegenüber dem Nächsten, die willentlich oder bewusst Hass gegenüber unseren mit vollem Recht in Südtirol lebenden Mitbürgern schürt, ist an der Tagesordnung. Eine derartige Vorgangsweise darf nicht Schule machen, indem man Vogel-Strauß-Politik betreibt. Hier gilt es nicht, die Schuldigen ausfindig zu machen, die ihrerseits Opfer eines von Ignoranz geprägten Umfelds sind, sondern ein System aus den Angeln zu heben, das auf ganz unterschiedliche Weise seine Abneigung gegenüber denjenigen äußert, die nicht ihren Dialekt sprechen; dies auch wenn es sich, wie im vorliegenden Fall, um ein Kind handelt, das die deutsche Schule besucht, um die örtliche Sprache und Kultur zu erlernen und versucht, sich in ein soziales Gefüge einzugliedern, das es leider allzu oft abweist.

*Die Landesregierung
wird verpflichtet,*

- jede Art von Überwachung vor Ort zu verstärken, um festzustellen, wo es Situationen gibt, in denen die Ansässigen die guten Gepflogenheiten eines korrekten Zusammenlebens noch nicht kennen und jeden Kontakt mit den jenen, die die italienische Kultur, Geschichte und Tradition verkörpern, scheuen;*
- die Kontakte zu den Verantwortlichen der Schule zu intensivieren und sie aufzufordern, ihre Vorgesetzten über jede auch noch so belanglose Unkorrektheit zu informieren, die sich an ihrer Schule ereignet hat und in irgendeiner Weise mit ethnischen oder sprachlichen Konflikten in Zusammenhang steht und sich direkt oder indirekt gegen italienische Schüler richtet;*
- endgültig auf allen institutionellen Ebenen zur Kenntnis zu nehmen, dass die italienischen Mitbürger, auch in der kleinsten Südtiroler Gemeinde, mit vollem Recht dort ansässig sind und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.*

La parola al consigliere Seppi per l'illustrazione.

SEPPI (Unitalia - Movimento Iniziativa Sociale): Questa mozione porta la data del 22 giugno 2007, una data relativa quindi all'anno scorso, ma significativa, che si inserisce oggi in un contesto nel quale il capogruppo della SVP in consiglio comunale vorrebbe anche l'esame di bilinguismo nell'asilo per bambini di tre anni, in quanto sarebbe in gioco la loro identità. Penso che gesti di questa snaturata e sconcertante natura non facciano altro che il gioco aberrante di qualche residente della provincia, e dico "qualche" perché non voglio pensare che sia una maggioranza quella che ragiona in questo modo istigando in maniera indiretta ad una certa forma di odio etnico che parte anche soprattutto nelle scuole elementari e medie dei centri periferici della provincia. Forse a Bolzano il problema è molto meno sentito e gravoso, ma sicuramente nelle nostre valli, dove esistono in un paese come Villandro una o due famiglie italiane in una realtà completamente di madrelingua tedesca, questo è vero. Esiste un certo senso di ostilità, di ignoranza, che istiga odio verso persone che hanno tutte le ragioni di essere in Alto Adige, di considerare l'Alto Adige la loro terra, che hanno tutte le ragioni di considerarsi cittadini a pieno titolo come tutti gli altri, ma queste ragioni non sono legate alla scuola, ma alle famiglie.

Il problema non è tanto quello di analizzare se a Villandro questi fatti che hanno visto vittima una bambina possono essere veritieri nella forma e nella sostanza di come sono stati raccontati, come del resto ci risponde il responsabile della scuola, dicendo che non è vero, che queste cose non hanno significato, che i docenti non si erano accorti di niente. È chiaro che se l'odio viene manifestato nel cortile della scuola o quando un bambino sta andando a casa, non possiamo dare la responsabilità ad un maestro o ad un professore, ma sicuramente se queste cose sono state denunciate esse hanno un fondamento che magari non sarà così pesante, ingigantito magari da qualche giornalista. Lo posso anche considerare in tutta la situazione, ma sicuramente il fatto esiste. Non esiste solo a Villandro dove è stato denunciato ma in tante realtà dove purtroppo questa è una realtà con la quale la nostra comunità deve fare i conti tutti i giorni. So che Lei, assessore, non è la persona più indicata verso la quale possiamo in qualche modo riversare i nostri strali, perché è una persona aperta che sicuramente vola molto più in alto di situazioni di questo tipo. E mi spiace che sia Lei il mio interlocutore, perché conosco la Sua onestà intellettuale e il fatto che Lei non abbia mai considerato qualsiasi azione politica una diversità fra il mondo italiano e il mondo tedesco. Mi dispiace quindi di dovermela "prendere" con Lei, ma non possiamo dire che il fatto non esiste. Il fatto di Villandro può essere una ragione per introdurre un argomento di questo tipo, non "la ragione" dell'argomento, quindi la risposta che Lei mi dà sulla base di quanto Le comunicano gli operatori della scuola non poteva essere che questa, però che addirittura nelle scuole di Villandro esista "il barometro della classe" non lo sapevo! Il barometro misura la pressione atmosferica, non so se nelle scuole di lingua italiana esista. Certamente ci dirà che tempo fa domani, ma non sicuramente

quante offese o quanto vilipendio può subire una bambina italiana nella scuola tedesca! Lei mi risponde che "la bambina stessa nel barometro della classe, strumento teso a verificare i rapporti reciproci fra i compagni e gli insegnanti nel corso dell'anno non ha mai segnalato alcun disagio." Non so se i barometri segnano il disagio, evidentemente a Villandro sì, però non voglio strumentalizzare ridicolaggini di questa natura per dare il senso di una risposta, ma voglio capire come si possono fare affermazioni di questo tipo quando queste dovrebbero essere in giustificazione di un atto che ribadisco. Forse non è stato grave quanto è stato descritto sui giornali, ma è un fatto che si inserisce in un'ottica più ampia e generalizzata verso la quale noi non abbiamo più nessuna sopportazione. Non si può, come fa oggi il signor Ellecosta, capogruppo in consiglio comunale della SVP, fare ragionamenti del tipo: i bambini prima di frequentare l'asilo devono sostenere l'esame di bilinguismo! Ma siamo impazziti? E lo giustifica questo, il buon Ellecosta, colui che odia gli italiani, dagli spaghetti al Monumento alla vittoria, dice che è in gioco la loro identità. Se un bambino di tre anni deve andare a fare l'esame di bilinguismo per iscriversi in un asilo tedesco è in gioco la sua identità? Ma la loro identità è così labile che un bambino di tre anni può metterla in discussione? Ritengo che ci siano dei complessi di inferiorità mostruosi dietro dichiarazioni e atteggiamenti di questo tipo! Ed è proprio su questi atteggiamenti di inferiorità che vanno ad inserirsi le ragioni di Villandro e di quei fatti che accadono ogni giorno in tantissime scuole di comuni della provincia.

Il problema quindi non è relativo a Villandro, è un problema generale, verso il quale se dichiarazioni di questo tipo uscissero dal mio partito, io mi prenderei la responsabilità di espellere un rappresentante politico istituzionale che dice cose di questo genere. Noi non abbiamo certamente paura di un bambino di tre anni che può mettere in gioco la nostra identità, che è talmente forte che neppure persone di 50-60 anni la possono mettere in discussione!

VORSITZ DER VIZEPRÄSIDENTIN:

ROSA THALER ZELGER

PRESIDENZA DELLA VICEPRESIDENTE:

PRÄSIDENTIN: Der Abgeordnete Minniti hat das Wort, bitte.

MINNITI (AN): Il problema sollevato dal collega Seppi, che nel generale può essere espressione di una situazione di preoccupazione che c'è in tutto il paese, nulla ha a che fare con i termini della mozione. Lui chiede delle cose che sotto alcuni aspetti non sono compatibili con quello che lui stesso ha detto.

Veniamo al problema. Noi come Alleanza Nazionale-Pdl crediamo che ci sia un enorme problema di valori nei ragazzi oggi come oggi, che non sono ancora stati acquisiti vista l'età, ma questo non è un problema che riguarda solo o tanto un gruppo nei confronti dell'altro, ma sono problemi che oggi sempre più riguardano realtà so-

ciali, etniche diverse. Credo che di fronte a questi avvenimenti la politica, pur nella sua laicità, debba comunque dare delle risposte. E quali sono? Innanzitutto deve dare l'esempio che ci devono essere dei valori, e in questo anche il rispetto non solo verso i ragazzi di lingua tedesca nei confronti di lingua italiana e viceversa, ma rispetto a tutta la nuova società multirazziale che c'è in provincia. Il problema non è "Villandro" per intenderci, il problema potrebbe essere più diffuso, e di fronte a questo noi dobbiamo porci degli interrogativi e dire cosa noi possiamo fare. Questo è il nostro compito. Non dobbiamo rivendicare il diritto del gruppo ad occupare quel posto o a frequentare una scuola, il diritto esiste per tutti, c'è piuttosto la necessità che la nostra società e quindi la politica sappia far crescere le future generazioni con il rispetto reciproco, non solo linguistico, ma con il rispetto di culture anche diverse, di gente che proviene da altri paesi comunitari o non comunitari. La scuola, attraverso le Sovrintendenze, deve dare il proprio apporto. Non dubito assolutamente sul fatto che la gran parte della società altoatesina sia sana di fronte a questi problemi, bisogna però contribuire noi a far crescere quella parte che non dimostra ancora di essere sana. In questo senso è importante l'apporto di ognuno di noi ed è importante non creare delle situazioni in base alle quali certi irrigidimenti, certi scontri possano ancora verificarsi perché non si è riusciti a dare delle risposte, come la politica dovrebbe dare.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol): Kollege Seppi! Wenn ich in Ihrem Ton und in der Art, wie dieser Beschlussantrag abgefasst ist, auflisten möchte, was unseren Jugendlichen oder Kindern geschehen ist, dann würden Sie große Augen machen. Da geht es nicht nur um Schimpfwörter wie "crucchi" usw., sondern um Körperverletzungen. Es sind nicht so viele Jahre her, als ein junger Bursche das Auge verloren hat. Wenn die italienischen gesamtstaatlichen Medien in diesen Fällen solche Schlagzeilen wie hier gebracht hätten, dann hätten die europäischen Menschenrechtseinrichtungen diesbezüglich Kommissionen einsetzen und demnach den Fall überprüfen müssen. Hier wird schon sehr häufig unglaublich übertrieben und auch mit zweierlei Maß gemessen.

Dies vorausgeschickt möchte ich sagen, dass in jedem Fall, wen immer es trifft, Gewalt zu verurteilen ist. Sie können sicher sein, dass, leider Gottes, deutsche, ladinische und auch italienische Kinder untereinander immer wieder Gewalt anwenden und sich auch zusammenschlagen. Auch diesbezüglich hat es Situationen gegeben. Wir kennen den Kollegen Abgeordneten, der jetzt nicht mehr da ist, der früher in Ruf gestanden hat, italienische Linke, wie es heißt, verprügelt zu haben und dergleichen mehr. Diese Dinge sind uns auch bekannt.

Infolgedessen geht es hier, Donato Seppi, wenschon um das gesamte Phänomen. Ich würde es auch im umgekehrten Fall sagen, aber Sie geben einer Geisteshaltung Ausdruck, die wir sicherlich mittragen können, wenn Sie sagen, dass es vor allen Dingen darum geht, dass einer Tochter italienischer Mitbürger unermesslicher Schaden zugefügt worden ist. Wenn es die Tochter eines Italieners betrifft, dann ist es

doppelt so schwerwiegend. Da beginnt es schon einmal mit der Ungleichbehandlung und damit, dass man zweierlei Maß anmeldet. Warum soll es schwerwiegender sein, wenn es die Tochter eines Italieners trifft? Gewalt ist Gewalt! Im Beschlussantrag steht nämlich Folgendes: *"Was das kleine italienische Grundschulmädchen in Villanders mitgemacht hat, ist entsetzlich, nicht nur weil dadurch der Tochter italienischer Mitbürger ein unermesslicher Schaden zugefügt wurde, sondern weil die verantwortliche Schulbehörde unglaubliche Rechtfertigungsversuche ins Feld geführt hat, ..."*. So kann man diese Dinge sicher nicht angehen.

Donato Seppi! Im beschließenden Teil steht, dass die Landesregierung verpflichtet wird, jede Art von Überwachung vor Ort zu verstärken. Da muss man sich schon fragen, ob Sie in jeder Kindergartensektion, in jeder Klasse der Volksschule einen Aufpasser hineinstellen möchten. Auch deutsche Schüler untereinander haben manchmal Streit und es kommt auch häufig zu Handgreiflichkeiten, aber deswegen kann man doch sicher nicht in jede Klasse einen Polizisten oder einen Aufpasser hineinstellen! Ich will damit das Problem nicht herunterspielen. Gewalt gehört, wo immer sie auftritt, verhindert, speziell bei Kindern und Jugendlichen. Das ist die Ausgangssituation.

Mit diesen Maßnahmen hier erreichen Sie sicher nichts. Ich müsste tatsächlich sagen, stimmt für uns, arbeitet für uns, damit wir endlich ein unabhängiges Land werden, denn dann werden diese Dinge aufhören und dann kann man auch viel, viel unverkrampfter und freier miteinander umgehen!

LEITNER (Die Freiheitlichen): Außenstehende würden sagen: Glückliches Südtirol, wenn du keine anderen Probleme hast, oder, wenn das die großen Probleme sind! Wenn man der Sache auf den Grund geht ... Ich habe mich seinerzeit über diesen Fall informiert. Das ist eine ganz einfache Geschichte, die unter Kindern passiert, wo sich Kinder gegenseitig – um es salopp zu sagen – ankeksen, weil jemand vielleicht ein bisschen dicker oder schöner ist. Es ist ein ganz normaler Streit unter Kindern und sonst gar nichts. Das hat mit der ethnischen Zugehörigkeit überhaupt nichts zu tun. Wenn die nationalen, die staatlichen Zeitungen daraus eine Affäre konstruiert haben, als ob hier Deutsche gegen Italiener vorgegangen wären, dann ist das eine Erfindung. Kollege Seppi! Ich rate Ihnen, schauen Sie sich den Fall vor Ort an, reden Sie mit der betroffenen Familie, reden Sie auch mit den Eltern der Schüler von Villanders! Als wir in der Gemeinde Mühlbach zur Schule gegangen sind, gab es nur deutsche Schüler, die dort die Schule besucht haben, und wir haben uns als Valser auch über die Meransner geärgert und umgekehrt, nicht weil sie böse waren, sondern weil es Meransner waren. Das sind Dinge, die in Schulen unter Jugendlichen passieren. Das war der Ausgangspunkt und nicht ein ethnischer. Einen "casus belli" daraus zu konstruieren, als ob es hier fast um das Überleben einer italienischen Familie in einem deutschen Dorf ginge, die ausgegrenzt würde, ist maßlos übertrieben. Ich kann wirklich nur raten, sich diesen Fall vor Ort anzuschauen und mit den Betroffenen zu reden - das wird sicherlich auch

passiert sein -, aber ein solcher Beschlussantrag, Kollege Seppi, schürt und löst nicht nur kein Problem, sondern damit wird ein falsches Problem konstruiert. Das ist nicht so gewesen. Das kann man auch nachprüfen. Ich denke, dass es der Landesrat sicherlich auch vor Ort überprüft hat.

Sollten Übergriffe, welcher Art auch immer, stattfinden, dann ist dies mit aller Entschiedenheit zu verurteilen. Wenn es um eine physische oder psychische Gewalt geht, welche man auch ausüben kann, ... Ich frage mich auch, wo man mit einer Überwachung von übergeordneter Stelle hinkäme. Ich denke, dass die Lehrerinnen und Lehrer schon in der Lage sind zu überprüfen, was in ihren Schulen und im Umfeld passiert. Eine Dorfgemeinschaft ist vielfältiger als es ein Streit zwischen zwei Familien sein könnte. Das reguliert sich irgendwo auch von selber.

Diese ethnische Auseinandersetzung, die, wie gesagt, in den staatlichen Zeitungen aufgepumpt worden ist, als ob es um weiß Gott was ginge, ist in Südtirol grundsätzlich nicht mehr anzutreffen. Das wird teilweise von politischen Parteien oder von Einzelnen konstruiert, weil man es gerne so hätte. Wir erinnern uns alle an die Berichterstattung der Medien. Wenn in Italien Villanders bisher nicht bekannt war, so wurde dieser Ort nun durch diesen sogenannten Fall, der eigentlich keiner ist, bekannt, aber Villanders hat sich sicherlich etwas anderes verdient.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ich denke, die Schüler, die auf der Zuschauertribüne sitzen, können uns vielleicht in kompetenterer oder auch zutreffenderer Weise Auskunft geben, wie die Beziehung zwischen Schülern unterschiedlicher Sprachgruppen läuft. Ich denke, es ist ein Kompetenzzentrum, das hier oben sitzt, welches man vielleicht auch ganz ernst nehmen sollte.

Die von Donato Seppi herangezogenen Vorfälle hat es sicher in der einen oder anderen Form gegeben. Ich glaube, man kann die Position des Kollegen Leitner einnehmen und versuchen abzuwiegeln und das Ganze zu minimieren. Man kann es auch dermaßen hochgradig dramatisieren, wie es Kollege Seppi getan hat, dessen Empfindlichkeit und Sensibilität wir auch kennen und zum Teil auch schätzen. Das ist durchaus anerkennenswert, Kollege Seppi, aber hier haben Sie natürlich schon einen nationalen Casus geschaffen.

Wir glauben, dass es in Südtirol viele Momente der Annäherung zwischen den Sprachgruppen, vor allem auch zwischen Schülerinnen und Schülern gibt. Es gibt relativ viele Kontakte, es gibt auch gute und fruchtbare Kontakte, es gibt auch Formen des Austausches, Formen des Spracherwerbs, keine Frage. Auf der einen Seite ist einiges passiert und einiges im Gange, und das begrüßen wir auch sehr. Auf der anderen Seite sehen wir aber sehr deutlich, dass in unserer Gesellschaft auf vielen Ebenen die Abgrenzung zwischen den Sprachgruppen, zwischen Italienern, Deutschen und zum Teil auch Ladinern, wächst und dass vor allem aufgrund der Migration eine wechselseitige Haltung stattfindet. Wir glauben, hier gilt es aufzupassen und diese Formen von Abgrenzung einzuschränken.

Hier kommt auf die Schule eine wichtige, eine herausragende Verpflichtung zu. In der alltäglichen Arbeit von Seiten der Direktion und von Seiten der Lehrer ist mit Sensibilität und Aufmerksamkeit vorzugehen, um diese Situationen frühzeitig abzublocken. Es geht nicht um ein Wegsehen; das ist in keinem Fall zulässig. Zum anderen aber glauben wir Grüne ganz entschieden, dass es eine Aufgabe vor allem der nächsten Legislaturperiode sein wird. Kollege Saurer wird leider nicht mehr unter uns sein, wenn er nicht doch im letzten Moment von außen berufen wird. Es sind viele berufen und wenige auserwählt, aber es wird sicher so sein, dass für die nächste Legislaturperiode, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema Schule und das Thema Sprachgruppen in den Schulen zentral sein wird. Wir glauben, dass es wirklich notwendig ist, einen neuen Schritt nach vorne zu machen in einer Sprachgruppenpolitik, die es ermöglicht, dass sich Schülerinnen und Schüler kennenlernen, sprachlich austauschen und dass ein neues Verständnis eintritt, welches wir nicht in Krise, sondern gefährdet sehen, weil wir alle Tage Auseinandersetzungen sehen.

Wir haben selber Kinder und haben die Augen offen. Wir denken aber, dass sich hier einiges in eine schwierige Richtung bewegt, und ich glaube, darum muss es gehen. Kollege Seppi! Es geht nicht um einseitige Schuldzuweisungen, sondern wir brauchen in dieser Hinsicht einen Neuaufbruch in Hinblick auf die Beziehungen der Sprachgruppen zueinander. Gerade das, was im Bildungsgesetz auch zunehmend festgeschrieben wird, nämlich das Auseinanderdriften der Schulsysteme, führt in diese Richtung. Das sehen wir mit einiger Besorgnis und darauf möchten wir schon reagieren und diesen Anlassfall vom Kollegen Seppi in diese Richtung deuten.

SAURER (Landesrat für deutsche Schule, deutsche und ladinische Berufsbildung, sowie Bildungsförderung – SVP): Man sollte diesen vermeintlichen Fall eher zum Anlass nehmen, um über unseren Journalismus und über die Rolle von Frau Biancofiore im italienischen Parlament zu diskutieren. Da hätte man Grund genug, um uns einige Stunden mit diesen Dingen auseinanderzusetzen. Wir haben uns sehr schnell mit dem Schuldirektor in Verbindung gesetzt, der sofort das Lehrerteam einberufen hat, welche festgestellt haben, dass diese vermeintlichen Beleidigungen und Verunglimpfungen gegenüber der Schülerin überhaupt nicht stattgefunden haben. Es stimmt zwar, dass in der betreffenden Klasse generell ein schwieriges Unterrichtsklima herrscht. Diesbezüglich sind auch Initiativen ergriffen worden, um die Sozialkompetenz dieser Schülerin und der Schüler zu stärken, aber Verhaltensauffälligkeiten der Schülerin gegenüber oder eine Diskriminierung der Schülerin ist nicht aufgefallen und auch nicht festgestellt worden. Das Lehrerteam hat zwar den Artikel im "Alto Adige" gelesen, hat aber geglaubt, dass es eine andere Schule bzw. Klasse betreffe. Auch der Zweitsprachenlehrerin ist nichts aufgefallen. Gerade in diesem Schulsprengel, in dieser Schule hat es gute Initiativen zur Förderung des Zweitsprachenunterrichtes und der integrierten Didaktik gegeben. Frau Prof. Caon und Inspektorin Gelmi haben in diesem Jahr das Projekt begleitet und ihnen ist aufgefallen, dass, wenn auch die Situation in

der Klasse etwas zu wünschen übrig gelassen hat - dies passiert sehr oft in Klassen - auf keinen Fall eine fremdenfeindliche Stimmung festgestellt worden ist. Bei den genannten Personen handelt es sich um zwei Italienerinnen, nämlich um die Inspektorin für den Zweitsprachenunterricht und Frau Prof. Caon, die in diesem Fall sehr viel mit Begleitung zu tun hat.

Die Schülerin hat im Laufe des Schuljahres nie eine Beanstandung geäußert, auch dem Direktor ist überhaupt nichts gemeldet worden. Was nach dem letztem Schultag passiert ist - die Schülerin hat dann in die Mittelschule gewechselt -, wissen die Schulverantwortlichen nicht, sie wissen aber auch nicht, dass irgendetwas passiert sein sollte. Infolgedessen sollte man nicht solche Artikel in unsere Zeitungen bringen, die dann verbreitet werden, sodass Frau Biancofiore auch ihre Anfrage im Parlament eingebracht hat. Wir haben sowohl den Unterrichtsminister als auch die Regionalministerin, die die Nachricht teilweise auch für wahr genommen hat, darüber informiert, wie die Dinge effektiv liegen. Diese sind uns dankbar gewesen, dass wir diesen Fall, der kein Fall war, geklärt haben. Deshalb gibt es überhaupt keinen Grund, diesen Beschlussantrag anzunehmen.

SEMPI (Unitalia - Movimento Iniziativa Sociale): Per quanto riguarda la bambina di Villandro, l'ho già detto io che può darsi che i giornali abbiano gonfiato la notizia, può darsi che ci siano delle situazioni molto meno gravi, ma ci sono state. No, la bambina di Villandro è stata offesa solo perché italiana e adesso risulta in questo ambito, dove voi state facendo dei processi ad una realtà che non conoscete, che sia pure falsa, bugiarda e ipocrita perché si è inventata tutto. Assessore, è quello che si evince da quanto Lei ha affermato: non è successo niente, i giornali non devono scrivere, perché devono fare come fa il "Dolomiten" che scrive solo quello che vi fa comodo. Altro non si scrive, perché coperto da top secret. Vorrei ricordare a tutti che viviamo ancora in una democrazia, anche se in Alto Adige vi sono dei limiti evidentemente, però siamo ufficialmente in un clima democratico dove i giornali possono scrivere ciò che ritengono giusto scrivere e non tutti i giornalisti o giornalisti devono passare alle 6 di mattina dal presidente Durnwalder a chiedere se questa cosa la possono scrivere o no. Con il "Dolomiten" questo accade. Grazie a Dio c'è un giornale tedesco che in qualche modo fa da contraltare anche se non è di destra. Che adesso questa bambina la vogliamo pure far passare per falsa e ipocrita e che si è inventata tutto dopo che in effetti ha subito, mi sembra la questione di don Carli. Stiamo facendo dei processi, nessuno è accusato di pedofilia, ma sicuramente esiste un problema che va al di là di Villandro e voi avete voluto eluderlo, a parte il collega Heiss. A noi serve la scusa di Villandro forse per parlare di un problema più profondo che esiste, odio etnico alimentato in diverse famiglie dell'Alto Adige contro gli italiani. Esiste nei paesi e non potete far finta che non esista. Nei paesi della val Passiria, della valle Aurina, dove c'è una famiglia di italiani ogni 100 non venitemi a dire che non c'è discriminazione anche latente! Sei sempre un "Walscher" anche dopo 30 anni che ci abiti. E non potete ve-

nirmi a dire che non è vero. Vogliamo portare cultura all'interno delle nostre famiglie, all'interno di questa comunità o vogliamo portare delle fesserie grandi come una casa del tipo di far sostenere esami di bilinguismo ad un bambino di tre anni perché altrimenti mettono in gioco la nostra identità? Le dichiarazioni di Ellecosta se le sono inventate i giornali? So che anche il direttore del quotidiano "Alto Adige" dovrebbe passare alle 6 di mattina là, evidentemente non ci passa! Fate qualcosa, costringetelo, minacciatelo di non dargli più i contributi per il giornale se non scrive quello che volete voi, perché questo è il vostro sistema! Non discuto, ma fino a quando non ci sono ragioni di questa natura, è in gioco l'identità del mondo tedesco dell'Alto Adige se i bambini di tre anni frequentano l'asilo tedesco invece che italiano? Il fatto di Villandro io l'ho usato come ragione per aprire una discussione in questi termini, ma non per relegarla alla bambina di Villandro, ma per congiungerla ad un discorso più ampio e concreto. È alimentata dalla politica questo problema e dalle ragioni di Ellecosta che sono pubblicate oggi dai giornali, è alimentata da una situazione in cui nelle scuole italiane specialmente, negli asili italiani specialmente, nelle scuole elementari e medie italiane specialmente, si iscrivono un sacco di extracomunitari che giustamente hanno diritto allo studio ma che non sanno né l'italiano, né il tedesco né il ladino. Ellecosta non dice niente di questo, si lamenta se un bambino di tre anni che si iscrive all'asilo tedesco non lo sa, ma non si preoccupa se Mohamed Ali che si iscrive alla quarta elementare italiana non sa una parola né di italiano, né di tedesco, né di ladino. Non gliene frega nulla! Non voglio mica con questo mettere in discussione il diritto dell'immigrato di andare a scuola, ma costituisce un problema all'interno delle nostre scuole il fatto che una scolaresca deve rimanere indietro con il programma perché ci sono dei bambini che non capiscono la lingua! E di questo non si discute, perché non è un problema, importante è solo una cosa: che la nostra identità non sia in gioco. Se è in gioco la qualità della scuola non è un problema, perché se il bambino che si iscrive alla prima media e viene dalla Tunisia o dal Marocco non deve sostenere un esame di bilinguismo, quello può andare non sapendo una parola, ma il bambino italiano di tre anni che si iscrive all'asilo tedesco deve fare un esame di bilinguismo! Fate ridere assessore con proposte di questo tipo. Siamo la vergogna del mondo!

PRÄSIDENTIN: Wir stimmen über den Beschlussantrag ab.
Das Wort hat der Abgeordnete Seppi zum Fortgang der Arbeiten.

SEPPI (Unitalia - Movimento Iniziativa Sociale): ... siete la vergogna del mondo con proposte di questo tipo!

PRÄSIDENTIN: Haben Sie bitte ein bisschen Respekt vor den Schülern auf der Tribüne!

SEPPI (Unitalia - Movimento Iniziativa Sociale): Sull'ordine dei lavori. Ritiro dal voto la mozione e la rimetto al voto quando dico io!

PRÄSIDENTIN: Die Abstimmung über den Beschlussantrag wird somit bis auf weiteres vertagt.

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

Dott. RICCARDO DELLO SBARBA

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

PRESIDENTE: Come concordato nel collegio dei capigruppo passiamo ora alla trattazione dei cosiddetti punti istituzionali all'ordine del giorno.

Punto 145) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 143/07:* **"Disciplina, a norma dell'articolo 8 n. 2 dello Statuto speciale di autonomia, della toponomastica ufficiale nella provincia di Bolzano"**.

Punkt 145 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 143/07:* **"Regelung der amtlichen Ortsnamensgebung in der Provinz Bozen im Sinne von Artikel 8 Ziffer 2 des Autonomiestatuts"**.

Punto 146) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 144/07:* **"Istituzione del repertorio toponomastico provinciale e della consulta cartografica provinciale"**.

Punkt 146 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 144/07:* **"Errichtung des Verzeichnisses der Ortsnamen des Landes und des Landesbeirates für Kartographie"**.

Punto 147) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 145/07:* **"Toponomastica in Alto Adige"**.

Punkt 147 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 145/07:* **"Ortsnamengebung in Südtirol"**.

Comunico che tutti e tre i disegni di legge sono stati iscritti, ai sensi dell'articolo 43, comma 3 del regolamento interno, all'ordine del giorno del Consiglio provinciale per la sessione in corso, visto che la prima commissione legislativa competente in materia non li ha esaminati entro i termini previsti. Si pone ora la questione se concedere o meno alla commissione legislativa un nuovo termine aggiuntivo per l'esame di detti disegni di legge.

La parola al consigliere Denicolò.

DENICOLO' (SVP): Dem Präsidenten der ersten Gesetzgebungskommission ist von Seiten der Einbringer der drei Gesetzentwürfe kein Hinweis zugegangen, dass die Gesetzentwürfe an die Kommission rückverwiesen werden sollten, weshalb sie auf der Tagesordnung des Landtages bleiben können.

URZÌ (AN): Ho preso atto delle dichiarazioni del collega Denicolò che dice che il presidente della commissione non è dell'avviso, in considerazione del fatto che non ha ricevuto comunicazioni specifiche, che i punti all'ordine del giorno debbano tornare all'esame della commissione. Vorrei che però si specificasse meglio se poi è stata sollecitata una volontà di questo tipo, in considerazione di un fatto che mi pare palese a tutti, ossia che si tratta di argomenti di particolare sensibilità politica sui quali l'esame approfondito da parte degli organi coinvolti nel processo legislativo, quindi in primo luogo la commissione, non solo dovrebbe essere considerata un atto normale, ma un atto dovuto sul piano politico e di tecnica. Indubbiamente non sono qua a contestare un'interpretazione regolamentare, non è questa la mia volontà, ma sto ponendo una questione anche di ordine politico in rapporto ad un chiarimento che credo sia dovuto a quest'aula, cioè la volontà è stata espressa in termini negativi? C'è stato un silenzio assenso? C'è stata la ricerca di una richiesta da parte dei presentatori dei disegni di legge affinché questo tipo di restituzione alla commissione dei disegni di legge potesse avvenire? E in modo particolare, per non nasconderci dietro un dito, il disegno di legge presentato dal gruppo della SVP che per prassi e storia di questo Consiglio è quello che ha la presunzione di poter incontrare la maggioranza del consenso politico di questo Consiglio, ebbene, i presentatori sono dell'intenzione che debba essere mantenuto all'ordine del giorno del Consiglio provinciale o è stata sollecitata un'espressione di un parere da parte del primo presentatore e del gruppo che lo ha seguito in questo senso? Non sfugge a nessuno che sarebbe curiosa una procedura di fatto accelerata per la discussione di un disegno di legge su una materia sulla quale da 40 anni questo Consiglio è fermo. Mi sembrerebbe curioso che la questione venisse liquidata in termini molto elementari, ma non ho saputo nulla, non mi risulta nulla, quindi procediamo. No! Direi che debba essere chiarito anche in termini politici qual è la reale volontà dei presentatori. È ovvio che la volontà prima è quella di trattare il disegno di legge, ma io chiedo se i presentatori, in particolar modo del disegno di legge sottoscritto dal gruppo della SVP, abbiano o meno la volontà di permettere a questo testo di legge particolarmente sensibile una trattazione articolata che preveda anche il passaggio in commissione legislativa, perché si è fatto di tutto per evitare che quel testo potesse essere discusso in commissione legislativa. E voglio ricordare che al contrario di alcune assicurazioni anche informalmente ricevute, una seduta della commissione legislativa è stata cancellata dal calendario, o per meglio dire si è deciso non di non trattare deliberatamente i punti iscritti a quella seduta di commissione legislativa, dando la

precedenza ad altri punti all'ordine del giorno per non permettere l'avvio della discussione in commissione legislativa. Questo è un fatto grave, perché un ordine cronologico avrebbe la necessità di essere rispettato, e questo pone un problema politico, del perché non si sia voluto discutere, come sarebbe stato nostro diritto pretendere, quei testi di legge in commissione legislativa.

Io avanzo quindi, signor presidente, la richiesta formale alla Sua autorità, affinché Lei, in considerazione della delicatezza assoluta del tema, si ponga la questione della discussione di quei testi in commissione legislativa, e si facciano tutti i passi politici necessari, anche di mediazione politica come deve essere nelle Sue prerogative, affinché si abbia consapevolezza della delicatezza di questo passaggio che non è esclusivamente formale. Credo che, data la Sua sensibilità, Lei abbia compreso il senso delle mie parole, perché è curioso che una disciplina di una materia che di fatto ha bloccato e congelato l'attività istituzionale del Consiglio per 40 anni, conosca oggi, in maniera così spregiudicata, una sottrazione all'organo della commissione legislativa il diritto di un esame approfondito. Se ci sono le condizioni, queste vengano garantite affinché questo passaggio possa essere allo stesso modo garantito.

DENICOLO' (SVP): Non ho ricevuto informazioni al riguardo.

PRESIDENTE: Consigliere Urzi, Lei sostanzialmente vuol capire dai presentatori, soprattutto dai presentatori del disegno di legge della maggioranza, se c'è la volontà in generale di tornare in commissione ma in generale di trattarlo, perché un disegno di legge può stare e morire in un ordine del giorno visto che siamo a quattro mesi dalla chiusura dei lavori del Consiglio.

Questa domanda Lei la rivolge naturalmente ai presentatori dei tre disegni di legge e poi anche altre domande che ha presentato al consigliere Denicolò a cui poi do la parola. Io ricordo solo una cosa, che il presidente della commissione dà un suo parere per il ritorno o meno in commissione, ma ogni consigliere può chiedere il ritorno in commissione di uno o più disegni di legge, in questo caso sono tre, e il Consiglio può votare. Mi riferisco all'art. 43, comma 3: *"Decorso il termine di cui al comma 1 e quello eventuale di cui al comma 2 – che sono quelli a disposizione della commissione – senza che gli sia pervenuta la relazione della commissione, il presidente iscrive il disegno di legge all'ordine del giorno della successiva seduta del Consiglio, nominando relatore il presidente della commissione. Il Consiglio può deliberare il rinvio del disegno di legge alla commissione fissando un nuovo termine, ovvero procedere alla trattazione dello stesso"*. Quindi il Consiglio può deliberare, ci vuole qualcuno che chieda una delibera in questo senso. Credo che la questione sia più sostanziale che formale, nel senso che se c'è la volontà di portare alla discussione e votazione in aula il tema "toponomastica" oppure no, se non c'è questa volontà i mezzi tecnici per eliminare un tema dal dibattito del Consiglio ci sono. Ci può essere per esempio il ritiro dei tre disegni di legge, che potrebbe essere la via maestra oppure un disegno di legge può rima-

nere qui fino alla fine della legislatura senza che nessuno chieda la sua trattazione, visto che sono gli ultimi punti all'ordine del giorno.

Ha chiesto la parola il consigliere Denicolò sull'ordine dei lavori, prego.

DENICOLO' (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten! Eines ist die politische Wertung dessen, was ich hier formuliert habe und etwas ganz anderes ist das, was mir gesagt worden ist. Mindestens zwei der Einbringer haben mir gesagt, dass die Gesetzentwürfe auf der Tagesordnung des Landtages bleiben sollen und dass sie nicht daran interessiert wären, ihre Gesetzentwürfe an die Kommission rückzuverweisen.

PRESIDENTE: Welche Einbringer?

DENICOLO' (SVP): Es waren die Abgeordneten Baumgartner und Pöder, die dies beantragt haben. Ich kann nichts dafür; dies ist nämlich keine politische Aussage.

PRESIDENTE: La parola alla consigliera Kury, ne ha facultà.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Wie bereits gestern in der Fraktionssprechersitzung kundgetan, ist es wirklich nicht unsere Absicht, in den letzten vier Monaten vor den Landtagswahlen eine so heikle Frage zu behandeln. Insofern wünschen wir uns von Herzen, dass diese Gesetzentwürfe irgendwo versickern bzw. auf der Tagesordnung bleiben, aber nicht zur Behandlung kommen.

Was unseren Gesetzentwurf prozedurell betrifft, habe ich dem Kollegen Baumgartner gesagt, dass wir in dem Augenblick, in dem die Volkspartei ihren Gesetzentwurf an die Kommission rückverweist, dasselbe tun werden. Unser Gesetzentwurf ist, leider Gottes, an den Gesetzentwurf der Volkspartei für ewiglich verbunden, weil er als Alternative zum Gesetzentwurf der Volkspartei gedacht ist. Er hat also nicht die Absicht, ein Thema in einer Zeit zu behandeln, in der solche Themen, aus unserer Sicht, nicht zu behandeln sind. Sollte allerdings die Volkspartei dieses Thema tatsächlich behandeln wollen, wollen wir eine Alternative bieten können. Wenn der Gesetzentwurf der Volkspartei auf der Tagesordnung bleibt, dann sollte auch unserer drauf bleiben. Ich erkläre es noch einmal. Nicht um ihn zu behandeln, sondern in dem Augenblick, in dem die Volkspartei ihn behandeln möchte, können wir ihn gleichzeitig mitbehandeln und hoffen, dass man einen Kompromiss findet.

Ich schließe. Wir haben heute gesehen, dass der Fall Villanders, der womöglich gar kein Fall ist, bereits für heftige Diskussionen gesorgt hat und noch schlimmer wird es bei der Behandlung der Toponomastik sein. Im Sinne des Friedens und auch einer, sagen wir, menschlichen Würde angemessenen Annäherung des 26. Oktober würde ich mir wünschen, dass wir die Toponomastik nicht mehr behandeln.

PRESIDENTE: Adesso abbiamo il quadro della volontà dei primi presentatori dei disegni di legge.

Ha chiesto la parola il consigliere Urzì sull'ordine dei lavori, prego.

URZÌ (AN): Le strade sono due, e La ringrazio per l'efficace sintesi che ha permesso di riassumere i termini delle questioni, distinguendo fra termini di questioni di rapporto formale fra consiglieri, gruppi e istituzione, e termini di questione politica. Sono interessato a entrambi, e il termine di questione politica lo ritengo prevalente, perché le strade sono sostanzialmente due, come dalla Sua efficace sintesi: o c'è una volontà politica di discutere in Consiglio a quattro mesi dal voto i disegni di legge sulla toponomastica, o non c'è. O si vuole accelerare questa procedura, oppure si ritiene di lasciare come testimonianza iscritta all'ordine del giorno il disegno di legge x o y. Su questo deve esserci chiarezza, invece come spesso accade, prevale l'ambiguità, la poca chiarezza che non fa bene a nessuno. Mi domando chi tragga un vantaggio da questa situazione di poca chiarezza e ambiguità che nasce dalla volontà di inserimento all'ordine del giorno di disegni di legge su materia tanto delicata, magari sottintendendo la volontà di non discuterli mai. Se per lo meno si avesse la correttezza formale, come l'ha avuta la collega Kury, di dire: "Non voglio che si discuta, però non fatelo ritirare, non avviamo procedure inutili in commissione tanto non verrà mai trattato dal Consiglio". Sarebbe rispettoso dell'aula e anche di coloro che ritengono altrimenti sia necessario garantire un iter legislativo completo, quindi con il passaggio di merito in commissione legislativa che non si è voluto affrontare, perché siamo consapevoli degli oneri particolari che comporta il lavoro di commissione, soprattutto in un periodo in cui la prima commissione legislativa per esempio è stata chiamata ad affrontare un oneroso carico di lavoro. Però è anche vero che se si ha rispetto delle procedure, si fa di tutto perché un dibattito possa articolarsi, basta solo convocare dieci sedute di commissione in più. Non lo si è voluto. Basta solo convocare delle sedute ad oltranza. Non si è voluto discutere questo testo di legge. Sembra quasi di intravedere, e mi sto riferendo al testo presentato dal gruppo della SVP per ovvie ragioni, che lo si è voluto brandire come una bandiera in modo da testimoniare una sorta di volontà inespressa però perché le condizioni non lo permettono, i tempi sono ristretti ecc. Ma allora questo Consiglio non può essere ridotto ad una azione di mera testimonianza propagandistica preelettorale da gruppi politici, non che sono all'opposizione, ai quali spesso non rimane altra arma che far sentire la propria voce, ma che è la costituente maggiore della maggioranza politica. Se c'è senso di responsabilità non si può permettere che i lavori del Consiglio siano gravati per cinque mesi da quella che possiamo descrivere con una immagine molto forte ma chiarissima o una tagliola o una spada di Damocle che pende sulla testa di coloro che ritengono che questo testo di legge, quello presentato dalla SVP, sia pericoloso per gli equilibri della convivenza, per i suoi effetti politici e legislativi. Non si può, o si ritiene di affrontare la battaglia politica e noi siamo pronti, non ci tiriamo indietro, oppure si dica che non si vuole affrontarla, ma lo si

dica, non si lasci la cosa nella genericità che non fa bene a nessuno, aprire ogni seduta di questo Consiglio sapendo che la spada di Damocle pende e quel sottile filo che la tiene sollevata potrebbe spezzarsi da un momento all'altro. Non è giusto, signor presidente, non è corretto né rispettoso nei confronti dell'aula. Ecco perché mi sono appellato a Lei.

Poi c'è la questione tecnica. Io richiedo, per una questione di rispetto degli organi dell'autonomia, che i disegni di legge n. 145, n. 144 e n. 143 ai sensi dell'art. 43, comma 3 del regolamento interno del Consiglio provinciale, possano, nella normalità della procedura, essere riportati in commissione affinché si possa svolgere un dibattito articolato, mai nemmeno è iniziato, e quindi possa essere garantito un approccio più adeguato ad un tema che è esclusivo.

PRESIDENTE: Deve chiederci un termine, perché l'articolo dice che il Consiglio vota su una proposta di dare un ulteriore termine.

URZÌ (AN): Il termine, se ammesso dal Regolamento, di cinque mesi, fino alla fine della legislatura, con la possibilità di avere un approccio di merito positivo all'interno della commissione legislativa per incominciare a porre le questioni anche dell'incontro delle posizioni su questo argomento.

PRESIDENTE: È stata fatta la proposta di rinviare i tre disegni di legge in commissione e di dare tempo fino al 26 ottobre per trattarli.

La parola al consigliere Seppi, prego.

SEPPI (Unitalia - Movimento Iniziativa Sociale): Non è sull'argomento in questione che vorrei intervenire, ma sull'ordine dei lavori vorrei fare una domanda al presidente. Vorrei sapere se quel simpaticissimo fotografo che è in aula da ieri mattina è qui perché mandato da un giornale, è al servizio del Consiglio provinciale, sta lavorando commissionato dalla Presidenza o è qui a titolo personale.

Dopo un giorno e mezzo di permanenza all'interno di quest'aula tutti noi abbiamo diritto di chiederci cosa sta combinando, cosa sta facendo e studiando. Se è qua a titolo personale, io avrei 4 o 5 fotografi amici miei che verrebbero a fare esperimenti con delle macchine ante guerra. Se possono venire in quest'aula invece che andare al TIS basta che Lei me lo dica e li faccio venire. È una curiosità, non mi dà nessun fastidio, ma sta destando la curiosità dei colleghi e forse anche una giustificata presa di posizione da parte Sua non ci starebbe male presidente.

PRESIDENTE: Il signore è un fotografo professionista di lingua inglese e alle ore 15 io Le spiegherò qual è il lavoro per cui ha chiesto di fare delle foto. Bisogna chiederlo all'interessato per capire i dettagli. In ogni caso qui si possono fare fotografie, anche dalla tribuna.

C'è la proposta di rinviare i disegni di legge provinciali n. 143/07, n. 144/07 e n. 145/07 alle commissioni dando tempo alla prima commissione fino al 26 ottobre 2008 di riesaminarle.

Ha chiesto la parola il consigliere Pasquali, prego.

PASQUALI (Forza Italia): Credo che dobbiamo rispettare la forma per tutte le proposte di legge che vengono presentate in Consiglio. Se c'è la norma di passare attraverso il lavoro delle commissioni per approfondire l'argomento, mi sembra che questo sia non solo opportuno ma doveroso. Non credo che il fatto che su tre disegni di legge due presentatori si oppongano affinché la proposta di legge vada in commissione non mi sembra un argomento sufficientemente valido. È opportuno, data la delicatezza dell'argomento, che le proposte di legge tornino in commissione, quindi ben venga la proposta del collega Urzì.

URZÌ (AN): La votazione avviene per tutti e tre i disegni di legge assieme o separatamente?

PRESIDENTE: Come Lei chiede.

URZÌ (AN): Chiedo una votazione separata per ogni disegno di legge.

PRESIDENTE: Va bene. Lei chiede quindi per ogni disegno di legge la votazione separata per il rinvio in commissione, la quale ha tempo fino al 26 ottobre per riesaminarli.

Metto in votazione la proposta di rinvio del disegno di legge provinciale n. 143/07 alla prima Commissione legislativa: respinta a maggioranza con 5 voti favorevoli, 4 astensioni e i restanti voti contrari.

Metto in votazione la proposta di rinvio del disegno di legge provinciale n. 144/07 alla prima Commissione legislativa: respinta a maggioranza con 8 voti favorevoli, 1 astensione e i restanti voti contrari.

Metto in votazione la proposta di rinvio del disegno di legge provinciale n. 145/07 alla prima Commissione legislativa: respinta a maggioranza con 5 voti favorevoli, 3 astensioni e i restanti voti contrari.

Constato che in base a tale decisione i tre disegni di legge provinciali non vengono rinviati alla prima commissione legislativa e permangono quindi all'ordine del giorno del Consiglio provinciale.

Siccome sono le ore 12.46 interrompo la seduta fino alle ore 15.00

ORE 12.46 UHR

ORE 15.03 UHR

(Appello nominale - Namensaufruf)

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta.

Sono debitore con il consigliere Seppi di una risposta sul lavoro che sta facendo l'amico giornalista francese. Il signore è stato incaricato dalla Presidenza della Giunta provinciale di fare un libro sul presidente Durnwalder, e quindi sta seguendo il lavoro del presidente, l'ha già fotografato nel suo ufficio ecc. e adesso, visto che è un fotografo professionale che usa apparecchi professionali è qui a scattare fotografie al presidente, quando il presidente verrà.

La richiesta di autorizzazione è arrivata dalla Presidenza della Giunta provinciale e noi naturalmente non abbiamo niente in contrario affinché il signore faccia il suo lavoro.

SEPPI (Unitalia - Movimento Iniziativa Sociale): La ringrazio della risposta, ma al di là delle differenziazioni politiche noi auguriamo lunga vita al presidente Durnwalder ma ci viene un dubbio, perché di solito libri e monumenti si fanno per i morti! Che sia quindi un buon augurio davvero per il presidente Durnwalder e che ciò costituisca una condizione che gli dia la possibilità di vivere per i prossimi 30 anni!

PRESIDENTE: Proseguiamo nella trattazione dell'ordine del giorno.

Punto 21) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 150/07: "Modifiche di leggi provinciali in vari settori e altre disposizioni"* – (continuazione).

Punkt 21 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 150/07: "Änderung von Landesgesetzen in verschiedenen Bereichen und andere Bestimmungen"* – (Fortsetzung).

Ricordo che nella seduta del 2 aprile 2008 il disegno di legge provinciale è stato rinviato alle commissioni legislative competenti per un nuovo esame. Adesso sono pervenute le relazioni dei presidenti delle quattro commissioni legislative sui lavori svolti.

Prego il consigliere Denicolò, presidente della prima commissione legislativa, di dare lettura della relazione.

DENICOLO' (SVP): *Die Arbeiten der Kommission
In ihrer Sitzung vom 9. April 2008 hat sich die 1. Gesetzgebungskommission mit dem Artikel 1, den Zusatzartikeln 1-bis, 1-ter, 1-quinquies, 1-sexies, 1-septies, 10-quinquies und mit den Artikeln 12 Abs. 01 (mit Artikel 1 verbunden), Artikel 12 Abs. 02 (mit Zusatzartikel 1-bis verbun-*

den) und 14 des Landesgesetzentwurfes Nr. 150/07 befasst und diese genehmigt. Außerdem genehmigte die Kommission einen weiteren Zusatzartikel 10-sexies sowie einen Änderungsantrag zu Artikel 13 Absatz 1 zwecks Einführung eines neuen Buchstabens g)-bis. An den Arbeiten nahmen auch Landesrat für Handwerk, Industrie, Handel, Finanzen und Haushalt Dr. Werner Frick, und dessen persönliche Referent DDR. Michael Rabensteiner, die Direktorin des Amtes für institutionelle Angelegenheiten Dr. Cinzia Flaim, die Direktorin des Amtes für Gesundheitspersonal Dr. Laura Schrott, der geschäftsführende Direktor des Amtes für die Förderung öffentlicher Bauarbeiten Dr. Martin Steinmann, der Direktor des Amtes für Aufnahme und Laufbahn des Lehrpersonals Dr. Stephan Tschigg sowie der Beamte des Amtes für Bildungsförderung, Universität und Forschung Dr. Alexej Paoli teil.

Nach einer einführenden Erläuterung über die bei der Behandlung eines vom Landtag im Sinne von Artikel 91 Absatz 3 an die Kommission rückverwiesenen Gesetzentwurfes anzuwendende Prozedur eröffnete der Vorsitzende die Generaldebatte.

Abg. Eva Klotz erklärte, Schwierigkeiten zu haben, mit diesem Text des Omnibus-Gesetzentwurfs zu arbeiten, und ersuchte die anwesenden Beamten, die Änderungen und allfällige Neuerungen im Gesetz klar zu erläutern; außerdem sollte die notwendige Dokumentation zur Verfügung gestellt werden, um das Verständnis der Bestimmungen zu erleichtern und eine bewusste Stimmabgabe zu ermöglichen.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfes Nr. 150/07 von der Kommission mit 3 Ja-Stimmen (Vorsitzender Denicolò, Abg. Stocker und Abg. Pahl), 1 Gegenstimme (Abg. Klotz) und 1 Enthaltung (Abg. Urzi) genehmigt.

Die Kommission war mit den vom Rechtsamt des Landtages, nach Absprache mit den zuständigen Landesämtern von Amts wegen vorgeschlagenen sprachlichen und technischen Verbesserungen und Korrekturen, die im beiliegendem Gesetzestext unterstrichen sind, einverstanden.

Die in der Sitzung vom 9. April 2008 von der Kommission genehmigten Änderungsanträge wurden im Gesetzentwurf Nr. 150/07 in Fett-druck eingefügt, um sie von den in den vorausgegangenen Sitzungen bereits genehmigten Anträgen zu unterscheiden.

Die Kommission genehmigte die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Artikel und Zusatzartikel mit den aus dem beiliegenden Gesetzestext hervorgehenden Änderungen mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Artikel 1: Die Kommission genehmigte einen Änderungsantrag zum Änderungsantrag von LR Frick zu dem vom LH Dr. Durnwalder im Landtag vorgelegten Ersatzantrag des Absatzes 1, den sich der Kommissionsvorsitzende zu eigen gemacht hatte; der Antrag zielte auf eine Änderung des ersten Satzes von Absatz 1 des Artikels 2-bis des Landesgesetzes Nr. 17/1993 ab. Abgelehnt wurde hingegen ein Antrag von Abg. Urzi, der darauf abzielte, im Absatz 1 den Buchstaben c) des Absatzes 3 von Artikel 2-bis des Landesgesetzes Nr. 17/1993 zu streichen. Genehmigt wurde der Antrag, der Absatz 1 gänzlich ersetzt. Schließlich wurde nach langer Diskussion auch ein

Antrag vom LH Dr. Durnwalder, welcher für das Plenum eingebracht worden war und den sich der Kommissionsvorsitzende zu eigen gemacht hatte, genehmigt, der einen neuen Absatz 3 zur weiteren Änderung vom Landesgesetz Nr. 17/93 über die Regelung des Verwaltungsverfahrens einführt. Der so abgeänderte Artikel wurde mit 2 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Die Kommission behandelte dann den Zusatzartikel 1-bis mit Änderungen zum Landesgesetz über die Neuordnung der Führungsstruktur der Landesverwaltung und genehmigte ihn mit 2 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Zusatzartikel 1-ter: Dieser Zusatzartikel, den LR Theiner für das Plenum eingebracht und der Kommissionsvorsitzende sich zu eigen gemacht hatte, betrifft eine Änderung des Landesgesetzes über die Führungsstruktur des Sanitätsbetriebes und wurde, nachdem die Kommission einen Ersatzantrag betreffend nur den deutschen Text von Absatz 1 genehmigt hatte, mit 2 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Zusatzartikel 1-quinquies: Die Kommission genehmigte sowohl den Ersatzantrag des Vorsitzenden zu Absatz 3 betreffend eine Änderung der Regelung der periodischen Abrechnungen der Ausgaben der Volksanwaltschaft als auch den gesamten so abgeänderten Artikel mit 2 Ja-Stimmen. Abg. Stocker gewährleistete die Beschlussfähigkeit für die Gültigkeit der Sitzung, erklärte aber, an der Abstimmung nicht teilnehmen zu wollen.

Zusatzartikel 1-sexies: Die Kommission genehmigte mit 2 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen einen Ersatzantrag zum gesamten Artikel vom LH Dr. Durnwalder, welcher für das Plenum eingebracht worden war und den sich der Kommissionsvorsitzende zu eigen gemacht hatte; der Ersatzantrag betrifft Änderungen zum Landesgesetz über die Finanzen der Gebietskörperschaften und sieht die Errichtung eines Rotationsfonds für Investitionen vor. Die Kommission genehmigte auch eine von der Abg. Klotz beantragte sprachliche Korrektur.

Der Zusatzartikel 1-septies betreffend einige Änderungen zum Landesgesetz Nr. 12/2007 zwecks Reform der Bestimmung über die direkte Vergabe öffentlicher Dienstleistungen wurde mit 2 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung genehmigt.

Daraufhin behandelte die Kommission einen Ersatzantrag zum gesamten Zusatzartikel 10-quinquies, den LR Saurer für das Plenum eingebracht und der Kommissionsvorsitzende sich zu eigen gemacht hatte. Der Zusatzartikel, der die Möglichkeit vorsieht, im Rahmen der Finanzierung für den Betrieb des Universitätssektors mehrjährige Leistungsvereinbarungen abzuschließen, wurde mit 3 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Der Zusatzartikel 10-sexies wurde von LR Saurer zwecks Einführung einer Übergangsregelung zur konkreten Umsetzung der Bestimmungen über den Landeszusatzstellenplan für die Einstellung von Lehrpersonal bereits ab dem Schuljahr 2008/2009 vorgelegt und von der Kommission einstimmig genehmigt. Dieser Zusatzartikel wurde in der Endredaktion des Kommissionstextes zum Absatz 2 des Zusatzartikels 10-sexies.

Artikel 12 Absatz 01 mit einer Übergangsbestimmung zu Artikel 1 wurde von der Kommission mit 3 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Artikel 12 Absatz 02 mit einer Übergangsbestimmung betreffend den Zusatzartikel 1-bis wurde mit 3 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Daraufhin behandelte die Kommission einen Änderungsantrag zu Artikel 13 Absatz 1 zwecks Einführung eines neuen Buchstaben g)-bis zur Abschaffung einer Bestimmung im Landesgesetz Nr. 14/1997 über die Erzeugung und Verteilung von elektrischer Energie. Nach eingehender Diskussion genehmigte die Kommission den Antrag mit 3 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung.

Schließlich wurde Artikel 14 mit 3 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen kündigte Abg. Klotz ihre Gegenstimme an, die sie mit einer negativen Gesamtbewertung des Gesetzentwurfes begründete.

Auch Abg. Urzi kündigte seine Gegenstimme an und übte scharfe Kritik an der Praxis der Omnibus-Gesetze.

In der Schlussabstimmung wurden die von der 1. Gesetzgebungs-kommission geprüften Artikel und Zusatzartikel des Landesgesetz-entwurfes Nr. 150/07 mit 3 Ja-Stimmen (Vorsitzender Denicolò, Abg. Stocker und Abg. Pahl) und 2 Gegenstimmen (Abg. Klotz und Abg. Urzi) genehmigt.

I lavori della commissione

Nella seduta del 9 aprile 2008 la I commissione legislativa ha esaminato e approvato l'articolo 1, gli articoli aggiuntivi 1-bis, 1-ter, 1-quinquies, 1-sexies, 1-septies, 10-quinquies e gli articoli 12, comma 01 (collegato all'articolo 1), 12, comma 02 (collegato all'articolo aggiuntivo 1-bis) e 14 del disegno di legge provinciale nr. 150/07. Ha inoltre approvato anche un ulteriore articolo aggiuntivo 10-sexies e un emendamento introduttivo della nuova lettera g)-bis all'articolo 13, comma 1. Ai lavori hanno partecipato anche l'assessore all'artigianato, industria, commercio, finanze e bilancio, dott. Werner Frick, il suo segretario particolare, dott. Michael Rabensteiner, la direttrice dell'ufficio affari istituzionali, d.ssa Cinzia Flaim, la direttrice dell'ufficio personale sanitario, d.ssa Laura Schrott, il direttore reggente dell'ufficio promozione opere pubbliche, dott. Martin Steinmann, il direttore dell'ufficio assunzione e carriera del personale docente, dott. Stephan Tschigg nonché il funzionario dell'ufficio diritto allo studio, università e ricerca scientifica dott. Alexej Paoli.

Dopo un'illustrazione introduttiva della procedura da seguire nella trattazione di un disegno di legge rinviato alla commissione dal Consiglio provinciale ai sensi dell'articolo 91, comma 3, il presidente ha aperto la discussione generale.

La consigliera Eva Klotz ha manifestato la propria difficoltà a lavorare su questo testo del disegno di legge omnibus e ha quindi pregato i funzionari presenti di esporre con chiarezza le modifiche e le eventuali novità legislative, chiedendo altresì di mettere a disposizione la docu-

mentazione necessaria per la comprensione delle norme e per poter esprimere un voto consapevole.

A conclusione della discussione generale, la commissione ha approvato il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge provinciale n. 150/07 con 3 voti favorevoli (presidente Denicolò, cons. Stocker e Pahl), 1 voto contrario (cons. Klotz) e 1 astensione (cons. Urzi).

La commissione si è dichiarata favorevole alle correzioni tecniche e linguistiche proposte d'ufficio dall'ufficio legale del Consiglio provinciale d'intesa con i competenti uffici provinciali, le quali nell'allegato testo di legge sono riportate con sottolineatura.

Gli emendamenti approvati dalla commissione nella seduta del 9 aprile 2008 sono stati inseriti nel disegno di legge n. 150/07 con carattere grassetto per distinguerli dagli emendamenti già approvati dalla commissione in prima lettura.

La commissione ha approvato gli articoli e gli articoli aggiuntivi di sua competenza, con le modifiche di cui all'allegato testo di legge, con il seguente esito:

Articolo 1: la commissione legislativa ha approvato un subemendamento dell'assessore Frick all'emendamento sostitutivo del comma 1, presentato per l'Aula dal Presidente della Provincia, dott. Durnwalder e fatto proprio in commissione dal presidente, contenente una modifica del primo periodo del comma 1 dell'articolo 2-bis della legge provinciale n. 17/1993. Ha invece respinto un emendamento del consigliere Urzi teso a sopprimere, sempre nell'ambito del comma 1, la lettera c) del comma 3 dell'articolo 2-bis della legge provinciale n. 17/1993 e ha successivamente approvato l'emendamento integralmente sostitutivo del comma 1. Infine, dopo ampia discussione, è stato approvato anche un emendamento introduttivo di un nuovo comma 3, emendamento già presentato per l'Aula dal Presidente della Provincia, dott. Durnwalder e fatto proprio in commissione dal presidente, relativo ad un'ulteriore modifica della legge provinciale n. 17/93 in materia di procedimento amministrativo. L'articolo così emendato è stato quindi approvato con 2 voti favorevoli e 2 astensioni.

La commissione ha poi esaminato l'articolo aggiuntivo 1-bis, contenente modifiche alla legge provinciale sul riordinamento della struttura dirigenziale della Provincia, e lo ha approvato con 2 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo aggiuntivo 1-ter: l'articolo aggiuntivo presentato per l'Aula dall'assessore Theiner e fatto proprio in commissione dal presidente, relativo ad una modifica della legge provinciale sulla struttura dirigenziale dell'azienda sanitaria, è stato approvato con 2 voti favorevoli e 2 astensioni, dopo che la commissione aveva approvato un emendamento sostitutivo del solo testo in lingua tedesca del comma 1.

Articolo aggiuntivo 1-quinquies: la commissione ha approvato, sia l'emendamento sostitutivo del comma 3, presentato dal presidente, volto ad introdurre una modifica della disciplina dei rendiconti periodici delle spese effettuate dalla difesa civica, sia l'articolo nel suo complesso come emendato con 2 voti favorevoli. La consigliera Stocker

ha garantito il numero legale per la validità della seduta ma ha dichiarato di non voler prendere parte alla votazione.

Articolo aggiuntivo 1-sexies: la commissione ha poi approvato con 2 voti favorevoli e 2 astensioni l'emendamento integralmente sostitutivo dell'articolo, presentato per l'Aula dal Presidente della Provincia, dott. Durnwalder e fatto proprio in commissione dal presidente, contenente delle modifiche alla legge provinciale sulle finanze degli enti territoriali, con il quale si istituisce un fondo di rotazione per investimenti. La commissione ha altresì approvato una correzione linguistica richiesta dalla consigliera Klotz.

L'articolo aggiuntivo 1-septies avente ad oggetto alcune modifiche alla legge provinciale n. 12/2007, con cui si riforma la disposizione sui requisiti per l'affidamento diretto di servizi pubblici locali, è stato approvato con 2 voti favorevoli, 1 voto contrario e 1 astensione.

La commissione ha quindi esaminato e approvato con 3 voti favorevoli e 2 astensioni un emendamento sostitutivo dell'intero articolo aggiuntivo 10-quinquies, presentato per l'Aula dall'assessore Saurer e fatto proprio in commissione dal presidente, con cui si prevede la possibilità di stipulare accordi programmatici pluriennali nell'ambito dei finanziamenti per la gestione del settore universitario.

L'articolo aggiuntivo 10-sexies, presentato dall'assessore Saurer e relativo all'inserimento di una norma transitoria che consenta l'applicazione concreta delle disposizioni in materia di dotazione organica provinciale aggiuntiva per l'assunzione del personale docente già a partire dall'anno scolastico 2008/2009, è stato approvato dalla commissione all'unanimità. Nella redazione finale del testo della commissione questo articolo aggiuntivo è diventato il comma 2 dell'articolo aggiuntivo 10-sexies.

L'articolo 12, comma 01, contenente una norma transitoria relativa all'articolo 1 è stato approvato dalla commissione con 3 voti favorevoli e 1 astensione.

Analogamente l'articolo 12, comma 02, contenente una norma transitoria collegata all'articolo aggiuntivo 1-bis è stato approvato con 3 voti favorevoli e 2 astensioni.

La commissione ha quindi esaminato l'emendamento introduttivo della nuova lettera g)-bis all'articolo 13, comma 1, relativo all'abrogazione di una disposizione della legge provinciale n. 14/1997 in materia di produzione e distribuzione di energia elettrica. Dopo approfondita discussione la commissione lo ha approvato con 3 voti favorevoli, 1 voto contrario e 1 astensione.

L'articolo 14 è stato infine approvato con 3 voti favorevoli e 2 voti contrari.

In sede di dichiarazioni di voto la consigliera Klotz ha preannunciato il proprio voto contrario, motivandolo con la sua contrarietà al disegno di legge nel suo complesso.

Anche il consigliere Urzi ha annunciato il proprio voto contrario, criticando fortemente la prassi delle leggi omnibus.

In sede di votazione finale gli articoli e gli articoli aggiuntivi del disegno di legge provinciale n. 150/07 esaminati dalla I commissione legislativa sono stati approvati con 3 voti favorevoli (presidente Denicolò, consiglieri Stocker e Pahl) e 2 voti contrari (cons. Klotz e Urzi).

PRESIDENTE: Prego il consigliere Hermann Thaler di dare lettura della relazione della terza commissione legislativa.

THALER H. (SVP): *Die Arbeiten in der Kommission*

In ihrer Sitzung vom 10. April 2008 hat sich die 3. Gesetzgebungs-kommission mit den Artikeln und den Zusatzartikeln 1-quater, 4, 4-bis, 7, 8, 8-bis, 9, 9-bis, 9-ter, 9-quater, 9-quinquies, 9-sexies, 10, 10-bis, 10-ter, 10-quater, 11-bis, 11-ter, 12 Abs. 2, 13 Absatz 1 Buchstaben a), c), f) und h) und den neuen Zusatzartikeln 8-ter und 10-septies des Landesgesetzentwurfes Nr. 150/07 befasst. An den Arbeiten der Kommission nahmen auch der Landesrat für Handwerk, Finanzen und Haushalt Dr. Werner Frick, sowie sein persönlicher Referent DDr. LL.M. Michael Rabensteiner-Postinghel, der Direktor des Ressorts für Vermögensverwaltung, italienische Kultur und Wohnungsbau DDr. Ing. Antonio Bacchin, der Direktor des Enteignungsamtes Dr. Wilhelm Palfrader, der Direktor des Ressorts für Personal, Tourismus und Mobilität Dr. Gianfranco Jellici, der stellvertretende Direktor der Abteilung Tourismus Dr. Hansjörg Haller, der Direktor des Amtes für Aufnahme und Laufbahn des Lehrpersonals, Dr. Stephan Tschigg, die geschäftsführende Direktorin des Amtes für Lehrlingswesen und Meisterausbildung, Dr. Cäcilia Baumgartner und die Abgeordnete Cristina Kury als Beobachterin teil.

Nach einer einführenden Erläuterung über die bei der Behandlung eines vom Landtag im Sinne von Artikel 91 Absatz 3 an die Kommission rückverwiesenen Gesetzentwurfes anzuwendende Prozedur, hat die Vorsitzende die Generaldebatte eröffnet.

Der Abg. Heiss äußerte seinen Unmut über die Genehmigung von Omnibus-Gesetzen, wobei er sich allerdings erfreut darüber zeigte, dass das Gesetz wieder in die Kommission rückverwiesen wurde, zumal dies der richtige Ort für die Behandlung aller im Landtag vorgelegten Änderungsanträge sei. Der Abgeordnete unterstrich, dass die andauernde Einbringung von auch nur geringfügigen Änderungen oder von Änderungsanträgen zu noch gar nicht veröffentlichten Gesetzen klar auf das Bestehen von Einzelinteressen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hinweise; er zeigte sich recht überrascht über die übermäßige Vielfalt der darin behandelten Sachbereiche. Der Abgeordnete wies darauf hin, dass der von einzelnen Lobbys ausgeübte Druck eindeutig wahrnehmbar sei, dass er allerdings diese Einzelinteressen keinesfalls unterstützen wolle; im Gegenteil, er kündigte bereits an, dass er bei der Behandlung einiger besonderen Sachbereiche in der Kommission, wie beispielsweise Tourismus und Handel, seine Stimme sei es auf Kommissionsebene als auch später im Landtag erheben werde. Diesbezüglich kritisierte der Abgeordnete die von der Mehrheit vorgelegten Änderungsanträge, zumal er der Ansicht war, dass im vorliegenden Gesetzentwurf geringfügigen Zugeständnissen im Sozialen beachtlichen und gezielten Wirtschaftsförderungen gegenüberstehen. Der Abgeordnete kritisierte daraufhin die übermäßige Liberalisierung, zumal er sich weder mit der Einschränkung der Strafen bei Lärmbelästigung noch insbeson-

dere mit dem Verkauf von alkoholhaltigen Getränken auch nach zwei Uhr nachts einverstanden sei. Er unterstrich, dass er nicht für Verbote sei, dass allerdings eine derartige Förderung des Alkoholkonsums auf ein offensichtliches soziales Problem hindeute und es aufgrund der jüngsten Vorfälle notwendig sei, die Gesundheit der Jugendlichen zu schützen. Der Abgeordnete bekräftigte seinen festen Willen, sich gegen diesen Abänderungsantrag zu wehren, wobei er auch auf das widersprüchliche Verhalten des Landes hinwies, das seit kurzem ein Fahrsicherheitszentrum betreibt. Der Abgeordnete erklärte sich mit den für die Einkaufszentren eingeführten Neuerungen einverstanden, wies allerdings auch darauf hin, dass die heimische Wirtschaft zwar fähig sei, genaue Änderungen vorzuschlagen, dies aber im Sozialen nicht der Fall sei. Nach einer kurzen Überprüfung der weiteren, auch in den anderen Kommissionen genehmigten oder vorgeschlagenen Änderungen, sowie der vielen vom Gesetzentwurf vorgesehenen Bestimmungen, verwies der Abgeordnete auf die Notwendigkeit einer Vereinfachung und gab seinem Unmut darüber Ausdruck, dass trotz der jüngsten Anhörung zu diesem Thema dies im vorliegenden Gesetz nicht berücksichtigt wurde.

Auch der Abg. Sigismondi teilte mit dem Abg. Heiss die Ansicht, dass die neuen Änderungen in der Kommission zu behandeln sind und er machte die Abgeordneten darauf aufmerksam, dass mit dem Omnibus-Gesetzentwurf zu viele Sachbereiche behandelt werden; er forderte die Mehrheit auf, sie möge ihr Gesetzgebungsverfahren überdenken, zumal die Anzahl der Bestimmungen, die eine öffentliche Körperschaft erlässt, nicht notwendigerweise der Maßstab zur Qualitätsbewertung derselben ist. Der Abgeordnete verwies nochmals auf die Anhörung betreffend die Notwendigkeit einer Vereinfachung der Landesgesetze hin und stellte fest, dass Omnibus-Gesetze zur Regel geworden sind; problematisch sei diesbezüglich die Unverständlichkeit und die übermäßige Anzahl von Gesetzen, auch unter Berücksichtigung der bedauerlichen Tatsache, dass bereits verabschiedete Gesetze andauernd von der Mehrheit abgeändert werden; auch er teilte schließlich die Ansicht des Abg. Heiss, wonach es innerhalb der Mehrheit ein sehr hohes Konfliktpotential gibt. Der Abgeordnete befasste sich in seiner Wortmeldung mit der Lehrlingsausbildung und wies darauf hin, dass dieselbe Regelung auch in der Region Apulien genehmigt und von der Regierung erfolgreich angefochten wurde; deshalb unterstrich er die Notwendigkeit, dass zu viele Gesetzgeber beim Verfassen der Gesetze unbedingt vermieden werden müssen, zumal dies auch zu internen Kontrasten zwischen den Interessen der verschiedenen Assessorate führt. Nachdem er kurz die Probleme im Zusammenhang mit der Vereinfachung der Bestimmungen angesprochen hatte, wies der Abgeordnete darauf hin, dass einige Abschnitte des Omnibus-Gesetzes derart ungenau sind, dass sie nur mit Hilfe eines Experten verständlich werden. Der Abgeordnete befasste sich daraufhin eingehend mit einigen Abschnitten des Gesetzes und obwohl er sich mit der Zweckmäßigkeit einiger Bestimmungen einverstanden erklärte, kritisierte er einen Großteil der Abänderungen, weil diese das jeweilige Bezugsgesetz vielfach verkomplizieren oder sogar verschlechtern. Nachdem er darauf hingewiesen hatte, dass die Lan-

desregierung die Gemeindeautonomie nicht in angemessenem Maße berücksichtigt, insbesondere bei der Genehmigung der Durchführungspläne, zitierte er die von der Vorsitzenden des Verwaltungsgesichtshofes Bozen vorgebrachte Kritik bezüglich der andauernden Abänderung von Bestimmungen. Der Abgeordnete kündigte abschließend die Vorlage eines Minderheitenberichts an und gab seiner Hoffnung darüber Ausdruck, dass ein Umdenken beim Verfassen der Landesgesetze stattfinden möge, auch um zu vermeiden, dass man sich immer wieder mit ein und demselben Gesetzentwurf befassen muss, um dem Druck der verschiedenen internen Strömungen der Mehrheit stattzugeben.

Ausgehend von der Kritik der Opposition wies Landesrat Frick darauf hin, dass der Omnibus-Gesetzentwurf ursprünglich von der Opposition gefordert worden war und dass die Leserlichkeit des Textes wegen der zahlreichen eingefügten Änderungen zwar leidet, der Gesetzentwurf aber auf jeden Fall notwendig und wirksam sei.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfes Nr. 150/07 von der Kommission mit 2 Ja-Stimmen (Vorsitzender Munter und Abg. Baumgartner) und 2 Gegenstimmen (Abg. Heiss und Sigismondi) mit ausschlaggebender Stimme des Vorsitzenden genehmigt.

Die Kommission war mit den vom Rechtsamt des Landtages, nach Absprache mit den zuständigen Landesämtern von Amts wegen vorgeschlagenen sprachlichen und technischen Verbesserungen und Korrekturen, die im beiliegendem Gesetzestext unterstrichen sind, einverstanden. Die von der Kommission in der Sitzung vom 10. April 2008 genehmigten Änderungsanträge wurden im beiliegenden Gesetzestext fett hervorgehoben, um sie von den Abänderungsanträgen zu unterscheiden, die im Rahmen der ersten Behandlung von der Kommission genehmigt worden waren.

Zudem wurde das Rechtsamt beauftragt, die Zusatzartikel nach ihrer Genehmigung sachbereichbezogen im Gesetzestext zu ordnen und dabei gegebenenfalls auch die einzelnen Abschnitte umzubenennen oder neue einzufügen sowie alle auch aus gesetzgebungstechnischen Gründen notwendigen Korrekturen vorzunehmen.

Die Kommission genehmigte die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Artikel und Zusatzartikel mit den aus dem beiliegenden Gesetzestext hervorgehenden Änderungen mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Zusatzartikel 1-quater: Die Kommission genehmigte den bereits im Rahmen der ersten Behandlung des Gesetzentwurfes eingefügten Zusatzartikel mit 2 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Artikel 4 wurde mit 2 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Zusatzartikel 4-bis: Die Kommission genehmigte den bereits im Rahmen der ersten Behandlung des Gesetzentwurfes eingefügten Zusatzartikel mit 2 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Artikel 7 wurde sodann mit 2 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 8: Der Artikel wurde nach kurzer Diskussion um die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Finanzierungsart der BLS mit 1 Ja-Stimme, 2 Gegenstimmen bei 1 Enthaltung, abgelehnt. Zuvor war der

vom Abg. Heiss eingebrachte Streichungsantrag zum gesamten Artikel abgelehnt worden.

Zusatzartikel 8-bis: Nach den Erläuterungen des Ressortdirektors Dr. Jellici in Bezug auf die im Rahmen der ersten Behandlung des Gesetzentwurfes genehmigte Änderung des Landesgesetzes, das die Förderungsmaßnahmen zum Bau und zur Modernisierung von Seilbahnanlagen regelt, wurde der vom Abg. Heiss eingebrachte Streichungsantrag zum gesamten Artikel abgelehnt. Schließlich wurde der Artikel mit 2 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme bei 1 Enthaltung genehmigt.

Zusatzartikel 8-ter: Der von Landesrat Frick eingebrachte Zusatzartikel, der eine Änderung im Bereich der regionalen Wertschöpfungssteuer (IRAP) vorschlägt, wurde mit 2 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt. Zuvor hatte der Landesrat die Novelle der erst mit dem Finanzgesetz für 2008 eingeführten Bestimmungen zur Reduzierung des Steuersatzes erläutert.

Artikel 9: Die Kommission genehmigte daraufhin den Artikel mit 2 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Zusatzartikel 9-bis: Die Kommission genehmigte den bereits im Rahmen der ersten Behandlung des Gesetzentwurfes eingefügten Zusatzartikel mit 3 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Zusatzartikel 9-ter: Der bereits im Rahmen der ersten Behandlung des Gesetzentwurfes eingefügte Zusatzartikel wurde mit 2 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt, nachdem der vom Landesrat Widmann eingebrachte Streichungsantrag zum Absatz 1 genehmigt worden war. Der zuständige Amtsdirektor Dr. Haller hatte zuvor erläutert, dass die darin vorgesehene Befreiung von der Konzessionsgebühr für Schutzhütten inzwischen in das Landesraumordnungsgesetz verschoben worden war.

Zusatzartikel 9-quater und 9-quinquies: Die Kommission genehmigte die bereits im Rahmen der ersten Behandlung des Gesetzentwurfes eingefügten Zusatzartikel jeweils mit 2 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Zusatzartikel 9-sexies: Nach Erläuterungen des Direktors des Amtes für Tourismus Dr. Haller über den erfolgten Wegfall der Bedarfserhebung für die Verlegung von gastgewerblichen Betrieben wurde der vom Abg. Heiss eingebrachte Streichungsantrag zum Absatz 1 abgelehnt. Der vom LR Widmann eingebrachte Änderungsantrag zum Absatz 2 wurde hingegen genehmigt. Die Kommission lehnte sowohl den Änderungsantrag des Abg. Heiss zum Absatz 4, der hinsichtlich der Lärmbelästigung auf die Beibehaltung der bestehenden Regelung abzielte, als auch dessen weitere Streichungsanträge zu den Absätzen 5 und 6 ab. Nach kurzer Diskussion um die Verabreichung von alkoholischen Getränken auch nach 2 Uhr wurde der vom LR Widmann eingebrachte Ersetzungsantrag zum Absatz 6 abgelehnt. Der so geänderte, bereits im Rahmen der ersten Behandlung des Gesetzentwurfes eingefügte Zusatzartikel wurde schließlich mit 2 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen mit ausschlaggebender Stimme des Vorsitzenden genehmigt.

Artikel 10: Nach kurzen Erläuterungen und dem Vorschlag des Abg. Heiss, einen anderen Modus der Mehrwertabschöpfung bei den Ent-

eignungen zu finden, genehmigte die Kommission den Ersetzungsantrag zum Absatz 4 über die Hinterlegung und Zahlung der Entschädigung und den Änderungsantrag zwecks Hinzufügung der neuen Absätze 6, 7 und 8 mit Neuerungen im Bereich der Bemessung des Wertes des Gutes und der Höhe der Enteignungsentschädigung. Beide Änderungsanträge waren vom LR Cigolla eingebracht worden. Schließlich genehmigte die Kommission den so geänderten Artikel mit 2 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Zusatzartikel 10-bis: Nach kurzen Erläuterungen in Bezug auf die Regelung der internen Betriebstankstellen durch den LR Frick genehmigte die Kommission dessen Streichungsantrag zum Absatz 3. Der gleichlautende Streichungsantrag des Abg. Heiss und der vom Vorsitzenden eingebrachte Ersetzungsantrag zum Absatz 3 waren somit hinfällig. Der so geänderte, bereits im Rahmen der ersten Behandlung des Gesetzentwurfes eingefügte Zusatzartikel wurde schließlich einstimmig genehmigt.

Zusatzartikel 10-ter: Nach einführenden allgemeinen Überlegungen des Abg. Sigismondi zur Lehrlingsausbildung erläuterte die geschäftsführende Direktorin des Amtes für Lehrlingswesen und Meisterausbildung Dr. Baumgartner, dass dieses besondere duale Ausbildungsmodell im Spannungsfeld zwischen der Landesgesetzgebung und dem italienischen Arbeitsrecht stehe. Die Möglichkeit der Anhebung der Dauer der Lehrzeiten in komplexen Berufen solle aufgrund des vorgeschlagenen Kriteriums erfolgen. Der vom Abg. Sigismondi eingebrachte Streichungsantrag zum gesamten, bereits im Rahmen der ersten Behandlung des Gesetzentwurfes eingefügten Zusatzartikel wurde abgelehnt. Infolge der weiteren Erläuterungen des Vorsitzenden und der geschäftsführenden Amtsdirektorin wurde der vom LR Saurer eingebrachte Ersetzungsantrag zum gesamten Artikel nach getrennten Teilen abgestimmt. Absätze 1 und 3 des Ersetzungsantrages wurden abgelehnt, während Absatz 2 des Ersetzungsantrages genehmigt wurde, nachdem er als zusätzlicher Absatz 2 zum Zusatzartikel umformuliert worden war. Nach Ablehnung des vom Abg. Heiss eingebrachten Ersetzungsantrages zum gesamten Artikel genehmigte die Kommission den so geänderten Zusatzartikel 10-ter mit 2 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen mit ausschlaggebender Stimme des Vorsitzenden.

Zusatzartikel 10-quater: Die Kommission genehmigte den bereits im Rahmen der ersten Behandlung des Gesetzentwurfes eingefügten Zusatzartikel mit 2 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme bei 1 Enthaltung, nachdem sie die beiden Streichungsanträge des Abg. Heiss zu Absatz 1 und zu Absatz 2 abgelehnt hatte.

Die Kommission stimmte schließlich über die Zulässigkeit einer zusätzlichen Änderung im Bereich des Schulwesens ab. Nachdem die vorgeschlagene Änderung einstimmig zugelassen worden war, erläuterte der zuständige Direktor des Amtes für Aufnahme und Laufbahn des Lehrpersonals Dr. Tschigg, dass es sich um eine rein technische Korrektur handle, die die falsche Nummerierung eines Absatzes korrigiere. Die Kommission genehmigte schließlich die Aufhebung des Artikels 8 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 14. März 2008, Nr. 2, und

den neuen Absatz 7-bis des Artikels 11 del Landesgesetz vom 12. Dezember 1996, Nr. 24.

Im Zuge der Endredaktion durch das Rechtsamt wurde der erste Teil dieser zusätzlichen Änderung als Absatz 1 des Artikels 10-sexies hinzugefügt, während die Aufhebung als Buchstabe i) in den Artikel 13 eingeflossen ist.

Zusatzartikel 11-bis: Nach kurzer Diskussion um die Notwendigkeit der Errichtung von Sportinfrastrukturen in Leifers wurde der bereits im Rahmen der ersten Behandlung des Gesetzentwurfes eingefügte Zusatzartikel mit 2 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Zusatzartikel 11-ter: Nach Genehmigung des Änderungsantrages des LR Frick zwecks Hinzufügung der Absätze 2 und 3 mit Haushaltsänderungen genehmigte die Kommission den so geänderten, bereits im Rahmen der ersten Behandlung des Gesetzentwurfes eingefügten Zusatzartikel mit 2 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Artikel 12 Absatz 2: die Kommission genehmigte den vom LR Cigolla eingebrachten Ersetzungsantrag mit den Übergangsbestimmungen zum Artikel 10 betreffend Enteignungen mit 2 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Schließlich genehmigte sie den gesamten Artikel 12 mit demselben Abstimmungsergebnis.

Artikel 13 Absatz 1 Buchstaben a), c), f) und h): die Kommission genehmigte zunächst die gemäß Zuweisung in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Aufhebungen mit 2 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Dann genehmigte sie mit dem selben Abstimmungsergebnis den gesamten Artikel 13.

In der Schlussabstimmung wurden die von der 3. Gesetzgebungskommission geprüften Artikel und Zusatzartikel des Landesgesetzentwurfes Nr. 150/07 mit 2 Ja-Stimmen (Vorsitzender Munter und Abg. Baumgartner) und 2 Gegenstimmen (Abg. Heiss und Abg. Sigismondi) mit ausschlaggebender Stimme des Vorsitzenden genehmigt.

I lavori in commissione

Nella seduta del 10 aprile 2008 la III commissione legislativa ha trattato gli articoli e gli articoli aggiuntivi 1-quater, 4, 4-bis, 7, 8, 8-bis, 9, 9-bis, 9-ter, 9-quater, 9-quinquies, 9-sexies, 10, 10-bis, 10-ter, 10-quater, 11-bis, 11-ter, 12, comma 2, 13, comma 1, lettere a), c), f) e h) oltre ai nuovi articoli aggiuntivi 8-ter e 10-septies del disegno di legge provinciale n. 150/07. Ai lavori della commissione hanno partecipato anche il dott. Werner Frick, assessore all'artigianato, commercio, industria, bilancio e finanze, il suo segretario particolare dott. LL.M. Michael Rabensteiner-Postinghel, l'ing. Antonio Bacchin, direttore del dipartimento amministrazione del patrimonio, cultura italiana ed edilizia abitativa, il dott. Wilhelm Palfrader, direttore dell'ufficio espropri, il dott. Gianfranco Jellici, direttore del dipartimento personale, turismo e mobilità, il dott. Hansjörg Haller, vicedirettore della ripartizione turismo, il dott. Stephan Tschigg, direttore dell'ufficio assunzione e carriera del personale docente, la dott.ssa Cäcilia Baumgartner, direttrice reggente dell'ufficio apprendistato e maestro artigiano e la consigliera Cristina Kury, in qualità di osservatrice.

Dopo aver preliminarmente illustrato la procedura applicabile per la trattazione del disegno di legge rinviato in commissione dal Consiglio provinciale ai sensi dell'articolo 91, comma 3, il presidente Munter ha aperto la discussione generale.

Il consigliere Heiss ha espresso il suo disappunto nei confronti dell'approvazione di leggi omnibus, dichiarando comunque di accogliere con favore il ritorno del disegno di legge in commissione, in quanto sede corretta per la trattazione dei molteplici emendamenti presentati in aula. Il consigliere ha quindi evidenziato come la continua presentazione di modifiche anche minime, o di emendamenti presentati addirittura a leggi non ancora pubblicate, renda chiaro il fitto intreccio di interessi particolari che ruotano attorno al presente disegno di legge, sorprendendosi, inoltre, per la eccessiva diversità delle materie complessivamente incluse. Il consigliere ha infatti, chiarito che la pressione di singole lobby viene avvertita chiaramente, ma di non voler certo sostenere tali interessi particolari; anzi nell'ambito della trattazione in commissione di taluni aspetti importanti, come il turismo o il commercio, ha annunciato di far sentire forte la propria voce sia in commissione che successivamente in Consiglio. A tal proposito il consigliere ha puntualmente criticato gli emendamenti presentati dalla maggioranza ritenendo che a fronte di minime concessioni nel campo sociale, il disegno di legge concederà massicci quanto precisi finanziamenti all'economia. Il consigliere ha poi stigmatizzato la liberalizzazione eccessiva, non condividendo l'intenzione di limitare le sanzioni per rumori molesti e soprattutto di consentire la vendita di alcolici anche dopo le due di notte. Precisando di non voler fare del proibizionismo, ha indicato che incoraggiare a tal punto la consumazione di alcolici sia sintomo di un evidente problema sociale e, riportando recenti fatti di cronaca, ha ricordato la necessità di tutelare la salute dei giovani. Il consigliere ha quindi espresso la sua ferma volontà di opporsi a tale modifica, criticando anche il comportamento contraddittorio della Provincia che ha da poco istituito un centro di guida sicura. Il consigliere si è espresso favorevolmente sulle novità introdotte per i centri commerciali, rilevando comunque come la capacità dell'economia locale di proporre capillari modifiche non abbia trovato un equivalente nel campo sociale. Dopo una breve ricognizione sulle ulteriori riforme approvate o proposte anche nelle altre commissioni legislative e sulla moltitudine di norme previste nel disegno di legge, il consigliere ha richiamato la commissione all'importanza della semplificazione, dispiacendosi che nonostante la recente audizione in merito, nel presente disegno legge non se ne sia tenuto conto.

Il consigliere Sigismondi concordando con il consigliere Heiss sull'opportunità di discutere in commissione le nuove modifiche, ha richiamato l'attenzione dei consiglieri sull'eccessiva quantità di materie trattate nel disegno di legge omnibus, invitando la maggioranza a fare autocritica sul proprio metodo legislativo, atteso che la quantità della produzione normativa di un ente pubblico non è necessariamente il metro per valutarne la qualità. Richiamando l'audizione per la semplificazione delle leggi provinciali, il consigliere ha affermato che le leggi omnibus sono ormai diventate una regola, e si è quindi posto il problema della incomprensibilità e della eccessiva produzione di leggi,

stigmatizzando il fatto che le leggi già approvate sono comunque costantemente modificate dalla maggioranza, ed ha infine concordato con il consigliere Heiss sulla presenza di forte conflittualità all'interno delle forze di maggioranza. Il consigliere ha quindi trattato dell'apprendistato, richiamando l'attenzione sul fatto che la medesima disciplina, approvata nella Regione Puglia, è già stata impugnata con successo dal Governo ed ha quindi posto l'accento sulla necessità di evitare la frammentazione dei centri di produzione normativa che porta a contrasti interni fra interessi dei diversi assessorati. Dopo una breve illustrazione delle problematiche collegate al drafting, cioè alla semplificazione normativa, il consigliere ha indicato che alcune parti della legge omnibus risultano talmente indeterminate da essere comprensibili solo con l'ausilio di un esperto. Il consigliere ha quindi esaminato nel dettaglio alcuni passaggi del disegno di legge e, concordando sulla bontà di alcune disposizioni ha criticato il complesso di modifiche che nella maggior parte complicano, se non peggiorano, la legge di riferimento. Dopo aver indicato che l'amministrazione provinciale non tiene sufficientemente conto dell'autonomia dei comuni, soprattutto nell'approvazione dei piani di attuazione, ha citato la critica rivolta dalla presidente del Tribunale regionale di giustizia amministrativa di Bolzano alle continue modifiche delle norme. Il consigliere ha, quindi, concluso annunciando una relazione di minoranza, augurando, però, una revisione del processo formativo delle leggi provinciali anche per evitare di dover tornare più volte sul medesimo disegno di legge solo per dar seguito alle richieste delle diverse forze interne alla maggioranza.

L'assessore Frick, richiamando le critiche sollevate dalle opposizioni, ha evidenziato che il disegno di legge omnibus trae le sue origini proprio da una richiesta delle opposizioni e, pur riconoscendo che il testo è diventato di difficile lettura per i numerosi emendamenti inseriti, ne ha difeso necessità e validità.

Conclusa la discussione generale, la commissione ha approvato, con il voto determinante del presidente, il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge provinciale n. 150/07 con 2 voti favorevoli (presidente Munter e cons. Baumgartner) e 2 voti contrari (cons. Heiss e Sigismondi).

La commissione si è detta d'accordo con le modifiche di carattere tecnico e linguistico proposte dall'ufficio affari legislativi e legali del Consiglio provinciale, sentiti gli uffici provinciali competenti, che nel testo allegato sono riportate con sottolineatura. Gli emendamenti approvati dalla commissione nella seduta del 10 aprile 2008 sono stati inseriti nel disegno di legge n. 150/07 con carattere grassetto per distinguerli dagli emendamenti già approvati dalla commissione in prima lettura.

L'ufficio affari legislativi e legali è stato inoltre incaricato di ordinare per materia gli articoli aggiuntivi, una volta approvati, all'interno del testo di legge ed eventualmente rinominare anche i singoli capi o aggiungerne di nuovi nonché a provvedere a tutte le correzioni necessarie dal punto di vista tecnico-giuridico.

La commissione ha approvato gli articoli e gli articoli aggiuntivi di propria competenza, con le modifiche risultanti nel testo allegato, con l'esito riportato qui di seguito.

Articolo aggiuntivo 1-quater: la commissione ha approvato l'articolo aggiuntivo già inserito in sede di prima lettura del disegno di legge con 2 voti favorevoli e 2 astensioni.

L'articolo 4 è stato approvato con 2 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo aggiuntivo 4-bis: la commissione ha approvato l'articolo aggiuntivo già inserito in sede di prima lettura del disegno di legge con 2 voti favorevoli e 2 astensioni.

L'articolo 7 è stato approvato con 2 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 8: dopo una breve discussione sulla necessità del tipo di finanziamento proposto per la BSL, l'articolo è stato respinto con 1 voto favorevole, 2 voti contrari e 1 astensione. Prima era stato respinto l'emendamento soppressivo dell'intero articolo presentato dal cons. Heiss.

Articolo aggiuntivo 8-bis: dopo i chiarimenti del direttore di dipartimento dott. Jellici in merito all'emendamento della legge provinciale sulle provvidenze per la costruzione e l'ammodernamento degli impianti a fune, approvato in sede di prima lettura del disegno di legge, è stato respinto l'emendamento soppressivo dell'intero articolo presentato dal cons. Heiss. Infine l'articolo è stato approvato con 2 voti favorevoli, 1 voto contrario e 1 astensione.

Articolo aggiuntivo 8-ter: l'articolo aggiuntivo presentato dall'ass. Frick, tendente a introdurre una modifica relativamente all'IRAP, è stato approvato con 2 voti favorevoli e 2 astensioni. Subito prima l'assessore aveva illustrato la modifica delle disposizioni introdotte con la legge finanziaria 2008 e volte a ridurre l'aliquota di detta imposta.

Articolo 9: la commissione ha approvato l'articolo con 2 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo aggiuntivo 9-bis: la commissione ha approvato l'articolo aggiuntivo già inserito in sede di prima lettura del disegno di legge con 3 voti favorevoli e 1 astensione.

Articolo aggiuntivo 9-ter: questo articolo aggiuntivo, già inserito in sede di prima lettura del disegno di legge, è stato approvato con 2 voti favorevoli e 2 astensioni dopo che era già stato approvato l'emendamento soppressivo del comma 1 presentato dall'ass. Widmann. Il direttore d'ufficio competente, dott. Haller, aveva precedentemente spiegato che l'esonero dai contributi relativi alla concessione edilizia, ivi previsto, è stato nel frattempo inserito nella legge urbanistica provinciale.

Articoli aggiuntivi 9-quater e 9-quinquies: la commissione ha approvato gli articoli aggiuntivi già inseriti in sede di prima lettura del disegno di legge rispettivamente con 2 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo aggiuntivo 9-sexies: dopo i chiarimenti forniti dal direttore dell'ufficio turismo, dott. Haller in merito all'avvenuta abolizione del rilevamento del fabbisogno quale requisito per il trasferimento degli esercizi ricettivi, è stato respinto l'emendamento soppressivo del comma 1 presentato dal cons. Heiss. È stato invece approvato l'emendamento dell'ass. Widmann al comma 2. La commissione ha poi respinto sia l'emendamento del cons. Heiss al comma 4, tendente a mantenere la regolamentazione esistente in materia di inquinamento da rumore, sia gli altri emendamenti soppressivi dei commi 5 e 6 presentati dal cons. Heiss. Dopo una breve discussione sulla somministrazione

di bevande alcoliche anche dopo le due di notte, è stato respinto l'emendamento sostitutivo del comma 6 presentato dall'ass. Widmann. L'articolo aggiuntivo così emendato e già inserito in sede di prima lettura del disegno di legge è stato infine approvato con 2 voti favorevoli (tra cui quello determinante del presidente) e 2 voti contrari. Articolo 10: dopo alcune brevi spiegazioni e la proposta da parte del cons. Heiss di trovare un'altra modalità di gestione del plusvalore in caso di esproprio, la commissione ha approvato l'emendamento sostitutivo del comma 4, concernente il deposito e il pagamento dell'indennità, e l'emendamento tendente all'aggiunta dei nuovi commi 6, 7 e 8 contenenti novità nel settore del calcolo del valore del bene e dell'ammontare dell'indennità di esproprio. Entrambi gli emendamenti erano stati presentati dall'ass. Cigolla. Infine la commissione ha approvato l'articolo così emendato con 2 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo aggiuntivo 10-bis: dopo alcune brevi spiegazioni da parte dell'ass. Frick in merito alla regolamentazione degli impianti di distribuzione di carburanti ad uso privato interno, la commissione ha approvato l'emendamento soppressivo del comma 3 presentato dallo stesso assessore. Di conseguenza sono decaduti un uguale emendamento soppressivo del comma 3 presentato dal cons. Heiss e l'emendamento sostitutivo del comma 3 presentato dal presidente. L'articolo aggiuntivo così emendato, già inserito in sede di prima lettura del disegno di legge, è stato infine approvato all'unanimità.

Articolo aggiuntivo 10-ter: dopo alcune considerazioni introduttive del cons. Sigismondi in merito all'apprendistato, la direttrice reggente dell'ufficio apprendistato e maestro artigiano, dott.ssa Baumgartner, ha spiegato che questo particolare modello di formazione duale deve barcamenarsi tra la legislazione provinciale e il diritto del lavoro a livello statale. La possibilità di aumentare la durata dell'apprendistato per le attività più complesse deve essere attuata sulla base del criterio proposto. L'emendamento soppressivo dell'intero articolo aggiuntivo già inserito in sede di prima lettura del disegno di legge, presentato dal cons. Sigismondi, è stato respinto. In seguito alle ulteriori spiegazioni fornite dal presidente e dalla direttrice reggente, l'emendamento sostitutivo dell'intero articolo, presentato dall'ass. Saurer, è stato posto in votazione per parti separate. I commi 1 e 3 dell'emendamento sostitutivo sono stati respinti, mentre il comma 2 dell'emendamento sostitutivo è stato approvato dopo essere stato riformulato come nuovo comma 2 dell'articolo aggiuntivo. Dopo il rigetto dell'emendamento sostitutivo dell'intero articolo presentato dal cons. Heiss, la commissione ha approvato l'articolo aggiuntivo 10-ter così emendato con 2 voti favorevoli (tra cui quello determinante del presidente) e 2 voti contrari.

Articolo aggiuntivo 10-quater: la commissione ha approvato l'articolo aggiuntivo, già inserito in sede di prima lettura del disegno di legge, con 2 voti favorevoli, 1 voto contrario e 1 astensione, dopo aver respinto i due emendamenti soppressivi dei commi 1 e 2 presentati dal cons. Heiss.

La commissione ha infine votato sull'ammissibilità di un ulteriore emendamento concernente la scuola. La modifica proposta è stata ammessa all'unanimità, dopodiché il direttore dell'ufficio assunzione e

carriera del personale docente, dott. Tschigg, ha spiegato che si tratta di una correzione puramente tecnica per porre rimedio alla numerazione errata di un comma. La commissione ha infine approvato l'abrogazione dell'articolo 8, comma 1, della legge provinciale 14 marzo 2008, n. 2, e il nuovo comma 7-bis dell'articolo 11 della legge provinciale 12 dicembre 1996, n. 24.

In sede di redazione finale del disegno di legge da parte dell'ufficio legale, la prima parte di questa modifica aggiuntiva è stata inserita come comma 1 dell'articolo 10-sexies, mentre l'abrogazione è stata inserita come lettera i) dell'articolo 13.

Articolo aggiuntivo 11-bis: dopo una breve discussione sulla necessità di realizzare infrastrutture sportive a Laives, l'articolo aggiuntivo già inserito in sede di prima lettura del disegno di legge è stato approvato con 2 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo aggiuntivo 11-ter: dopo l'approvazione dell'emendamento dell'ass. Frick tendente all'aggiunta dei commi 2 e 3 contenenti variazioni di bilancio, la commissione ha approvato l'articolo aggiuntivo così emendato, già inserito in sede di prima lettura del disegno di legge, con 2 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 12, comma 2: la commissione ha approvato con 2 voti favorevoli e 2 astensioni l'emendamento sostitutivo presentato dall'ass. Ciggola, contenente le disposizioni transitorie sull'articolo 10 in materia di espropri. Infine la commissione ha approvato l'articolo 12 nel suo complesso con lo stesso esito di votazione.

Articolo 13, comma 1, lettere a), c), f) e h): la commissione ha approvato dapprima le abrogazioni rientranti nelle sue competenze con 2 voti favorevoli e 2 astensioni, e in seguito ha approvato con lo stesso esito di votazione l'articolo 13 nel suo complesso.

Nella votazione finale gli articoli e articoli aggiuntivi del disegno di legge provinciale n. 150/07 esaminati dalla III commissione legislativa sono stati approvati, con il voto determinante del presidente, con 2 voti favorevoli (presidente Munter e cons. Baumgartner) e 2 voti contrari (cons. Heiss e Sigismondi).

PRESIDENTE: Prego la Presidente della quarta commissione legislativa, consigliera Ladurner, di dare lettura della relazione.

LADURNER (SVP): *Die Arbeiten der Kommission*

Die 4. Gesetzgebungskommission hat sich in ihrer Sitzung vom 8. April 2008 mit Zusatzartikel 3-octies, mit Artikel 6, Zusatzartikel 6-bis, mit den Artikeln 11 und 13 Absatz 1 Buchstabe d) des Landesgesetzentwurfes Nr. 150/07 befasst und diese genehmigt. Außerdem hat die Gesetzgebungskommission auch einen weiteren Zusatzartikel 10-septies genehmigt. An den Arbeiten der Kommission nahm auch Dr. Laura Schrott, Direktorin des Amtes für Gesundheitspersonal teil.

Die Vorsitzende erläuterte eingangs die bei der Behandlung eines vom Landtag im Sinne von Artikel 91 Absatz 3 an die Kommission rückverwiesenen Gesetzentwurfes anzuwendende Prozedur.

Daraufhin eröffnete die Kommissionsvorsitzende die Generaldebatte und nachdem es keine Wortmeldungen gab, brachte sie den Übergang zur Artikeldebatte zur Abstimmung.

Der Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfes Nr. 150/07 wurde von der Kommission mit 3 Ja-Stimmen (der Vorsitzenden Ladurner und der Abg. Stocker und Unterberger) und 1 Enthaltung (der Abg. Kury) genehmigt.

Die Kommission war mit den vom Rechtsamt des Landtages, nach Absprache mit den zuständigen Landesämtern von Amts wegen vorgeschlagenen sprachlichen und technischen Verbesserungen und Korrekturen, die im beiliegendem Gesetzestext unterstrichen sind, einverstanden.

Die von der Kommission in der Sitzung vom 8. April 2008 genehmigten Abänderungsanträge wurden in den Gesetzentwurf Nr. 150/07 in Fettdruck eingefügt, um sie von den Abänderungen zu unterscheiden, die im Rahmen der ersten Behandlung von der Kommission genehmigt worden waren.

Die Kommission genehmigte die Artikel ihres Zuständigkeitsbereiches mit den aus dem beiliegenden Gesetzestext hervorgehenden Änderungen mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Der Zusatzartikel 3-octies wurde mit 3 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Ebenfalls Artikel 6 wurde mit 3 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt, nachdem die Kommission einen Änderungsantrag der Abg. Kury abgelehnt hatte, mit dem in Absatz 3 der Bezug auf die Abschaffung des Art. 10 des Landesgesetzes Nr. 1 vom 8. Januar 1993 gestrichen werden sollte.

Artikel 6-bis wurde mit 3 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Die Kommission hat daraufhin den von Landesrat Theiner eingebrachten Zusatzartikel 10-septies Absatz 1 behandelt, der Abänderungen zum Landesgesetz Nr. 7 vom 5. März 2001, betreffend „Neuregelung des Landesgesundheitsdienstes“ zum Inhalt hat. Der Zusatzartikel wurde mit 3 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt; zuvor hatte sich die Abg. Kury in einer scharfen Stellungnahme gegen die Omnibus-Gesetze und insbesondere gegen die Möglichkeit ausgesprochen, dass Zusatzartikel vorgelegt werden dürfen, auch wenn es sich, wie im vorliegenden Fall, um die Rückverweisung des Gesetzentwurfs vom Landtag an die zuständigen Kommissionen handelt.

Der Zusatzartikel 10-septies Absatz 2 betreffend die Pflicht für die Mitglieder der Prüfstelle sowie des technischen Kollegiums im Bereich der ärztlichen und sanitären Leitung, die deutsche und italienische Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen, wurde von der Abg. Kury wegen der Schwierigkeiten bei der Feststellung der Sprachkompetenz und wegen einer eventuellen Überschneidung mit der Zweisprachigkeitsprüfung kritisiert. Der Artikel wurde schlussendlich mit 3 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme genehmigt.

Die Kommission hat daraufhin den Zusatzartikel 10-septies Absatz 3 betreffend eine eigene Übergangsbestimmung für die Führungsaufträge des Sanitätsbetriebes mit Fälligkeit Juli 2008 behandelt, der mit 3 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme genehmigt wurde.

Artikel 11 wurde einstimmig genehmigt.

Schließlich hat die Kommission Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe d) mit 3 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen kritisierte die Abg. Kury abermals die Praxis der Omnibus-Gesetze und gab ihrem Unmut darüber Ausdruck, dass die Landesregierung die mit den Fraktionssprechern vereinbarten Abkommen nicht eingehalten hat.

In der Schlussabstimmung wurden die von der 4. Gesetzgebungskommission geprüften Artikel des Landesgesetzentwurfes mit 3 Ja-Stimmen (Vorsitzende Ladurner, Abg. Stocker und Abg. Unterberger) und 1 Gegenstimme (Abg. Kury) genehmigt.

I lavori della commissione

Nella seduta dell'8 aprile 2008 la IV commissione legislativa ha esaminato e approvato l'articolo aggiuntivo 3-octies, l'articolo 6, l'articolo aggiuntivo 6-bis, gli articoli 11 e 13, comma 1, lettera d), del disegno di legge provinciale nr. 150/07. Ha inoltre approvato anche un ulteriore articolo aggiuntivo 10-septies. Ai lavori della commissione ha preso parte anche la d.ssa Laura Schrott, direttrice dell'ufficio personale sanitario della provincia.

A titolo introduttivo la presidente ha illustrato la procedura applicabile per la trattazione di un disegno di legge rinviato dal Consiglio provinciale alla commissione ai sensi dell'articolo 91, comma 3.

Successivamente la presidente ha aperto il dibattito generale e, constatata l'assenza di interventi, ha posto in votazione il passaggio alla discussione articolata.

La commissione ha approvato con 3 voti favorevoli (presidente Ladurner e cons. Stocker e Unterberger) e 1 astensione (cons. Kury) il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge provinciale n. 150/07.

La commissione si è dichiarata a favore delle correzioni di natura tecnica e linguistica, riportate nel presente testo di legge con sottolineatura, che erano state proposte d'ufficio dall'Ufficio affari legali e legislativi del Consiglio provinciale, sentiti gli uffici competenti dell'amministrazione provinciale.

Gli emendamenti approvati dalla commissione nella seduta dell'8 aprile 2008 sono stati inseriti nel disegno di legge n. 150/07 con carattere grassetto per distinguerli dagli emendamenti già approvati dalla commissione in prima lettura.

La commissione ha approvato gli articoli di sua competenza con le modifiche riportate nell'allegato testo di legge con il seguente esito:

L'articolo aggiuntivo 3-octies è stato approvato con 3 voti favorevoli e 1 astensione.

Anche l'articolo 6 è stato approvato con 3 voti favorevoli e 1 astensione, dopo che la commissione aveva respinto un emendamento della consigliera Kury, teso ad espungere dal testo del comma 3 il riferimento alla soppressione dell'articolo 10 della legge provinciale 8 gennaio 1993, n. 1.

L'articolo 6-bis è stato approvato con 3 voti favorevoli e 1 astensione.

La commissione ha quindi esaminato l'articolo aggiuntivo 10-septies, comma 1, presentato dall'assessore Theiner, contenente modifiche alla legge provinciale 5 marzo 2001, n. 7, recante "Riordinamento del

Servizio sanitario provinciale". L'articolo aggiuntivo è stato approvato con 3 voti favorevoli e 1 astensione, dopo una dura presa di posizione della consigliera Kury contro la prassi delle leggi omnibus e, in particolare, contro la possibilità di ammettere la presentazione di articoli aggiuntivi anche nel caso attuale di rinvio della trattazione del disegno di legge dall'Aula alle commissioni competenti.

L'articolo aggiuntivo 10-septies, comma 2, concernente l'obbligo della padronanza della lingua italiana e tedesca, sia orale che scritta, per i componenti del collegio di valutazione e del collegio tecnico nell'ambito della dirigenza medica e sanitaria, è stato criticato dalla consigliera Kury per le difficoltà di verifica della competenza linguistica e per una possibile sovrapposizione con l'esame di bilinguismo. L'articolo è stato infine approvato dalla commissione con 3 voti favorevoli e 1 voto contrario.

La commissione ha poi trattato l'articolo aggiuntivo 10-septies, comma 3, avente ad oggetto la previsione di un'apposita norma transitoria per gli incarichi dirigenziali relativi all'Azienda sanitaria, in scadenza nel mese di luglio 2008, e lo ha approvato con 3 voti favorevoli e 1 voto contrario.

L'articolo 11 è stato approvato all'unanimità.

Infine la commissione ha approvato l'articolo 13, comma 1, lettera d) con 3 voti favorevoli e 1 astensione.

In sede di dichiarazione di voto la consigliera Kury ha rinnovato le sue critiche alla prassi delle leggi omnibus e ha espresso il proprio disappunto nei confronti della Giunta provinciale sul mancato rispetto degli accordi pattuiti in sede di capigruppo.

In sede di votazione finale gli articoli del disegno di legge provinciale esaminati dalla IV commissione legislativa sono stati approvati con 3 voti favorevoli (presidente Ladurner, cons. Stocker e Unterberger) e 1 voto contrario (cons. Kury).

PRESIDENTE: Prego il consigliere Munter di dare lettura della relazione della seconda commissione legislativa.

MUNTER (SVP): Die Arbeiten der Kommission

Die 2. Gesetzgebungskommission hat sich in ihrer Sitzung vom 7. April 2008 mit Artikel 2, Zusatzartikel 2-bis, Artikel 3, Zusatzartikel 3-bis, Artikel 3-ter, Artikel 3-quater, Artikel 3-quinquies, Artikel 3-sexies, Artikel 3-septies, Artikel 3-novies, Artikel 3-decies, Artikel 3-undecies, Artikel 3-duodecies, Artikel 3-ter decies, Artikel 12 Absatz 3 (mit Zusatzartikel 3-bis verbunden) und Artikel 13 Absatz 1 Buchstaben b), e) und g) und den neuen Zusatzartikeln 3-quater decies und Artikel 3-quinquies decies des Landesgesetzentwurfes Nr. 150/07 befasst.

An den Arbeiten der Kommission nahmen auch der Landesrat für Raumordnung, Umwelt und Energie, Dr. Michl Laimer, die geschäftsführende Amtsdirektorin des Amtes für Rechstangelegenheiten der Urbanistik, Dr. Eleonora Gallo Pusateri und die Amtsdirektorin des Amtes für Gewerbegebiete der Abteilung Handwerk, Industrie und Handel, Dr. Manuela Defant teil.

Nach einer einführenden Erläuterung über die bei der Behandlung eines vom Landtag im Sinne von Artikel 91 Absatz 3 an die Kommission rückverwiesenen Gesetzentwurfes anzuwendende Prozedur, hat die Vorsitzende die Generaldebatte eröffnet.

Der Abgeordnete Pasquali hat sich gegen die Genehmigung von Omnibusgesetzen ausgesprochen und hat den Wunsch geäußert, man möge zu organischen Gesetzen zurückkehren, zumal es objektiv gesehen schwierig sei, die verschiedenen Bestimmungen des Gesetzentwurfes miteinander in Bezug zu bringen.

Nach Abschluss der Generaldebatte, wurde der Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfes Nr. 150/07 von der Kommission einstimmig genehmigt.

Die Kommission war mit den vom Rechtsamt des Südtiroler Landtages, nach Absprache mit den zuständigen Landesämtern, vorgeschlagenen technischen und sprachlichen Änderungen, die im beiliegendem Gesetzestext unterstrichen sind, einverstanden. Die von der Kommission in der Sitzung vom 7. April 2008 genehmigten Änderungsanträge wurden im Gesetzentwurf Nr. 150/07 mit Fettdruck gekennzeichnet, um sie von den in den vorhergehenden Sitzungen bereits genehmigten Änderungsanträgen zu unterscheiden.

Die Kommission genehmigte die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Artikel und Zusatzartikel mit den aus dem beiliegenden Text hervorgehenden Änderungen mit nachstehendem Abstimmungsergebnis.

Die Kommission begann in der Folge mit der Behandlung von Artikel 2: Der Abgeordnete Leitner zog, nach einer kurzen Begründung der Dringlichkeit der im Absatz 1 vorgesehenen Bestimmung durch Frau Dr. Defant, den Änderungsantrag zurück. Der Artikel wurde mit 2 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 2-bis: Die Kommission beschäftigte sich mit verschiedenen Änderungsanträgen des Landesrates Laimer betreffend die Änderung des Landesraumordnungsgesetzes, des Abgeordneten Lamprecht über die Regelung der Bienenstände sowie des Abgeordneten Leitner. In seiner kurzen Erläuterung erklärte der Landesrat, dass diese Änderungsanträge folgende Punkte betreffen: die Anpassung von Amts wegen der Gemeindebauleitpläne und der Landschaftspläne an die Fachpläne (neuer Absatz 01), die Einführung eines Gutachtens des Direktors der Landesabteilung Raumordnung zu den Änderungen von Durchführungsplänen der Gemeinden (Absatz 6), die Erstellung eines Durchführungsplanes auf Antrag der Eigentümer (neuer Absatz 3-bis), einige Abänderungen der Regelung über die Konventionierung von Wohnungen (neuer Absatz 7-bis), die Anpassung des für die Genehmigung des Wiedergewinnungsplanes vorgesehenen Verfahrens an jenes der Durchführungspläne (neuer Absatz 13-ter), die Einführung von Richtlinien zu den Erschließungskosten (neuer Absatz 14-bis), den Erlass der Konzessionsgebühr für Schutzhütten (neuer Absatz 14-ter) die Anpassung der Erschließungskosten (neuer Absatz 14-quater), die Einführung von Geldstrafen für nicht vermietete, konventionierte Wohnungen (neuer Absatz 14-quinquies), das Wegfallen der Verpflichtung zur ständigen Besetzung von konventionierten Wohnungen (im Absatz 16 wird dem Absatz 17 des Landesgesetzes Nr. 13/1997 ein Satz hinzugefügt), die Anpassung der Geldbußen bei

der nachträglichen Erteilung der Baukonzession (neuer Absatz 17-bis), Änderungen im Laufe der Bauarbeiten (neuer Absatz 17-ter), die Abänderung der Nichtigkeitserklärung der Baukonzession aufgrund einer authentischen Interpretation (neuer Absatz 17-quater), die authentische Interpretation zu den Erschließungskosten (neuer Absatz 23-bis), die Errichtung von Wintergärten (Absatz 25).

Der Abgeordnete Lamprecht erläuterte in der Folge die von ihm eingebrachten Änderungsanträge betreffend die Bienenstände, welche nicht als Wirtschaftsgebäude bezeichnet werden sollen (Absatz 19) sowie betreffend die Einführung einer Ermächtigung des Bürgermeisters für die Errichtung derselben (neuer Satz im Absatz 22).

Die Kommission genehmigte die einzelnen Änderungsanträge des Landesrates Laimer und des Abgeordneten Lamprechts und lehnte hingegen jene des Abgeordneten Leitner über die Streichung des Absatzes 13-bis und den Ersatz von Absatz 16 ab.

Der Abgeordnete Pasquali fragte inwiefern Absatz 3 rückwirkend in Kraft treten könnte, insbesondere was die grundbücherliche Anmerkung anbelangt; außerdem erklärte er sich gegen das im Absatz 4 vorgesehene Gutachten der Landesraumordnungskommission; schließlich fragte er welches die Unterschiede zwischen Absatz 3 und Absatz 27 sind.

In seiner Replik erklärte der Landesrat, dass die Absätze 3 und 27, obwohl ähnlich, sich auf verschiedene Situationen beziehen, dass die grundbücherliche Anmerkung nur für die Zukunft gelte und dass gerade die Änderung betreffend das Gutachten der Raumordnungskommission einen Übergang sämtlicher Durchführungspläne an die Landesregierung verhindern wird.

Die Kommission genehmigte in der Folge den so abgeänderten Artikel 2-bis mit 3 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme.

Artikel 3: Die Kommission behandelte den Ersatzantrag zu Absatz 2 des Landesrates Laimer. In seiner kurzen Erläuterung erklärte der Landesrat, dass der Änderungsantrag die Dauer der Bindungen von konventionierten Gebäuden betrifft. Nach der Genehmigung des Änderungsantrages, genehmigte die Kommission den so abgeänderten Artikel 3 mit 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Zusatzartikel 3-bis, 3-ter, 3-quater: da zu diesen Artikeln keine Änderungsanträge vorgelegt wurden, stimmte die Kommission über diese Artikel ab, die jeweils mit 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt wurden.

Zusatzartikel 3-quinquies: Die Kommission behandelte die von Landesrat Laimer eingebrachten Änderungsanträge betreffend die Bestimmungen über die Gewässer, die Möglichkeit seitens der Gemeinden die Tarife für die Trinkwasserversorgung einzuheben auch wenn der Dienst von anderen versehen wird (im Absatz 9 wird dem Landesgesetz Nr. 8/2002, Artikel 7 ein neuer Absatz 4 hinzugefügt), eine vereinfachte Definition von öffentlichen Trinkwasserleitungen (Absatz 12), die Richtigstellung eines falschen Verweises (Absatz 26) sowie eine Änderung des Anhanges Nr. 3 (Absatz 30). Nach der Genehmigung der einzelnen Änderungsanträge, genehmigte die Kommission den so abgeänderten Artikel 3-quinquies mit 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Zum Zusatzartikel 3-sexies reichte Landesrat Laimer zwei Änderungsanträge betreffend den Schutz der Luftqualität ein zwecks Einführung einer generellen Sonderermächtigung (im Absatz 3 wurde Absatz 7 des Artikels 5 des Landesgesetzes 8/2000 ersetzt) sowie zwecks Einfügung einer sprachlichen Richtigstellung (im Absatz 3 wurde Absatz 5 des Artikels 5 des Landesgesetzes Nr. 8/2000 ersetzt). Nach der Genehmigung der Änderungsanträge, genehmigte die Kommission den so abgeänderten Artikel mit 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Daraufhin behandelte die Kommission den von Landesrat Laimer eingebrachten Zusatzartikel 3-septies bezüglich der Abfallbewirtschaftung und des Bodenschutzes und zwar betreffend die Definition von Nebenprodukten (neuer Absatz 4) sowie die Vereinfachung der Verfahren für die Abnahme und die Ermächtigung von Wiedergewinnungs- und Müllentsorgungsanlagen (neue Absätze 5 und 6). Nach einer kurzen Erläuterung wurde der Artikel von der Kommission genehmigt. Der so abgeänderte Artikel wurde sodann mit 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Da zum Zusatzartikel 3-novies keine Änderungsanträge vorgelegt wurden, ging die Kommission zur Abstimmung dieses Artikels über, der mit 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt wurde.

Zusatzartikel 3-decies: die Kommission behandelte den von Landeshauptmann Durnwalder bereits für das Plenum vorgelegten Änderungsantrag, den sich die Vorsitzende Rosa Thaler in der Kommission zu eigen gemacht hatte, welcher die Änderung der Bestimmungen über die Jagd von Schalenwild (Absatz 3-bis). Die Kommission genehmigte den Änderungsantrag und anschließend den so abgeänderten Artikel mit 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Da zu den Zusatzartikeln 3-undecies, 3-duodecies und 3-ter decies keine Änderungsanträge vorgelegt wurden, ging die Kommission zur Abstimmung dieser Artikels über, die jeweils mit 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt wurden.

Die Kommission behandelte daraufhin den von der Vorsitzenden Rosa Thaler eingebrachten Zusatzartikel 3-quater decies betreffend die Abänderung des Höfegesetzes. Die Vorsitzende verwies auf ein diesbezügliches Urteil wodurch einem selbstbearbeitenden Bauer, Besitzer eines geschlossenen Hofes, das Vorkaufsrecht für angrenzende landwirtschaftliche Grundstücke nicht zugestanden wurde, zumal das Höfegesetz eine solche Möglichkeit im Allgemeinen ausschließt. Durch diese Änderung des Höfegesetzes wird dem selbstbearbeitenden Bauern, Besitzer eines geschlossenen Hofes, das Vorkaufsrecht eingeräumt. Die Kommission genehmigte den Zusatzartikel 3-quaterdecies mit 2 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

In der Folge behandelte die Kommission den von Landesrat Laimer eingebrachten Zusatzartikel 3-quinquies decies betreffend die Sicherheitsabstände zu Gasleitungen. Diesbezüglich erklärte der Landesrat, dass dieser Bereich auf Landesebene noch nicht geregelt wurde; die diesbezüglichen staatlichen Bestimmungen seien zwar sehr streng, doch bereits durch europäische Bestimmungen überholt. Daher erachte er es als notwendig, auch in Anwendung der europäischen Richtlinien die Sicherheitsabstände neu festzulegen. Die Kommission

genehmigte daraufhin den Zusatzartikel 3-quinquies decies mit 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Die Kommission stimmte anschließend direkt über Artikel 12, Absatz 3 ab (der mit dem Zusatzartikel 3-bis zusammenhängt), zumal keine Änderungsanträge zum Artikel vorgelegt wurden; dieser wurde mit 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 13, Absatz 1, Buchstaben b), e) und g): Nach der Genehmigung eines Änderungsantrages des Landesrates Laimer zum Änderungsantrag zum Buchstaben g), genehmigte die Kommission einen Ersatzantrag zum Buchstaben g), der bereits von Landeshauptmann Durnwalder für das Plenum vorgelegt und von der Vorsitzenden Rosa Thaler in der Kommission zu eigen gemacht wurde, betreffend die Abschaffung von Absätzen des Landesraumordnungsgesetzes. Die Kommission genehmigte anschließend die Buchstaben b) und e) mit 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

In der Schlussabstimmung wurden die von der II Gesetzgebungskommission behandelten Artikel des Gesetzentwurfes Nr. 150/07 einschließlich der Zusatzartikel mit 3 Ja-Stimmen (der Vorsitzenden Thaler Zelger sowie der Abgeordneten Lamprecht und Thaler) und 2 Enthaltungen (der Abgeordneten Leitner und Pasquali) genehmigt.

I lavori della commissione

Nella seduta del 7 aprile 2008 la II commissione legislativa ha trattato l'articolo 2, l'articolo aggiuntivo 2-bis, articolo 3, articolo aggiuntivo 3-bis, articolo 3-ter, articolo 3-quater, articolo 3-quinquies, articolo 3-sexies, articolo 3-septies, articolo 3-novies, articolo 3-decies, articolo 3-undecies, articolo 3-duodecies, articolo 3-ter decies, articolo 12 comma 3 (collegato all'articolo aggiuntivo 3-bis), articolo 13, comma 1, lettere b), e) e g) oltre ai nuovi articoli aggiuntivi 3-quater decies e 3-quinquies decies del disegno di legge provinciale n. 150/07.

Ai lavori della commissione hanno partecipato anche il dott. Michl Laimer, assessore all'urbanistica, ambiente ed energia, la dott.ssa Eleonora Gallo Pusateri, direttrice reggente dell'ufficio affari legali dell'urbanistica, e la dott. Manuela Defant, direttrice dell'ufficio aree produttive della ripartizione artigianato, industria e commercio.

Dopo aver preliminarmente illustrato la procedura applicabile per la trattazione del disegno di legge rinviato in commissione dal Consiglio ai sensi dell'articolo 91, comma 3, la Presidente Thaler ha aperto la discussione generale.

Il consigliere Pasquali ha espresso il suo disaccordo nei confronti dell'approvazione di leggi omnibus e, evidenziando l'oggettiva difficoltà a raccordare le diverse disposizioni contenute nel disegno di legge, ha auspicato il ritorno all'approvazione di leggi organiche.

Conclusa la discussione generale, la commissione ha approvato il passaggio alla discussione articolata del disegno di legge provinciale n. 150/07 all'unanimità.

La commissione si è detta d'accordo con le modifiche di carattere tecnico e linguistico proposte dall'ufficio affari legislativi e legali del Consiglio provinciale, sentiti gli uffici provinciali competenti, che nel testo allegato sono riportate con sottolineatura. Gli emendamenti approvati dalla commissione nella seduta del 7 aprile 2008 sono stati inseriti nel

disegno di legge n. 150/07 con carattere grassetto per distinguerli dagli emendamenti già approvati in prima lettura.

La commissione ha approvato gli articoli e gli articoli aggiuntivi di propria competenza, con le modifiche risultanti nel testo allegato, con l'esito riportato qui di seguito.

La commissione ha quindi iniziato la trattazione dell'articolo 2: il consigliere Leitner, dopo un breve chiarimento con la dott.sa Defant sull'attualità delle disposizioni contenute nel comma 1 ha ritirato l'emendamento. L'articolo è stato quindi posto in votazione e approvato con 2 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 2-bis: la commissione ha esaminato diversi emendamenti presentati dall'assessore Laimer, tendenti a modificare la legge urbanistica provinciale, dal consigliere Lamprecht, relativi alla disciplina sugli apiari e dal consigliere Leitner. Nella breve illustrazione l'assessore ha spiegato che gli emendamenti riguardano l'adeguamento d'ufficio dei piani urbanistici comunali e dei piani paesaggistici al piano di settore, (nuovo comma 01), l'introduzione di un parere da parte della Direzione provinciale urbanistica sulle modifiche ai piani di attuazione comunali (comma 6), la redazione del piano di attuazione a richiesta dei proprietari (nuovo comma 3-bis), alcune modifiche alla disciplina sul convenzionamento di abitazioni (nuovo comma 7-bis), l'adeguamento della procedura prevista per l'approvazione del piano di recupero con quella prevista per il piano di attuazione (nuovo comma 13-ter), l'introduzione di linee guida relative al contributo di urbanizzazione (nuovo comma 14-bis), l'esenzione dal contributo di concessione per i rifugi alpini (nuovo comma 14-ter), l'adeguamento del contributo di urbanizzazione (nuovo comma 14-quater), l'introduzione di sanzioni per abitazioni convenzionate non affittate (nuovo comma 14-quinquies), l'esenzione dall'obbligo di occupazione permanente per abitazioni convenzionate (nel comma 16 si aggiunge un periodo al comma 17 della legge provinciale n. 13/1997), l'adeguamento delle sanzioni sulla concessione in sanatoria (nuovo comma 17-bis), alcune modifiche delle varianti in corso d'opera (nuovo comma 17-ter), la modifica, secondo interpretazione autentica, dell'annullamento della concessione edilizia (nuovo comma 17-quater), l'interpretazione autentica relativa agli oneri di urbanizzazione (nuovo comma 23-bis), la costruzione di verande (comma 25).

Il consigliere Lamprecht ha quindi illustrato i propri emendamenti volti a escludere gli apiari dalla definizione di edifici rurali (comma 19) e introdurre un'autorizzazione del sindaco per la costruzione degli stessi (nuovo periodo comma 22).

La commissione ha approvato i singoli emendamenti dell'assessore Laimer e dell'assessore Lamprecht, mentre ha respinto gli emendamenti del consigliere Leitner tendenti alla soppressione del comma 13-bis ed alla sostituzione del comma 16.

Il consigliere Pasquali ha chiesto chiarimenti in merito all'eventualità che il comma 3 possa contenere effetti retroattivi, specialmente per l'annotazione tavolare, ha inoltre affermato di non condividere le previsioni del comma 4 sulla formazione del parere della commissione urbanistica ed ha infine chiesto di illustrare le differenze fra il comma 3 e il comma 27.

Nella sua replica, l'assessore ha chiarito che i commi 3 e 27, anche se simili, si riferiscono a situazioni diverse, che l'annotazione tavolare dispone solo per il futuro e che proprio la modifica apportata al parere della commissione urbanistica eviterà il passaggio di tutti i piani di attuazione dalla Giunta provinciale.

La commissione ha quindi approvato l'articolo 2-bis, nella versione emendata, con 3 voti favorevoli ed 1 voto contrario.

Articolo 3: la commissione ha esaminato l'emendamento dell'assessore Laimer volto a sostituire il comma 2. L'assessore ha brevemente esposto che l'emendamento riguarda una modifica della disciplina della durata del vincolo sugli edifici convenzionati. La commissione, dopo aver approvato l'emendamento, ha approvato l'articolo 3, nella versione emendata, con 3 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articoli aggiuntivi 3-bis, 3-ter, 3-quater: non essendo stati presentati emendamenti la commissione è passata direttamente alla votazione degli articoli che sono stati tutti singolarmente approvati con 3 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo aggiuntivo 3-quinquies: la commissione ha esaminato gli emendamenti presentati dell'assessore Laimer, relativi a disposizioni sulle acque, concernenti la possibilità per i comuni di riscuotere la tariffa dell'approvvigionamento idropotabile anche se il servizio è stato dato in gestione (nel comma 9 si aggiunge un nuovo comma 4 all'articolo 7 della legge provinciale n. 8/2002), la semplificazione nella definizione di acquedotti pubblici (comma 12), la rettifica di un rinvio errato (comma 26) e la modifica dell'allegato n. 3 (comma 30). La commissione, dopo aver approvato i singoli emendamenti, ha approvato l'articolo 3-quinquies, nella versione emendata, con 3 voti favorevoli e 2 astensioni.

L'assessore Laimer ha presentato anche in merito all'articolo aggiuntivo 3-sexies due emendamenti in materia di tutela della qualità dell'aria volti a introdurre una speciale autorizzazione generale (nel comma 3, sostituzione del comma 7 dell'articolo 5 della legge provinciale n. 8/2000) ed una rettifica terminologica (nel comma 3, sostituzione nel comma 5 dell'articolo 5 della legge provinciale n. 8/2000). Approvati gli emendamenti, la commissione ha quindi approvato l'articolo con 3 voti favorevoli e 2 astensioni.

La commissione ha quindi trattato l'emendamento all'articolo aggiuntivo 3-septies, presentato dall'assessore Laimer in materia di gestione dei rifiuti e tutela del suolo, e relativo alla definizione di sottoprodotti (nuovo comma 4) e alla semplificazione delle procedure di collaudo e di autorizzazione di impianti di recupero e smaltimento rifiuti (nuovi commi 5 e 6) approvandolo dopo breve illustrazione. L'articolo, così emendato, è stato quindi approvato con 3 voti favorevoli ed 1 astensione.

Non essendo stati presentati emendamenti all'articolo aggiuntivo 3-novies, la commissione è passata direttamente alla votazione dell'articolo che è stato approvato con 3 voti favorevoli ed 1 astensione.

Articolo aggiuntivo 3-decies: la commissione ha esaminato l'emendamento, già presentato per l'aula dal Presidente della Giunta provinciale Durnwalder, e in commissione fatto proprio dalla presidente Rosa Thaler, volto alla modifica delle disposizioni sulla caccia agli

ungulati (comma 3-bis). La commissione ha approvato l'emendamento e poi l'articolo con 3 voti favorevoli e due astensioni.

Non essendo stati presentati emendamenti agli articoli aggiuntivi 3-undecies, 3-duodecies e 3-ter decies, la commissione è passata direttamente alla votazione degli articoli che sono stati tutti singolarmente approvati con 3 voti favorevoli e 2 astensioni.

La commissione è quindi passata alla trattazione dell'articolo aggiuntivo 3-quater decies, presentato dalla presidente Rosa Thaler, relativo alla modifica della legge sui masi chiusi. La presidente ha illustrato una sentenza di merito che non ha riconosciuto al proprietario coltivatore diretto di un maso chiuso la prelazione agraria su fondi confinanti, atteso che la legge sui masi chiusi ne esclude generalmente l'applicazione. L'emendamento, modificando la legge sui masi chiusi, riconosce al proprietario coltivatore diretto del maso chiuso la prelazione. La commissione ha approvato l'articolo aggiuntivo 3-quater decies con 2 voti favorevoli e 2 astensioni.

La commissione ha quindi trattato l'articolo aggiuntivo 3-quinquies decies presentato dall'assessore Laimer relativo alla distanza di sicurezza dai gasdotti. L'assessore ha chiarito che a livello provinciale la materia non è ancora stata disciplinata e siccome la normativa statale è particolarmente rigida, ma ormai superata da direttive europee, ritiene necessario ridefinire le distanze anche in attuazione delle prescrizioni europee. La commissione ha approvato l'articolo aggiuntivo 3-quinquies decies con 3 voti favorevoli e 2 astensioni.

L'articolo 12, comma 3 (collegato all'articolo aggiuntivo 3-bis) è stato direttamente votato e approvato dalla commissione con 3 voti favorevoli e 2 astensioni, non essendo stati presentati emendamenti in merito.

Articolo 13, comma 1, lettere b), e), g): la commissione, dopo aver approvato un subemendamento dell'assessore Laimer alla lettera g), ha approvato l'emendamento sostitutivo della lettera g), già presentato per l'aula dal Presidente della Giunta provinciale Durnwalder, e in commissione fatto proprio dalla presidente Rosa Thaler, relativo ad abrogazioni di commi della legge urbanistica provinciale. La commissione ha quindi approvato le lettere b) ed e), con 3 voti favorevoli e 2 astensioni.

Nella votazione finale, gli articoli del disegno di legge provinciale n. 150/07 esaminati dalla II commissione legislativa, compresi gli articoli aggiuntivi, sono stati approvati con 3 voti favorevoli (della presidente Thaler Zelger e dei consiglieri Lamprecht e Thaler) e 2 astensioni (dei consiglieri Leitner e Pasquali).

PRESIDENTE: Prego il consigliere Sigismondi di dare lettura della sua relazione di minoranza.

SIGISMONDI (AN): Siamo ancora una volta dinnanzi ad una legge omnibus che disciplina una serie di temi dai contenuti estremamente diversi fra loro. Una sorta di contenitore indistinto di ciò che non è stato possibile inserire nel bilancio, previo preciso accordo fra i capigruppo, all'atto della discussione della finanziaria. I caratteri della

eccezionalità e dell'urgenza, segni distintivi di ogni legge omnibus, perdono la loro peculiarità trasformando l'atto legislativo in una prassi ripetitiva e consolidata.

Prima di entrare nel merito di alcuni aspetti specifici della legge, vogliamo affrontare quello che riteniamo essere un nodo spinoso nella pratica della produzione normativa e legislativa attuata dalla Provincia autonoma di Bolzano. È innegabile che nella nostra provincia si sia in presenza di un forte impatto normativo e/o legislativo. Un impatto inevitabilmente intrusivo sia per le istituzioni pubbliche che lo esercitano, sia per ciò che produce a carico dei destinatari. Crediamo che sia quanto mai urgente porsi un ragionamento di carattere culturale che comprenda la volontà di analizzare che cosa significhi e come si dovrebbe comportare l'organo legislativo qualora attui il suo precipuo incarico. È un dibattito questo, che già si è sviluppato su scala nazionale. Molti sono stati gli interventi e i contributi, peraltro di grande trasversalità, a proposito della qualità della produzione legislativa. Dal confronto nazionale e dagli atti conseguenti, vorremmo riprendere alcuni spunti che, debitamente tradotti, interessano anche il nostro territorio.

Proprio dalla sfida che proviene dalla società, dalle competizioni dei e nei vari mercati europei e dai mercati globali più in generale, non è più possibile non aggiornare la qualità della normazione che, inutile dirlo, coinvolge una pluralità di soggetti ed organi.

Più volte abbiamo sentito, dai vari assessori interessati, addurre le più svariate giustificazioni a difesa della super produzione legislativa, come segno e giusta contromisura degli improvvisi e incalzanti cambiamenti in atto nella società cui apparteniamo. Spesso si sente ripetere che le leggi cambiano velocemente proprio perché è la stessa società che altrettanto velocemente si evolve, muta e lo pretende. Un'ulteriore giustificazione, più volte espressa in sede di commissioni legislative, è quella per cui "tutto ciò che resta compreso nelle leggi omnibus è comunque fattibile, la copertura delle norme è garantita, la regola è stabilita, la legge dunque, è valida". In effetti il problema, non si pone nei termini della legittimità o sulla copertura amministrativa della legge proposta, quanto invece, a nostro avviso, sulla latitanza di un processo riformatore di produzione normativa e sulla mancata offerta di una seria e incisiva revisione del sistema di composizione legislativa, specie in presenza di un corpus legis quale quello attuale, non foss'altro per l'incidenza dei costi esterni imposti ai destinatari nonché alla stessa istituzione pubblica.

Si sarebbero dovuti stabilire quindi dei "punti cardine" che tracciassero un percorso che tenesse conto di una riduzione dei tempi e dei costi dell'attività legislativa, che ponessero il quesito della semplificazione normativa, che introducessero il criterio, per quanto possibile, di una profonda volontà delegificativa. Non è vero, contrariamente a quanto invece si vuol far credere, che un buon organo legislativo è quello che produce molte leggi! È altresì innegabile che questa nostra provincia sia una grande produttrice di norme e che mai si sia posta seriamente la volontà di ricercare un mutamento della fonte che regoli il procedimento amministrativo, qualunque esso sia.

Senza per questo essere così ambiziosi al punto di voler costituire un processo di tecnica amministrativa e legislativa, alcune domande vanno comunque poste. Esiste a livello provinciale un ente, un organo, che studi l'impatto normativo che consenta di valutare ex ante l'effettiva utilità delle regole, delle norme, delle leggi? Si è fatta un'analisi dei costi che in questa legislatura ha prodotto la grande produzione legislativa provinciale? Che tipo di impatto, proprio in tema di tempi e di costi, si è stabilito fra amministrazione pubblica, cittadini, imprese, lavoratori, associazioni? Si è pensato a formule alternative specie e proprio a fronte della produzione di leggi omnibus?

Ribadiamo che non si possono dimenticare le varie contestazioni che a più voci sono state espresse proprio dai vari settori produttivi locali a carico dell'attuale legge omnibus. "Leggi di settore che hanno vita brevissima e che subiscono variazioni in tempi brevissimi; leggi istituite e un mese dopo modificate," persino un monito espresso dalla presidente del Tribunale Amministrativo Regionale, dott.ssa Marina Rossi Dordi, che accusa "le troppe modifiche alla legge urbanistica" e critica "la mancata comunicazione delle amministrazioni ai cittadini dei motivi ostativi all'accoglimento delle loro domande". "Troppi aggiustamenti alle norme, poco chiare e di difficile interpretazione: questa scarsa linearità della legge comporta problemi anche agli amministratori" sentenza il sindaco di Bolzano a cui fanno eco gli esponenti delle varie associazioni di categoria.

Nonostante questi decisi stimoli provenienti dalla società altoatesina nelle sue varie espressioni, non abbiamo notato alcuna volontà modificatrice, nessuna volontà nella ricerca di una strategia complessiva tesa a migliorare la qualità della regolamentazione.

Abbiamo notato invece, un'ulteriore difficoltà insita nella composizione dell'attuale legge omnibus, peraltro richiamata anche nel dibattito nazionale per una reale qualità della produzione normativa. È a tutti evidente che una legge omnibus (specie quella in discussione oggi) si configura come un eccesso di regolamentazione. Questo eccesso è anche il sintomo di una frammentazione dei centri interessati alla produzione normativa. Ogni specifico centro infatti, tende a tutelare il proprio settore a scapito di un bilanciamento che non potrà attuarsi con gli interessi degli altri centri. È proprio ciò che accade in questa specifica legge. Alcuni esempi: il settore dell'innovazione che non collima con le esigenze delle regole stabilite per il controllo della contribuzione pubblica; l'invasione della modifica del vigente ordinamento dell'apprendistato, in particolare del comma 7 dell'articolo 5 che stride e s'impone nei confronti di una mediazione che avrebbe dovuto esserci con le parti sociali e che invece non c'è stata; la tutela dell'ambiente che spessissimo cozza con la tutela della libertà di iniziativa economica (tipico sbilanciamento portato più volte come esempio nella letteratura legislativa); l'interesse di un gruppo linguistico che non necessariamente tutela allo stesso grado gli interessi di tutti i gruppi linguistici, ecc. Una prova a testimonianza di tutto ciò risiede nella enorme produzione di emendamenti (oltre 50) provenienti proprio dalla maggioranza nonostante le consultazioni, nelle varie commissioni legislative, si fossero già concluse ed avessero espresso il loro voto in proposito. Questo, prima che fosse presa la decisione di

riaprire il dibattito sulla legge omnibus con il conseguente ritorno nelle varie commissioni per i confronti del caso.

Un ultimo cenno ma non per questo di secondaria importanza.

Più volte abbiamo richiamato l'attenzione sull'esigenza di una semplificazione del linguaggio legislativo e quindi l'opportunità per una reale accessibilità alle norme da parte degli utenti/destinatari. Addirittura la terza commissione legislativa organizzò, a maggio 2007, un convegno inerente proprio "La terminologia giuridica e tecnica legislativa, specificatamente riferita ai testi di legge provinciali chiari e comprensibili". Per essere più vicini ai cittadini e alle cittadine! era lo slogan dell'incontro. Furono inoltre enunciate le motivazioni di tale importante appuntamento e comprendevano il rispetto del principio democratico e dello Stato di diritto, l'esigenza di una P.A. al servizio della nazione, cioè dei cittadini (art. 98 della Costituzione), per una amministrazione che sappia rivolgersi ad un pubblico indistinto il cui livello culturale non è per tutti lo stesso livello, ecc.

Crediamo che molti di questi aspetti siano tutt'ora disattesi. Eppure, la nostra critica a riguardo era già stata formulata in occasione di discussione e trattazione di precedenti leggi di settore quali ad esempio quella riguardante la formazione professionale, l'ordinamento sull'artigianato, i servizi pubblici locali. Le contestazioni, guarda caso, oltre agli aspetti di merito, includevano la vacuità di talune norme, l'indeterminatezza di alcuni passaggi, le interpretazioni variabili a seconda del destinatario, la difficoltà nella comprensione delle regole. Stesse identiche condizioni che si ripetono per la legge in questione. Notiamo una insufficiente leggibilità del testo, quasi una ricercata volontà ermetica dovuta alla composizione di pochi articoli suddivisi però in decine e decine di commi regolanti materie del tutto eterogenee (pratica peraltro più volte stigmatizzata dallo stesso Presidente della Repubblica in sede di dibattito nazionale).

Chiaro che fra i vari articoli compresi nella presente legge provinciale n. 150/07, alcuni denotano l'intuizione e la bontà della loro formulazione, molti altri però, a nostro parere, altro non fanno che complicare i procedimenti se non, altri ancora, rendere addirittura peggiorativa la legge di riferimento.

Partendo ad esempio dalla novità di concedere a particolari esercizi commerciali due licenze per la vendita di prodotti appartenenti a settori merceologici diversi, all'interno di uno stesso edificio. La soluzione pare risolversi nell'istituzione di una parte divisoria. Qualcuno potrebbe insinuare che, tale norma, favorisca un ben identificato esercizio commerciale creandosi così una sorta di disparità di trattamento con altri soggetti interessati.

La concessione agli esercizi pubblici di somministrare bevande alcoliche anche dopo le ore due, giustificando il provvedimento come una difesa ad oltranza di competenze locali e con il diritto di bypassare norme statali non condivise. Dimenticando e perdendo di vista che il soggetto è il giovane e non la titolarità dell'esercizio della competenza. Un'altra incongruenza riguarda l'articolo che prevede una modifica per il settore dell'apprendistato, con un atteggiamento, a nostro parere, palesemente intrusivo nei confronti di quello che sarebbe invece il normale concorso democratico delle varie parti in causa.

L'iscrizione a bilancio di un contributo di 11 milioni di euro (spalmati fra il 2009 e il 2010) per il nuovo Stadio Galizia di Laives quando, nemmeno due mesi fa, ciò non si presentava come una delle priorità nell'agenda provinciale (risposta ad nostra interrogazione al presidente della Giunta).

Altri punti riguardano l'urbanistica e la conseguente contestazione, peraltro già più volte formulata, di un atteggiamento che non delinea una legittima autonomia da riservare ai Comuni, specie a riguardo:

- del riparto dei costi di urbanizzazione;*
- dell'approvazione dei piani di attuazione in cui si invita un rappresentante della ripartizione provinciale (quasi fosse una sorta di commissario sovrintendente);*
- del parere ai piani di attuazione e delle eventuali modifiche dove comunque è la Provincia delegata alla decisione finale;*
- della rappresentazione planivolumetrica degli edifici con densità edilizia fino a 1,50 metri cubi per metro quadrato non più richiesta. Ciò a discapito di una visione generale del progetto per quanto riguarda l'impatto ambientale, manovra questa che sembra favorire i piccoli centri e il verde agricolo ma controindicata per i grandi spazi urbanizzati;*
- del comma 24 dell'articolo 2 bis, fumoso e vago poiché non stabilisce il numero e la quantità delle licenze che si possono rilasciare in deroga al piano urbanistico comunale a esercizi con una superficie massima di 50 metri quadri.*

Molti altri aspetti della legge avrebbero bisogno di essere analizzati e chiariti. Ci riserviamo di presentare le nostre considerazioni all'atto del dibattito che seguirà in aula. Rimane il fatto che continua a perpetrarsi un atteggiamento lacunoso per quanto riguarda una moderna consapevole e funzionale produzione legislativa. Non notiamo la volontà e l'esigenza culturale che dovrebbe stare a monte di un percorso davvero riformatore nella composizione legislativa provinciale. Per questi motivi, il sottoscritto non può condividere la legge n. 150/07 sia nei suoi aspetti di forma che nel merito dei vari articoli.

Wieder einmal stehen wir vor einem Omnibus-Gesetz, das eine Reihe von völlig unterschiedlichen Bereichen regelt. Es handelt sich also um eine Art Sammelsurium, das all das umfasst, was man – aufgrund eines Abkommens zwischen den Fraktionssprechern - nicht in den Haushalt anlässlich der Behandlung des Finanzgesetzes hat einfügen dürfen. Die Kriterien der Außergewöhnlichkeit und der Dringlichkeit, wesentliche Merkmale eines jeden Omnibus-Gesetzes, sind längst nicht mehr vordergründig, sodass diese Art von Gesetzesmaßnahmen zur festen und immer wiederkehrenden Praxis geworden ist.

Bevor wir zu bestimmten Detailfragen dieses Gesetzes Stellung nehmen, möchten wir auf eines der Hauptprobleme der normativen und gesetzgeberischen Tätigkeit der Autonomen Provinz Bozen eingehen. Es steht außer Zweifel, dass es in unserem Land eine Vielzahl an Bestimmungen und/oder Gesetzen gibt. Notgedrungenerweise wirkt sich dies hemmend sei es auf die öffentlichen Institutionen, die gesetzgeberisch tätig sind, als auch auf die Zielgruppe solcher Gesetzesmaßnahmen aus. Wir sind der Meinung, dass dringend eine Art kulturelle Diskussion angegangen werden sollte, mit dem Ziel einer Analyse

darüber, wie sich die Legislative bei der Ausübung ihrer Funktion zu verhalten hat und welche Bedeutung dieser gesetzgeberischen Tätigkeit beigemessen wird. Diese Diskussion findet bereits auf staatlicher Ebene statt. Es hat viele Stellungnahmen und Beiträge – quer durch alle Parteien – über die Qualität der gesetzgeberischen Tätigkeit gegeben. Ausgehend von dieser Diskussion auf staatlicher Ebene und von den davon ausgehenden Maßnahmen, möchten wir einige Anregungen aufgreifen, die – auf unsere Gegebenheiten umgelegt – auch unsere Provinz betreffen.

Unsere Gesellschaft und der Wettstreit auf den verschiedenen europäischen sowie im Allgemeinen auf den globalen Märkten bergen eine große Herausforderung: Sie zwingen uns geradezu die Qualität der Gesetzesnormen ständig zu aktualisieren, zumal diese – wie allseits bekannt - eine Vielfalt an Subjekten und Organen betreffen.

Von den zuständigen Landesräten haben wir des Öfteren die unterschiedlichsten Gründe für die Notwendigkeit dieser Gesetzesflut gehört, da man ja auf die plötzlichen und sich überstürzenden Änderungen unserer Gesellschaft reagieren müsse. Oft wird beteuert, die Gesetze würden sich deswegen so schnell ändern, weil die Gesellschaft selbst – die sich stets weiterentwickelt und daher einem ständigen Wandel ausgesetzt ist – dies verlange. Eine weitere Begründung, die auch in den Gesetzgebungskommissionen immer wieder herangezogen wird, ist folgende: "All das, was in die Omnibus-Gesetze kommt, ist machbar, die Absicherung der Bestimmungen ist gewährleistet, die Regel ist festgelegt, also ist das Gesetz gültig." In der Tat, besteht das Problem gewiss nicht in der Rechtmäßigkeit oder der verwaltungsmäßigen Absicherung der eingebrachten Gesetzesmaßnahme, sondern - unserer Meinung nach - im Fehlen einer Reform des Gesetzgebungsverfahrens sowie einer ernsten und wirkungsvollen Überarbeitung der Gesetzgebungstechnik, vor allem bei einem corpus legis wie dem gegenständlichen. Eine Lösung des Problems wäre allein schon wegen der externen Kosten, die der Zielgruppe der Gesetzesmaßnahme sowie der öffentlichen Institution selbst auferlegt werden, notwendig.

Man hätte demzufolge "Fixpunkte" festlegen müssen, mit denen ein Verfahren zur Zeit- und Kostenreduzierung der Gesetzgebungstätigkeit vorgegeben, die Frage der Vereinfachung der Bestimmungen aufgeworfen und, sofern möglich, das Kriterium der Übertragung der Gesetzgebungsbefugnisse an die Verwaltungsorgane angewandt werden sollte. Entgegen dem vermittelten Eindruck, dass ein Gesetzgebungsorgan dann gut ist, wenn es viele Gesetze erarbeitet, ist dies in Wahrheit nicht der Fall! Es ist unbestritten, dass unser Land eine Vielzahl von Bestimmungen verabschiedet und dass man niemals ernsthaft versucht hat, die Grundlagen zu verändern, die jedwedes Verwaltungsverfahren regeln.

Ohne den Anspruch, ein Verfahren für Verwaltungs- und Gesetzgebungstechnik entwickeln zu wollen, gilt es allerdings, einige Fragen aufzuwerfen. Gibt es auf Landesebene eine Körperschaft, eine Stelle, die die Auswirkungen von Bestimmungen analysiert, weshalb die Nützlichkeit der Verordnungen, Bestimmungen und Gesetze bereits im Vorfeld abgeschätzt werden kann? Wurde eine "Analyse der Kos-

ten" durchgeführt, die in dieser Legislatur durch die vielen erarbeiteten Landesgesetze entstanden sind? Welche Auswirkungen hatte dies in Bezug auf Zeit und Kosten auf die Beziehungen zwischen öffentlicher Verwaltung und Bürgern, Unternehmen, Arbeitnehmern und Verbänden? Hat man an Alternativen, besonders und vor allem im Hinblick auf die Verabschiedung von Omnibus-Gesetzen, gedacht?

Wir dürfen auf keinen Fall die verschiedenen Proteste außer Acht lassen, die mehrfach gerade von den verschiedenen lokalen Wirtschaftskreisen kamen und sich gegen das vorliegende Omnibus-Gesetz richteten. "Sehr kurzlebige Fachgesetze, die innerhalb kürzester Zeit abgeändert werden; verabschiedete Gesetze, die bereits nach einem Monat wieder abgeändert werden. Sogar die Vorsitzende des Regionalen Verwaltungsgerichtshofs, Dr. Marina Rossi Dordi, hat die "zu vielen Änderungen am Urbanistikgesetz" beanstandet und den Umstand kritisiert, dass "die Verwaltungen die Bürger nicht über die Gründe informieren, die zur Abweisung ihrer Anträge führen". Zu viele Anpassungen der unklaren und schwer auszulegenden Bestimmungen: diese fehlende Klarheit des Gesetzes bringt auch Probleme für die Verwalter mit sich", behauptet der Bozner Bürgermeister, dem auch die Vertreter der verschiedenen Fachverbände beipflichten.

Trotz dieser einschlägigen Anregungen seitens der Südtiroler Bevölkerung konnten wir keine Anzeichen für den Willen zur Veränderung feststellen, keine Suche nach einer gesamtheitlichen Strategie, mit der die Qualität der Gesetzgebung verbessert werden sollte.

Im Gegenteil, wir haben eine zusätzliche Schwierigkeit im Aufbau selbst des vorliegenden Omnibus-Gesetzes festgestellt, eine Schwierigkeit, die auch in den Diskussionen über die wahre Qualität der Gesetze auf nationaler Ebene aufgezeigt wurde. Es ist für jedermann klar, dass ein Omnibus-Gesetz (und insbesondere das heute zur Diskussion stehende) immer einem Übermaß an Reglementierung gleichkommt. Dieses Übermaß ergibt sich auch durch die Vielzahl der Stellen und Ämter, die an der Ausarbeitung des Gesetzes beteiligt sind. Jede einzelne dieser Stellen neigt dazu, ihren eigenen Bereich zu schützen, auf Kosten einer ausgewogenen Berücksichtigung der Interessen aller Stellen. Und genau dies ist im vorliegenden Gesetz der Fall. Dazu einige Beispiele: Der Innovationsbereich stimmt nicht mit den Erfordernissen der Bestimmungen über die Kontrolle der öffentlichen Förderungen überein; unter den umfassenden Änderungen der geltenden Ordnung der Lehrlingsausbildung sticht insbesondere Absatz 7 des Artikels 5 hervor, der Gegenstand einer Mediation mit den Sozialpartnern sein sollte, die aber nicht stattgefunden hat; der Umweltschutz, der sehr häufig im Widerspruch zum Schutz der freien Wirtschaftsinitiativen steht (eine typische Unausgewogenheit, die häufig als Beispiel in der Literatur über Gesetzgebungstechnik angeführt wird); das Interesse einer Sprachgruppe, das nicht notwendigerweise die Interessen aller anderen Sprachgruppen gleichermaßen schützt, usw. Ein Beweis für all diese Behauptungen sind die unzähligen (über 50) Änderungsanträge, die die Mehrheit auch nach Abschluss der Diskussionen und entsprechenden Abstimmungen in den verschiedenen Gesetzgebungskommissionen noch eingebracht hat. Dabei hatte man noch gar nicht die Wiedereröffnung der Diskussion zum Omnibus-Ge-

setz und dessen Rückverweisung in die verschiedenen Kommissionen beschlossen.

Schließlich noch eine letzte, nicht weniger wichtige Anmerkung:

Mehrmals schon haben wir auf die Notwendigkeit der Vereinfachung der Gesetzessprache hingewiesen und demzufolge auf die Zweckmäßigkeit, dass die Bestimmungen für deren Benutzer/Zielgruppe wirklich verständlich sind. Die dritte Gesetzgebungskommission hatte zu diesem Zweck im Mai 2007 eine Tagung mit dem Titel "Rechtsterminologie und Gesetzgebungstechnik– mehr Bürgernähe durch klare und verständliche Gesetzestexte" abgehalten. Außerdem wurden die Beweggründe für dieses wichtige Arbeitstreffen angeführt, zu denen unter anderen auch die Achtung des demokratischen Grundsatzes und des Rechtsstaates, die Notwendigkeit einer öffentlichen Verwaltung, die im Dienste der Nation, d.h. des Bürgers (Art. 98 der Verfassung) steht, einer Verwaltung, die sich unterschiedslos an alle Bürger mit unterschiedlichem kulturellen Niveau richtet, usw., zählen.

Viele dieser Aspekte wurden unserer Ansicht nach noch nicht gebührend berücksichtigt, auch wenn wir diesbezüglich unsere Kritik bereits anlässlich der Diskussion und Behandlung früherer Fachgesetze geäußert hatten, wie bei den Landesgesetzen betreffend Berufsbildung, Handwerksordnung und Gastgewerbe. Wie es der Zufall will, bezog sich unsere Kritik nicht nur auf inhaltliche Aspekte, sondern auch auf die Bedeutungslosigkeit einiger Bestimmungen, auf die Ungenauigkeit einiger Passagen, auf die unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten je nach Zielgruppe, auf die Verständnisschwierigkeit der Bestimmungen. Genau dieselbe Situation wiederholt sich beim vorliegenden Gesetz. Es handelt sich um einen schwer lesbaren, hermetischen Text, bedingt durch die wenigen Artikel, die aber in zig Absätze unterteilt sind und die unterschiedlichsten Bereiche regeln (selbst der Staatspräsident hat diese Praxis auf nationaler Ebene mehrmals kritisiert).

Es ist unbestritten, dass unter den verschiedenen Artikeln des vorliegenden Landesgesetzes Nr. 150/07 einige vorausschauend und gut formuliert sind; viele andere allerdings verkomplizieren unserer Ansicht nach die Verfahren oder verschlechtern sogar das jeweilige Bezugsgesetz.

Nehmen wir als Beispiel die Neuheit, dass bestimmten Handelsbetrieben in einem einzigen Gebäude zwei Lizenzen für den Verkauf von Produkten unterschiedlicher Warenbereiche gewährt werden. Die Lösung scheint durch das Aufstellen einer Trennwand gefunden zu sein. Man könnte hier unterstellen, dass mit dieser Bestimmung ein ganz bestimmter Handelsbetrieb übervorteilt wird, wodurch es zu einer Art ungleicher Behandlung gegenüber anderen Interessenten kommt.

Die Ermächtigung für Gastbetriebe zum Ausschank alkoholhaltiger Getränke auch nach zwei Uhr nachts - diese Maßnahme rechtfertigt man als eine Art Verteidigung lokaler Kompetenzen und mit dem Recht, staatliche Normen, mit denen man nicht einverstanden ist, zu umgehen. Dabei vergisst man, dass Ziel dieser Bestimmung die Jugend ist und nicht die Geltendmachung des Rechts zur Ausübung einer Kompetenz.

Eine weitere Ungereimtheit besteht in dem Artikel, mit dem eine Änderung in der Lehrlingsausbildung eingeführt wird, zumal ein Verhalten an den Tag gelegt wird, das unserer Ansicht nach ganz offensichtlich als Einmischung in das übliche demokratische Zusammenwirken aller Beteiligten zu werten ist.

Eine weitere Anmerkung betrifft die Bereitstellung im Haushalt eines 11 Millionen € Beitrags (für den Zeitraum 2009 und 2010) für das neue Stadium Galizien in Leifers, auch wenn dieses Vorhaben vor knapp zwei Monaten noch nicht zu den vorrangigen Zielen der Landesagenda gehörte (Antwort des Landeshauptmanns auf unsere Anfrage).

Weitere Punkte betreffen die Urbanistik und die bereits mehrmals vorgebrachte Beanstandung eines Verhaltens, das nicht auf eine den Gemeinden vorbehaltene legitime Autonomie hinweist, insbesondere bezüglich:

- Aufteilung der Erschließungskosten;*
- Genehmigung der Durchführungspläne im Beisein eines Vertreters der Landesabteilung (als handle es sich um eine Art Oberkommissar);*
- Gutachten zu den Durchführungsplänen und eventuelle Änderungen, bei denen auf jeden Fall dem Land das letzte Wort zusteht;*
- Darstellung der Flächen- und Massenverteilung der Gebäude mit Baudichte bis zu 1,5 m³/m², die nicht mehr erforderlich ist. Dies geht zum Nachteil einer Gesamtvision des Projekts was die Umweltauswirkungen angeht, wobei diese Maßnahme vermutlich den kleinen Orten und dem landwirtschaftlichen Grün zum Vorteil gelangt, aber für verbauten Großflächen nicht angebracht ist;*
- Absatz 24 des Artikels 2-bis ist unklar und vage, zumal weder Anzahl noch Quantität der Genehmigungen festgelegt werden, die in Abweichung vom Gemeindebauleitplan für Betriebe mit einer Größe von bis zu 50 m² ausgestellt werden.*

Es müssten noch sehr viele andere Aspekte des Gesetzes analysiert und geklärt werden. Wir behalten uns vor, unsere diesbezüglichen Überlegungen anlässlich der Diskussion im Landtag vorzubringen. Fest steht, dass im Hinblick auf eine moderne, bewusste und funktionelle Gesetzgebungstätigkeit weiterhin Mängel vorhanden sind. Der Wille und die kulturelle Notwendigkeit, die für eine wahre Reform der Gesetzgebungstätigkeit des Landes erforderlich wären, sind für uns nicht ersichtlich. Aus diesen Gründen kann Unterfertiger das Gesetz 150/07 sei es in seiner Form wie auch im Inhalt der Artikel nicht mittragen.

PRESIDENTE: Dichiaro aperta la discussione generale.

La parola al consigliere Heiss, ne ha facoltà.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ich werde meine Stellungnahme nicht allzu lang halten, denn das Gesetz allein ist schon lang genug und vieles von dem, was Kollege Sigismondi ausgeführt hat, können wir vollinhaltlich teilen. Kollege Sigismondi hat sich im Rahmen der dritten Gesetzgebungskommission, aber auch darüber hinaus wirklich intensiv mit diesem Gesetz auseinan-

dergesetzt. Ich freue mich, dass wir über Parteigrenzen hinweg zu sehr ähnlichen Einschätzungen gekommen sind.

Auch seine Positionen zusammenfassend darf ich nochmals die allgemeinen Schwächen dieses Omnibus-Gesetzes hervorheben. Ins Detail wird dann Frau Kollegin Kury gehen, soweit es ihr überhaupt möglich ist, sich durch diesen Gesetzeswust hindurchzufressen. Wir wissen, dass in dieser Legislatur die Anlassgesetzgebung einen neuen negativen Höhepunkt oder Tiefpunkt erreicht hat, denn bisher hat die Landesregierung 6 überfrachtete Omnibus-Gesetzesvorschläge und einen Bildungs-Omnibus vorgelegt. Dies nur als Zusammenfassung am Ende einer zu 90 Prozent absolvierten Legislatur, und dieser letzte Gesetzentwurf soll nun in dieser Session und vielleicht auch noch in der nächsten verabschiedet werden.

Wir erinnern nochmals an die Ausgangsdaten des von der Landesregierung im November vorgelegten Gesetzentwurfes von 19 Seiten, welcher inzwischen auf 90 Seiten angeschwollen ist. Nach der Behandlung in den Gesetzgebungskommissionen sind bis vor einem Monat von der Landesregierung nahezu 50 substantielle Änderungen eingebracht worden, die zum Teil zueinander im Widerspruch stehen. Vielleicht sind jetzt, nach ausgetragenen Machtkämpfen in der Landesregierung, noch welche zu erwarten. Das ist der Stand der Dinge, also ein Anschwellen dieses Omnibus-Gesetzes in den letzten fünf Monaten. Hinzu kommt noch ein weiterer Aspekt, dass nämlich auffällt, dass vor kurzem verabschiedete Gesetze substantiell geändert werden.

Erinnern wir nochmals an die einzelnen Stichpunkte, an die einzelnen Daten, zu denen die jüngsten Gesetze verabschiedet wurden, die jetzt im Omnibus-Gesetzentwurf wieder aufgegriffen und neu durch die Gesetzgebungsmaschine gejagt werden: Die Änderung der Führungsstruktur der Sanität, verabschiedet im Oktober 2006, sowie die Reform der Reform der Raumordnung, verabschiedet im Juli 2007; die Änderung des Abfallbewirtschaftungsgesetzes, ein eigenes Gesetz im Gesetz hier, das bereits im Mai 2006 verabschiedet wurde, das neue Abfallbewirtschaftungsgesetz, 2 Jahre alt. Die Maßnahmen zur Kinderbetreuung wurden im Juli 2007, vor nicht einmal zwei Jahren, verabschiedet. Auch im Bereich Schutzhütten, dürfen wir erinnern, wurde im Juli 2007 die jüngste gesetzliche Novellierung vorgelegt. Was den Personennahverkehr anbelangt, hatten wir Änderungen im Dezember 2007, also in jüngster Vergangenheit. Die Gastgewerbeordnung wurde im Juli 2007 novelliert und schließlich, last but not least, wurde die Lehrlingsausbildung, ein neu gefasster Artikel im Bildungsgesetz vom Februar 2008, verabschiedet. Es gibt also nicht nur eine Überfrachtung, nicht nur ein Anschwellen von Gesetzesbestimmungen, sondern man überholt sich sozusagen selber auf der Überholspur des Omnibusses.

Das, was vor kurzem gesetzlich novelliert wurde, wird hier nochmals in die Mikrowelle gelegt. Hinzu gehört auch, dass im Omnibus auf Anfechtungen vor dem Verfassungsgerichtshof halbherzig reagiert wird, wie etwa auf die Änderung des Landesgesetzes zu den lokalen Dienstleistungen, auf das Jagdgesetz. Das sind Dinge, die auf Vorgaben, auf Sprüche des Verfassungsgerichtshofes reagieren. Auch das kommt

jetzt in diese Gesetzesänderung hinein. Schließlich werden ganz bewusst einige Gesetznormen im Widerspruch mit der staatlichen Gesetzgebung verabschiedet, was wirklich beeindruckend ist.

Die Grundfrage, die vielfältigen Gründe für diese Flut an kontinuierlichen Änderungen bzw. Neufassungen ist klar. Wir haben es mit einer ausgiebigen Berücksichtigung von Einzelinteressen zu tun, wie zum Beispiel – das wird noch näher von Kollegin Kury ausgeführt – der Nachlass von Erschließungskosten für Betriebe in der Einsteinstraße oder auch Artikel ad personam, nämlich vom Land an Unternehmen zugewiesene Gewerbegrundstücke, die prinzipiell nicht weiterverkauft oder verpachtet werden dürfen, nun aber an Mitgesellschafter weitergegeben werden dürfen. Hinzu kommt der ständige Effekt einer unbedachten oder schlampigen Gesetzgebungspraxis, die dauernd Fehler korrigieren muss. Ein zunehmender Faktor, der bei dieser Omnibusgesetzgebung eine Rolle spielt, sind Konflikte innerhalb der Mehrheitspartei, die sich absolut nicht einig ist, sondern ihre Positionen im Wege der Gesetzgebung hart durchficht und im Wahljahr selbstverständlich eine Flut von Wahlgeschenken vergibt. So werden zum Beispiel die Strafen für jene, die unrechtmäßig wirtschaftliche Vergünstigungen in Anspruch genommen haben, reduziert und der neue Artikel rückwirkend angewandt.

Im Gestrüpp der Normen behalten weder die eigenen Kollegen in der Landesregierung noch die Mitglieder des Landtages und vielleicht auch nicht die römische Regierung den Überblick, und das erhöht zweifellos die Wahrscheinlichkeit, dass einige Schlaumeiereien unbemerkt passieren und die Leidtragenden dieses Gesetzgebungsmissstandes immer die Bürgerinnen und Bürger sind. Das ist eigentlich der Punkt, auf den es ankommt. Diese Änderungen und die dauernd unklaren, auch zweideutigen Formulierungen unterhöheln die Rechtssicherheit und machen teuren Rechtsbeistand notwendig.

Heute haben die Bürgerlisten, die im Herbst bei den Wahlen auch antreten werden, ihr Programm vorgestellt. Sie haben in diesem Programm, Kollegin Klotz und Kollege Pöder, als zweiten zentralen Punkt die Forderung nach Rechtssicherheit und Ordnung gesetzt. Sie fordern weniger Gesetze, Beschlüsse und Regeln, dafür aber klarere und vernünftiger. Diese müssen aber ausnahmslos für alle gleich gelten und die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht zu wissen, woran sie sind. Es geht nicht an, dass sie zu einem Politiker betteln gehen müssen, um zu ihrem Recht zu kommen. Wer Regeln politisch umgeht, zerstört jede Rechtssicherheit und öffnet damit der Willkür, dem Machtmissbrauch, dem Interessenskonflikt und der Korruption Tür und Tor. Das ist genau auf diese Praxis gemünzt, auf die der Omnibus hier nicht in allen Bereichen, aber in vielen Bereichen abzielt. Das ist eigentlich eine Gesetzesproduktion, die nicht nur das Ansehen und die Wählerstimmen der Mehrheit, sondern das Ansehen des Landtages und der Politik insgesamt minimiert. Ich denke, mit solchen Gesetzesproduktionen wird die Politik wirklich zur "Casta", werden wir alle an den Rand der öffentlichen Wahrnehmung und des öffentlichen Respekts gedrängt.

Zusammenfassend: Intransparenz, Unverständlichkeit, Widersprüchlichkeit und inhaltliche Divergenzen innerhalb der Landesregierung, Konkurrenz und Inkongruenz der Landesräte und der Versuch einander zu übertreffen. Wir konnten dies in den Gesetzgebungskommissionen durch ständig neu aufgelegte Änderungen beobachten. Es tut mir Leid, aber es ist wirklich so, lieber Herbert! Auch im Detail gibt es noch jede Menge von Problemen. Eine grundlegende Lektion aus diesem ganzen Omnibus sind stets Träger auch von Partikularinteressen und jener Lobbys, die sich besonders wirkungsvoll zu artikulieren vermögen, und das sind, lieber Herbert Denicolò, in erster Linie die Wirtschaftsverbände und vor allem einzelne Exponenten, kaum je aber die Vertreter und Angehörigen sozial schwacher Gruppen und Schichten.

Hinzu kommt: Gesetzgebung ist zunehmend Handlanger der Exekutive, der Landesregierung und wir als Landtag können nur mehr nachratifizieren, was die Landesregierung vorlegt, und der Landtag soll diese Zwangsinfusion über sich ergehen lassen. Was in künftigen Legislaturen auch zu berücksichtigen sein wird, wäre eine Abspeckung dieses Gesetzeswustes, so wie es Veltroni auf staatlicher Ebene angekündigt hat - leider ist er dann gescheitert -, nämlich die Abschaffung von 5.000 Gesetzen. Es gibt einen Minister, der leider nicht unserer Seite angehört, lieber Herbert Denicolò, aber auch das, was in österreichischen Bundesländern getan wird - um sozusagen einen Blick in das Vaterland, liebe Eva, zu werfen -, ist ein Gesetzesbereinigungsverfahren, welches zum Beispiel alle Gesetze, die vor 1970 erlassen werden, auf den Prüfstand stellt. Solche Gesetzesbereinigungsverfahren wären in Südtirol dringend notwendig. Darauf hat der Kollege Sigismondi auch schon hingewiesen und die vom Kollegen Munter durchgeführte Anhörung zur Verbesserung der Gesetzgebungspraxis ist leider ziemlich wirkungslos und spurlos vorübergegangen bzw. hat eher das Gegenteil ausgelöst.

Wenn ich nun auf einige Schwerpunkt zu sprechen kommen darf, die vor allem in der dritten Gesetzgebungskommission zur Sprache kommen, so soll die Kritik an diesen Punkten noch geschärft und erläutert werden. Wir haben, Kollege Sigismondi, in unserer Gesetzgebungskommission vor allem 7 Schwerpunkte behandelt, nämlich Mobilität, Tourismus, etwas Soziales, Gewerbe, Handel, Bildung und Sport. Es gibt zweifellos einige sinnvolle Änderungen - das sei durchaus anerkannt, weil es nicht so ist, dass wir in diesem Heugestrüpp nicht auch das, was sinnvoll ist, hervorheben wollen -, wie zum Beispiel im Bereich der Radwege, in dem die Frage der Instandhaltung offenbar auch im Interesse und in Abstimmung mit den Gemeinden relativ zufriedenstellend geregelt wurde.

Auch im Bereich Soziales ist im Bereich des dritten Abschnittes einiges in Ordnung gerückt worden.

Was die Förderung des Genossenschaftswesens gemäß Artikel 6 anbelangt, geht die entsprechende Regelung durchaus in Ordnung. Vor allem sollen Arbeiter, die vom Konkurs eines Unternehmens betroffen sind, die Möglichkeit haben, unter privilegierten besseren Bedingungen einen Betrieb neu zu starten. Diese Möglichkeit wird

gerade in diesen Tagen oder künftig ausgenutzt werden. Parallel dazu werden auch Maßnahmen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft um die Möglichkeit erweitert, Beihilfen an von entlassenen Arbeitern gegründete Unternehmen auszuweisen. Das sind also durchaus sinnvolle und zunehmend wichtige Maßnahmen, wenn wir an den Prozess schleichender Industrialisierung denken, der mittlerweile auch eingesetzt hat. Auch Genossenschaftsprojekte, die vor allem Jugendliche und Frauen beschäftigen, sollen eine solide Schiene fahren. Hier ist also durchaus einiges drinnen, was auch positiv zu bewerten ist - das ist keine Frage -, aber im Gegenzug wurde die Confidi-Garantie gestrichen und damit eine bedeutende Finanzquelle erheblich geschwächt.

Auch die Möglichkeit – das sei ausdrücklich gesagt - der Ausweitung der Maßnahmen zur Kinderbetreuung auf öffentliche und private Körperschaften im Artikel 6-bis ist durchaus begrüßenswert. Das sind, lieber Herbert, also kleine, relativ überschaubare Konzessionen im sozialen Bereich, die zudem noch mit relativ unbestimmter Zielrichtung laufen, ihnen gegenüber stehen aber ganz exakt mit hoher Präzision gezielte Maßnahmen der Wirtschaftsförderung und der Förderung höchst spezifischer Interessen.

So soll die neu gegründete BLS, von deren Tätigkeit und Existenz bisher wenig bekannt ist, neben der Ende 2005 im Gesetz festgeschriebenen Finanzierung durch das Land nun auch Einnahmen aus der Abtretung von Gewerbeflächen erhalten. Wie gesagt, es ist eine Gesellschaft, deren Existenz uns bisher noch sehr im Dunkeln zu liegen scheint.

Dann geht es ganz gezielt auch um Seilbahnanlagen, deren Träger um Förderungen ansuchen. Mit geringer Differenz zwischen zulässiger Ausgabe und dem gewährten Förderbeitrag braucht man kein Eigenkapital nachzuweisen. Was nach einer gewissen Erleichterung aussieht, kann in manchen kleinen Skigebieten vielleicht eine vernünftige Entbürokratisierung und Beschleunigung eines Verfahrens bedeuten, aber angesichts der bekannten Überschuldung vieler Anlagen ist ein Zuschuss ohne Eigenkapitalnachweis keine Hilfe aus einer oft auswegslosen Situation.

Gewiss sind auch im Bereich Wirtschaftstourismus Maßnahmen zur besseren Ausbildung und Förderung der Skischulassistenten, wie im Artikel 9 vorgesehen, durchaus von Nutzen, da sie sowohl Ausbildungsfunktionen entsprechen als auch Abhilfe gegen die drohende Überalterung des Skilehrerstammes schaffen. Damit ist gewiss auch eine sinnvolle Tourismusförderung verknüpft, da von Skilehrern nicht unwesentlich die Zukunft des Alpinskis abhängt.

Gewiss sinnvoll sind im Artikel 9-bis auch die neuen Regelungen im Bereich der Berg- und Skiführerordnung. Sie erleichtern die Führung von Schutzhütten und schaffen auch einen wichtigen Ausgleich - das muss man auch anerkennen - zwischen dem AVS und dem CAI auf gesamtstaatlicher Ebene durch Zugriff auf Jahrespauschalhilfen. Das sind also durchaus sinnvolle Anpassungen.

Dagegen werden im Bereich der Gastgewerbeordnung - hier kommen wir wirklich in den Bereich des ausgeprägten Lobbyismus -, Lockerungen vorgenommen,

die das vertretbare Maß deutlich übersteigen. Betriebsräume sollen zwar eindeutiger als vorher in der Gastgewerbeordnung der öffentlichen Ordnung entsprechen, dafür erfolgt aber eine sehr spürbare Liberalisierung im Bereich des Lärms, eines sehr sensiblen Bereichs, und eine noch gravierendere Liberalisierung im Bereich des Ausschanks von Alkoholika nach 2 Uhr nachts. Das war eine Maßnahme, die zunächst in der ersten Gesetzesvorlage halbverschlüsselt dahergekommen ist, dann aber in der Gesetzgebungskommission mit einem Änderungsantrag vorläufig versenkt wurde. Wir sind ganz entschieden gegen eine Prohibitions-gesellschaft, aber wir stehen für einen klaren Stopp im Bereich der überzogenen Erlebnisorientierung der Gesellschaft und der kommerziellen Abschöpfung dieser Erlebnisorientierung. Vor allem aber liegen die Gefahren des nächtlichen Alkoholismus nach 2 Uhr auf der Hand.

Es macht auf der einen Seite wenig Sinn, wenn ein Safetypark für 15 bzw. 16 Millionen Euro errichtet, wenn Sicherheit offenbar und offenkundig großgeschrieben wird und auf der anderen Seite in einem sehr viel wirkungsvolleren Bereich, wie in jenem des Alkoholausschanks, fröhlich vor sich hin liberalisiert wird. Darin liegt ein grundsätzlicher Widerspruch, zum einen Sicherheit predigen und zum anderen Sicherheit investieren. Dort, wo es gilt, in einem sensiblen Bereich Sicherheit vor allem für Jugendliche zu gewährleisten, wird diese Sicherheit unterminiert. Wir wissen ganz genau, dass die meisten schweren Unfälle nach 2 Uhr morgens stattfinden. Diese Liberalisierung, die Kollege Widmann dahergebracht hat und die vorerst zurückgestellt wurde, ist eindeutig Ausdruck dieses Lobbyismus.

Im Bereich Wirtschaft weiter. Zum einen haben wir einen sinnvollen Versuch, für Einkaufszentren nun endlich durch den Begriff und die Beschreibung von Handelsensembles eine klare Auslegung und eine klare Staffelung nach Größen vorzunehmen. Diese Maßnahme bringt auf jeden Fall eine Eingrenzung von großen Einkaufszentren auf drei spezifische Fälle. Man wird sehen, ob diese Einschränkung auf die Handelsensembles Stand hält - das wäre sehr wünschenswert -, aber neben solchen sinnvollen Regulativen, die mühsam, auch in Abwesenheit des Landeshauptmannes, plötzlich in die Gesetzgebungskommission kamen - ich erinnere mich daran -, ist vom Kollegen Munter immer wieder der gezielte Versuch unternommen worden, mit bestimmten spezifischen Anliegen durchzukommen, wie etwa im Bereich der Betriebs-tankstellen, wo eh schon genug Liberalität herrscht. Dieses Vorhaben ist aber wieder gekippt worden. Das zeigt aber ganz deutlich, wie hier Interessen entschieden durchgesetzt werden.

Im Bereich der Lehrzeiten wird Kollege Sigismondi durchaus substantiell argumentieren und hier einiges Wesentliches zur Frage der Ausbildungszeiten in komplexen Handwerksberufen sagen. Aber neben diesen wirtschaftlichen Interessen muss man auch sagen, dass Landesrat Saurer einiges gelernt hat und neben seinem Bildungsgesetz und in seinem Bildungs-Omnibus im Artikel 10-quater nun auch die Fachhochschulen mit hineingenommen hat. Das ist eigentlich eine interessante Reform, eine grundlegende Reform der hohen beruflichen Qualifikation, die sozusagen

als zusätzlicher Mitpassagier auf den Weg geschickt wird, eine grundlegende Reform, die man durchaus anderweitig geschickt platziert sehen könnte. Aber nach solchen zentralen Reformen, die wir gerne in eine breitere Debatte, Landesrat Saurer, und nicht in diesen Einheitsbrei des Omnibusses gestellt hätten, zieht wieder Kollege Munter im fast genau gleichen Artikel 10-quater nach und legt mit der technischen Landeskommission für Brand und Zündstoff eine Neuerung vor, die eigentlich der staatlichen Norm widerspricht. Diese Landeskommission soll nun aufs Land übergehen, also ganz typisch, wie große zentrale Reformschübe im Bildungsbereich plötzlich mit kleinteiligen Interessen zusammengepackt werden. Das wird alles verschnürt zu einem, wie soll man sagen, Gesetzes-Klumpen, der durchaus schwer verdaulich sein könnte.

Landesrat Saurer – das muss man auch wieder sagen - setzt gegen dieses "Intermezzo misterioso" der Landeskommission dann wieder dagegen und bringt nun im Artikel 10-quinquies für die Freie Universität Bozen Leistungsvereinbarungen ein. Im Bereich der Gesetzgebung, nämlich im Artikel 10-quater, gibt es sozusagen ein Kopfan-Kopf-Rennen Saurer-Munter, wonach Landesrat Saurer wieder das Ruder an sich reißt und die Leistungsvereinbarungen als zusätzliches Element vorsieht, ein wichtiger Zündstoff für die Universitätsgremien. Sehr anerkennenswert, Landesrat Saurer, aus unserer Sicht, keine Frage! Nur um zu zeigen, wie sich eine Flut von Interessen sozusagen auf der parallelen Überholspur miteinander kreuzen, einander begegnen, fast gegeneinander ins Schleudern kommen, aber die Hektik spürt man förmlich und in diesem Wirrwarr von Reformen, Reförmchen und Lobbyinteressen könnte man vor lauter Verwirrung der Sinne durch die Flut von Artikeln und Änderungsanträgen wirklich taub und stumm werden.

Aber vor einem solchen Schicksal - ich darf es ironisch sagen - bewahrt uns dann Landesrat Theiner im Artikel 11, indem er die Begriffe "taubstumm" und "Taubstummheit" eliminiert und mit dem Ausdruck "gehörlos" ersetzt. Ich muss sagen, dass auch therapeutische Vorsorge getroffen wird, aber eine gewisse Gehörlosigkeit – Taubstummheit ganz und gar nicht - muss man auch der Landesregierung zubilligen, die die Kritik an den Omnibussen nie sehr ernst genommen und am Abschluss dieser Legislaturperiode ein wahres Meister-, Munter- oder, besser gesagt, Monsterstück vorgelegt hat.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Jetzt kommt die nächste Rednerin, wird Herbert Denicolò sagen, und so ist es auch, allerdings wird sie nicht so gewitzt, nicht so charmant, dafür aber deftig sprechen.

Ich möchte mit dem, womit Hans Heiss begonnen hat, nämlich mit der grundlegenden Kritik an dieser Omnibus-Gesetzgebung fortfahren und die SVP-Landtagsfraktion noch einmal daran erinnern, dass sie in dieser Legislatur mit dem Anspruch angetreten ist, den Landtag aufzuwerten. Ich weiß, dass es diesbezüglich auch sehr seriöse Bemühungen gab. Was in dieser Legislatur tatsächlich passiert ist, ist nämlich, dass der Landtag so gut wie inexistent, ein reines Ratifizierungsorgan einer

Landesregierung geworden ist, die auch nicht immer sehr klare Ideen, wo es langgehen soll, an den Tag legt. Ich denke, dass es ein bedauernswerter Zustand ist, wenn die Autonomie so missbraucht wird, dass die Basis-Institution nicht respektiert wird, und dass es nicht angeht, immer nur nach neuen Kompetenzen zu rufen - was in Ordnung ist, nämlich je mehr Kompetenzen, desto besser für das Land Südtirol -, wenn man gleichzeitig nicht imstande ist, mit diesen Kompetenzen verantwortungsvoll umzugehen. Ich denke, dass die Gesetzgebung für unser autonomes Land einem unaufhalt-samen Verfall ausgesetzt ist. Ich hoffe, dass alle, die hier im Landtag sitzen, das Gre-mium Landtag als gesetzgebendes Organ ernst nehmen und mit uns gemeinsam dahin-gehend arbeiten, dass dieser Missstand behoben werden kann. Soweit nur als Ergän-zung zur Einleitung, die Hans Heiss gemacht hat, als grundlegende Kritik an dieser Gesetzgebung, die in dieser Legislatur generell und mit diesem Omnibus-Gesetzent-wurf im Besonderen einen negativen Höhepunkt erreicht hat.

Jetzt kommen wir zu den Inhalten, weil meine Zeit ... Ich glaube nicht, Herr Präsident, dass ich bereits eine halbe Stunde lang geredet habe. Irgendetwas stimmt nicht mit der Zeiteinstellung, denn Herr Munter nimmt es womöglich ernst und sagt, dass ich bereits 2 Minuten überzogen hätte. Herzlichen Dank, Herr Präsident!

Über diesen Omnibus-Gesetzentwurf inhaltlich zu diskutieren, ist natürlich schwierig und ich kann mich in den verbleibenden 27 Minuten eigentlich nur auf ei-nige Bereiche konzentrieren. Ich konzentriere mich jetzt nicht so sehr auf jene, denen ich zustimmen kann, sondern vor allem auf jene, die ich kritisiere.

Ich beginne mit dem 1. Abschnitt, der die öffentlichen Dienstleistungen mitberücksichtigt und komme zum Artikel 1-septies, mit dem, Kollege Sigismondi, je-nes Gesetz reformiert wird, das wir gemeinsam auch kritisiert haben, nämlich die Ver-gabe von öffentlichen Dienstleistungen. Auch das – ich erinnere daran – ist in einen Haushaltsartikel als Reform eines Gesetzes hineingepackt, das so jung war, dass es nicht einmal eine Nummer hatte. Jetzt wird es wieder reformiert und zu diesem gene-rellen Problem der Vergabe von öffentlichen Dienstleistungen werde ich dann in der Artikeldebatte sprechen.

Worauf ich aber jetzt aufmerksam machen möchte – es ist wieder die SVP-Fraktion -, ist dieser Artikel hier, verehrte Damen und Herren, in dem man die Amts-entschädigung für Verwaltungsräte reformieren könnte, in dem man alles, was man derzeit in der Öffentlichkeit unter dem Titel "Postenschacher" diskutiert, per Gesetz formulieren könnte. Das genau wäre das Gesetz, in das diese Thematik hineingehören würde. Ich habe ziemlich lange gewartet, um zu sehen, ob ein Änderungsvorschlag zur letzten Regelung kommt, in der Vergütungen sehr wohl für Politikerpensionäre vorge-sehen sind. Diese Regelung ist nicht gekommen, was mich ein bisschen skeptisch macht, und frage nun, ob sie denn überhaupt kommt. Ich hoffe, dass die SVP-Fraktion mein Bemühen teilt, dass sie zumindest einen Vorschlag vorlegt, in dem man klar de-finiert, dass jene Politiker, die bereits eine reguläre Entschädigung aufgrund von Äm-tern, die sie noch innehaben oder aufgrund von vergangenen politischen Ämtern in

Verwaltungsräten bekommen, keine Vergütung mehr bekommen werden. Hier ist der Passus, hier ist der Ort, und ich ersuche einfach die SVP-Abgeordneten, sich bis zur Artikeldebatte mit unserem Vorschlag vertraut zu machen, damit nicht wieder der Eindruck, unter dem wir dann alle leiden, entsteht, dass sie nur versprechen und dann nichts tun.

Ich komme dann zum 2. Abschnitt des Gesetzentwurfes, der den Titel "Wohnbaureform" trägt. Auch hier möchte ich auf einen Passus hinweisen, der ein klientelärer ist, das heißt, man versucht, dem bestimmten Drängen einer bestimmten Schicht nachzugeben. Im Absatz 3 des Artikels 2 geht es darum, dass die Erschließungskosten in Gewerbegebieten nicht mehr anteilmäßig auf die zugewiesenen Körperschaften aufgeteilt werden. Das heißt, den Unternehmen wird ein Gebiet zugewiesen, wobei die Regel bisher jene war, dass die Erschließung dieses Gewerbegebietes von jenen zu übernehmen ist, die den Grund dort in Anspruch nehmen. Das macht auch Sinn, denn sie haben den Nutzen von dieser Gewerbezone. Plötzlich kommt nun auf leisen Sohlen - ich nehme an, dass die Neuregelung mit Leifers und mit der Einsteinstraße in Bozen zu tun hat - die Einschränkung, dass man diese Erschließungskosten zum Teil der öffentlichen Hand anlasten könne. Wir sagen dazu nein, weil es ein eindeutiger Ad-hoc-Passus für einige Unternehmen ist, die diese Kosten nicht mehr übernehmen wollen.

Ich komme jetzt zum ganz großen Kapitel, nämlich zum Artikel 2-bis, die x-te Reform der Reform, der Reform der Raumordnung. Ich bedauere prinzipiell, dass Landesrat Laimer zu Beginn der Legislatur großartig angekündigt hat, dass die große Reform kommen werde, nur müsse man vorher die kleine Reform machen. Die kleine Reform ist dann vor einem Jahr über die Bühne gegangen und jetzt kommt die Reform der kleinen Reform und der große angekündigte Wurf ist nicht zu sehen. Ich bedauere dies von Herzen und, ich denke, mit mir viele hier im Saal, aber auch außerhalb des Saales, weil es inzwischen ein geflügeltes Wort ist, dass die Raumordnung in Südtirol im Grunde genommen eine "Raumunordnung" ist.

Ich beschränke mich jetzt auf jene zwei, drei Passagen, die absolut inakzeptabel sind. Der in der Kommission neu eingefügte Passus, nämlich Absatz 01 des Artikels 2-bis, stellt eine unhaltbare Attacke bzw. einen Angriff auf den Umweltschutz dar. Im Grunde sagt dieser Artikel aus, dass Landschaftspläne von Amts wegen den Fachplänen angepasst werden, mit Ausnahme einiger Bereiche, bei denen es sowieso nicht möglich war, weil sie zum Großteil Natura 2000-Gebiete sind. Wir halten diesen Passus für untragbar, und zwar aus juristischen Gründen - die Priorität des Landschaftsschutzes ist untergraben - und dann deshalb - das ist substantiell -, weil hier mit den Fachplänen plötzlich ökologisch schwerwiegende Eingriffe möglich gemacht werden. Ich mache ein Beispiel. Landesrat Laimer hat heute in der Früh im RAI Sender Bozen gesagt, dass man nicht gemerkt habe, dass man für diese Flächpläne eine strategische UVP vorgesehen habe und dass deshalb die Umwelt geschützt sei. Lieber Landesrat Laimer! Das habe ich schon gesehen, nur bei der strategischen UVP haben wir zuerst

einen Landschaftsexperten mit dabei und anschließend beschließt den Fachplan immer noch die Landesregierung! Und die Landesregierung ist unter Druck, weil sie immer den Lobbys nachgibt. Hier kommt der springende Punkt, Landesrat Laimer, den Sie heute in Ihrem Statement in der Früh verschwiegen haben. Wenn dieser Passus durchgegangen ist, dann werden zum Beispiel in Eppan die Landschaftspläne von Amts wegen dem geltenden Schotterplan angepasst, weil der neue noch nicht durch die strategische UVP gegangen ist, wie die Schottergrube in Eppan und all jene Gebiete, die nur durch einen Landschaftsplan geschützt werden. Ich denke dabei auch an die Seiser Alm und an das Vigil-Joch. Mit der neuen Bestimmung können Sportstätten so gebaut werden, wie sie im Sportstättenplan enthalten sind, können Schottergruben eröffnet, Skipistenanlagen errichtet werden, wenn sie im Fachplan enthalten sind, und ich halte das ganz einfach für schwerwiegend. Wir ersuchen diesbezüglich Landesrat Laimer, endlich die Priorität des Umweltschutzes zu respektieren.

Auch im Absatz 29 ist ein Angriff auf den Landschaftsschutz enthalten, aber mir läuft die Zeit davon.

Ich möchte, nachdem Kollege Heiss Landesrat Frick gelobt hat, mich diesem Lob anschließen, weil er in die Handelsensembles endlich Ordnung bringt, allerdings gegen einen Passus im Raumordnungsgesetz, der seine Handschrift trägt, massiv protestieren. Es ist der Absatz 12-bis von Artikel 2-bis. Kollegin Unterberger – ich sehe sie im Moment nicht - hatte damals für mein Anliegen Verständnis. Ich weiß nicht, ob alle darüber informiert sind. Wir haben einmal ein Gesetz gemacht, in dem die Bestimmung durchlöchert wurde, dass Gewerbeazonen, wenn sie zugewiesen sind, für 10 Jahre weder verpachtet noch vermietet werden dürfen. Dann haben wir diese Regelung durchlöchert und Landesrat Frick hat einen Passus eingefügt, in dem steht, dass die zugewiesene Liegenschaft an in gerader Linie bis zum dritten Grad Verwandte und bis zum dritten Grad Verschwägere doch verpachtet und verkauft werden darf. Jetzt kommt die Fortsetzung der Serie, das heißt zu den Schwägern und Geschwistern kommen noch die Mitgesellschafter hinzu. Das bedeutet, dass das Land einem Unternehmen einen Gewerbegrund zuweist, wobei das Unternehmen zu 99 Prozent einer Person und zu 1 Prozent einer anderen, nämlich irgendeinem Scheinmitglied gehört. Anschließend kann dann das gesamte Gewerbegebiet auf den Mitgesellschafter übertragen werden, und das öffnet logischerweise der Spekulation Tür und Tor, das heißt, ich habe überhaupt keine Übersicht mehr, was in den Gewerbegebieten produziert wird. Das ist ein Absatz, der absolut untragbar ist.

Ich komme wieder zu Landesrat Laimer, nämlich zum Absatz 17-ter von Artikel 2-bis zurück, was ein Geschenk an einen ex-Bürgermeister namens Willi Rainer von Sexten ist. Auch da wird sich Landesrat Laimer fragen, wie man zu solchen Geschichten kommt, aber es ist halt leider so. Herr Rainer hat sein Hotel zu groß umgebaut und unterirdisch ein großes Schwimmbad, Sauna usw. gebaut. Als er dann von Seiten des Bürgermeisters mit der Forderung konfrontiert wurde, eine Strafe für den Erlass der Benutzungsgenehmigung zu zahlen, was hat dann Herr Rainer getan? Ich

kann es nicht nachweisen, stelle mir aber vor, dass er in der Früh aufgestanden ist oder auch nicht - Herr Rainer kann vielleicht auch sonst Zutritt bekommen -, und gebeten hat, dass man im Omnibus-Gesetzentwurf doch einen Artikel formulieren möge, mit dem ihm zumindest die Strafe erlassen werde. Und, siehe da, er wurde erhört! Es ist der Absatz 17-ter. Mit diesem hat man einen Passus eingefügt, in dem steht, dass die Strafe bei Nutzungsveränderung nicht zu verhängen ist. Im Absatz 17-ter wurden einfach nur die zwei Worte "über Erde" eingefügt und nachdem Herr Rainer großteils unter der Erde gebaut hat, sollte er schadlos davonkommen.

Ebenso, lieber Landesrat Laimer, ist Absatz 17-quater absolut skandalös. Ich kann es nicht anders formulieren. Ich denke, dass es die Präsidentin des Verwaltungsgerichtes gleich sieht, was die Generalisierung der authentischen Interpretation für den Fall Viums betrifft. Dieser war vorher im Raumordnungsgesetz als authentische Interpretation versteckt, jetzt wird er dort gestrichen und dann eine generelle Norm geschaffen, die besagt, dass es Sanierungsmöglichkeiten für jene Fälle gibt, in denen die Baukonzession gerichtlich widerrufen wurde, und das nicht nur aus formalen Gründen, was allgemein auch noch möglich wäre, sondern auch aus inhaltlichen Gründen. Ich denke, dass allen, die sich einigermaßen mit Rechtssprechung beschäftigt haben, die Haare zu Berge stehen müssten, wenn eine Baukonzession, auch wenn sie aufgrund inhaltlicher Mängel außer Kraft gesetzt wird, saniert werden kann, indem man eine Strafe zahlt. Ich erinnere daran, dass wir die Strafen schon vorher herabgesetzt haben, damit sie für bestimmte Beschützte nicht so hoch ausfallen.

Ich komme zum Absatz 18 des Artikels 2-bis, laut dem die Raumordnungskommission bisher bei Rekursen von Seiten der Bürger ein bindendes Gutachten hatte. Jetzt wird das Wort "bindend" gestrichen. Kollege Pöder wird sagen, dass es auf einen bestimmten Fall zugeschnitten ist. Es mag auf diesen Fall zugeschnitten sein, es geht aber auf alle Fälle wieder einmal um die Entmachtung einer Kommission und um einen Blankoscheck für die Landesregierung, bei Rekursen von Seiten der Bürger letztendlich doch so tun zu können, wie sie politisch will und nicht, wie es vom Fach oder vom Recht her vorgesehen wäre.

Ein kleiner Ausflug noch zu den Wintergärten, die Landesrat Laimer im Absatz 25 des Artikels 2-bis reformiert. Wintergärten sind eine sinnvolle Angelegenheit und wir waren immer dafür, dass bei Wintergärten auch von bestimmten Regeln abgesehen werden kann, weil sie ökologisch sinnvoll sind. Landesrat Laimer schlägt jetzt allerdings die Wintergärten nicht nur für Gebäude, sondern auch für Büros vor, unabhängig von der Sonneneinstrahlung und unabhängig von einer Baumasse, zu der sie in Bezug stehen. Die neue Regelung ist im Grunde genommen eine zusätzliche Kubaturbeschaffung für Büroleute, in erster Linie für Unternehmen, die anstelle von Mauern Glas bauen und dann einfach von der vorgesehenen Baukubatur abweichen können. Alle kennen inzwischen die Hotels, die zum Beispiel einen zusätzlichen Stock unter dem Titel "Wintergarten" bekommen haben. Diese zusätzliche Baukubatur war jetzt schon bis aufs Letzte ausgereizt, aber immerhin war bis jetzt noch ein Verhältnis zur

Sonneneinstrahlung und zur bestehenden Baumasse hergestellt. Das fällt jetzt aber weg. Ich schwöre Euch, dass wir in Zukunft Bürohäuser aus Glas haben werden, welche in Form eines Wintergartens sozusagen ins x-Beliebige erweitert werden können. Das ist keine ökologische Maßnahme, sondern eine Klientelmaßnahme!

Ich komme zur Problematik der Hotels. Hier ist positiv zu erwähnen, dass die eingetragene Unteilbarkeit für ewiglich zu gelten hat. Insoweit ein Ja. Nicht einverstanden sind wird aber, dass diese Bindung nicht mehr im Grundbuch eingetragen wird.

Ich komme zum unermüdlichen Einsatz des Herrn Munter, der zwar eine vortreffliche Tagung organisiert hat, wie man harmonische und organische Gesetze erlässt, stelle dann aber fest, dass er so organisch dann doch wieder nicht unterwegs ist, wenn ich sehe, mit welcher Insistenz er immer wieder vorschlägt, dass die Baukostenabgabe für die Produktionsbetriebe wieder gestrichen werden soll. Liebe Leute! Ihr kennt die Geschichte der Baukostenabgabe. Es gab einmal eine Baukostenabgabe. Dann gab es infolge der Logik der Sammelpartei eine Flut von Ausnahmen, denn jede Gruppe der Sammelpartei wollte ihre Klientel von der Baukostenabgabe ausnehmen. Am Ende hatten wir auf dem Papier eine Baukostenabgabe, die dann niemand mehr gezahlt hat, weil alle davon ausgenommen waren. Bei der letzten Reform haben wir dann mit Pauken und Trompeten die Baukostenabgabe wieder eingeführt. Die Gemeinden haben zwar den Schwarzen Peter bekommen, wir haben sie aber theoretisch wieder eingeführt. Jetzt beginnt das Spiel wieder von vorne, Herr Munter! Baukostenabgabe für alle anderen, aber für Ihre Klientel nicht! Ich empfinde es langsam ein langweiliges Spiel, das hier getrieben wird, und ersuche den Kollegen Munter, diese "Spergamente" zu lassen, denn es ist das übliche Spiel: Herr Munter schlägt etwas vor, die SVP sagt nein, am Ende kommt aber doch ein Kompromiss zustande und gesagt wird, dass sie ein bisschen weniger Baukostenabgabe zahlen. So ungefähr wird der Kompromiss lauten.

Ich komme zu weiteren wichtigen Bereichen. Ein Bereich betrifft die Jagd, wobei ich mir hier einer bestimmten Häme nicht untersagen kann. Wir haben im September bzw. Oktober dieses Jahres ein Jagdgesetz reformiert. Landeshauptmann Durnwalder hat gesagt: So ist es und nicht anders! Kollege Dello Sbarba und ich haben damals gesagt, dass einige Bereiche nicht EU-konform seien. Und siehe da, vier Monate später musste Landeshauptmann Durnwalder doch einsehen, dass einige Dinge zu ändern sind, und darüber freuen wir uns. Nicht freuen tun wir uns aber, dass es die Kontrolle von Seiten des Staates oder der EU braucht, um die autonome Provinz Bozen auf den rechten Weg zurückzuführen. Ich denke, man sollte es hier eigentlich autonom festlegen.

Zu Artikel 9-sexies betreffend die Gastgewerbeordnung hat bereits Kollege Hans Heiss ausführlich Stellung genommen. Ich wollte nur ein Wort dazu sagen. Dass die Lärmbestimmung gelockert werden soll, Landesrat Laimer, finden wir tatsächlich als einen Affront und einen Beweis dafür, dass die SVP nicht mehr hört, was die Leute

draußen sagen, denn landauf landab beklagt man den Lärm, landauf landab wird eine Reform des Lärmschutzgesetzes, eine längst fällige Reform, gefordert. Wir finden jetzt aber in der Gastgewerbeordnung de facto den Vorschlag einer Lockerung der Lärmschutzbestimmungen.

Artikel 10 ist äußerst komplex. Diesen Artikel, der die Enteignung für gemeinnützige Zwecke in Bereichen, für die das Land zuständig ist, betrifft, möchte ich separat behandeln, weil wir diesbezüglich auch eine Tagesordnung eingebracht haben. Die Regelung, die vorgeschlagen ist, ist äußerst bürokratisch und schwierig, wobei es sicher einfacher ginge. Wir werden dies aber dann noch versuchen zu erklären.

Was den Artikel 10-bis betreffend die Handelsensembles anbelangt, wurde Landesrat Frick explizit gelobt. Wir haben gesehen, dass damit Landeshauptmann Durnwalder nicht so recht einverstanden war, denn ursprünglich lag ein Streichungsartikel vor, mit dem der Bürgermeister von Brenner, Herr Egartner, gestoppt werden sollte. Es betrifft das zweite Einkaufszentrum am Brenner, welches de facto immer geleugnet wurde, dem aber inzwischen mit Bauleitplanänderung usw. bereits rechtlich der Weg geebnet ist. Der politische Wille der Landesregierung war klar, Herr Egartner baut noch ein zweites Einkaufszentrum bzw. darf die von ihm umgewidmeten Wälder und Wiesen benützen, um ein zweites Einkaufszentrum zu bauen. Hier scheint ein Umdenken im Gange zu sein. Landeshauptmann Durnwalder hat jedenfalls noch nicht zugeschlagen. Wir werden es dann sehen. Wir hoffen aber, dass der Artikel aufrecht bleibt. Es wäre tatsächlich nicht nachvollziehbar, dass man täglich immer wieder sagt, dass es nur ein einziges Einkaufszentrum, nämlich jenes in Bozen gibt. In Wirklichkeit schießen die Einkaufszentren aufgrund des Normengeflechtes und Normengestrüppes wie die Pilze aus dem Boden und wer der cleverere Bürgermeister im Verbund mit anderen Unternehmen ist, ... Ich beziehe mich jetzt auf das Beispiel von Algund, weil man dort alles versucht, um Einkaufszentren ohne Plan und ohne Konzept wachsen zu lassen. Insofern hoffen wir und unterstützen dieses Mal Landesrat Frick bezüglich des Artikels 10-bis.

Wir kommen nun zu Landesrat Saurer, der, denke ich, wohl die Spitzenposition, den einsamen Rekord an Änderungsanträgen hält. Landesrat Saurer! Wenn ich Ihre Änderungsanträge anschau, dann frage ich mich, ob Sie manchmal auch schlafen oder ob Sie auch die Nacht durchdenken, denn es gibt, wenn Gesetze wie der Bildungsomnibus oder dieser Omnibus lauern, selten einen Morgen, an dem Landesrat Saurer nicht doch in letzter Minute oder in allerletzter Minute zuschlägt. Nachdem wir hier nach heftigen Kämpfen einen Termin für die Einbringung von Änderungsanträgen zum Bildungsgesetz ausgemacht hatten, kündigt Landesrat Saurer via Medien an, dass er, auch wenn der Termin verfallen sei, an einem Änderungsantrag arbeite. Ich denke, zwischendurch schlafen wäre gut, denn Sie haben bereits eine gute Erfahrung und Übung als Sanitätslandesrat an den Tag gelegt! Da waren Sie ja auch einsame Spitze! Jetzt sehe ich nicht nur bei den Bildungsreformen, sondern auch bei der Lehrlingsreform, dass Sie ganz gut knobeln können. Vor einem Jahr haben wir mit einem langen

Trara ein Lehrlingsgesetz gemacht, und dann kommt im Bildungsomnibus eine Änderung - die komplexen Berufe schauen wieder anders aus - und in diesem Omnibus die Änderung des Bildungsomnibusses vom Februar dieses Jahres, zwei Monate alt. Somit wird es wieder anders sein. Dann, denke ich – ich glaube, Sie sind da ziemlich verlässlich –, kommt eine Änderung zu dem, was Sie vorgeschlagen haben. Stimmt es? Ich weiß, dass man sich in diesem Bereich hundertprozentig auf Sie verlassen kann. Ich ersuche und bitte, wie auch immer die Formulierung am Ende ausschauen wird, die Lehrlinge vor den Munters, vor dem Herrn Fritz usw. in Schutz zu nehmen, um hier einfach einmal politisch klarzustellen, dass die Lehrlingszeit nicht über 4 Jahre dauern darf, und basta! Diesbezüglich könnt Ihr Kopf stehen, protestieren, zu Pontius und Pilatus laufen, denn es geht um die jungen Leute und um ihre Zukunft, und vier Jahre sind lang genug! Wenn wir in diesen vier Jahren nicht nur die Praxis, sondern auch gute Schulbildung haben, dann wird sicher etwas draus. Herr Munter hat gesagt, dass man in Kombination bis zu 6 Jahren vorsehen könnte. Wenn wir sie 6 Jahre lang Bier holen lassen, dann machen wir uns wirklich strafbar!

Zu den Fachhochschulen hat bereits Kollege Heiss gesprochen.

Zur Sanität. Wo ist denn Landesrat Theiner? Es gibt, ziemlich klammheimlich, einen Passus, der mich auch sehr ärgert, in dem steht, dass den ex-Generaldirektoren der vier Sanitätseinheiten, die im Einzigen Sanitätsbetrieb immer noch aktiv sind, der Vertrag verlängert werden soll. Wir haben eine Reform gemacht, sie als solche auch verkauft und haben die Sanitätseinheiten zu einem einzigen Sanitätsbetrieb zusammengelegt. Natürlich gibt es noch vier sozusagen dahinvegetierende Generaldirektoren, die wir nicht ins Jenseits befördern können, weil sie einen Vertrag haben. Der Vertrag muss auslaufen, was okay ist, denn sonst müssen wir ihnen etwas zahlen. Dann lassen wir den Vertrag auslaufen, lassen sie noch alles, was sich angehäuft hat, ausarbeiten, dann aber sollten wir aber alles unter diese neue Führungsschicht zusammenführen. Jetzt, wo die Verträge auslaufen, fügen wir in der Gesetzgebungskommission einen sehr unscheinbaren Passus ein, in dem steht, dass man den ex-Generaldirektoren die Verträge auch erneuern kann. Ich halte es für ein starkes Stück, weil dies tatsächlich die Reform der Sanität in Frage stellt, das heißt, nicht die Reform in Frage stellt, sondern zu den bereits existierenden vier Generaldirektoren ganz einfach noch eine Zusatzschicht einbaut, die kostet. Wir wollten keine zusätzliche Führungsschicht, sondern eine Zusammenschau der vier ehemaligen Sanitätseinheiten. Ich muss dem Landesrat Theiner sagen, dass dies die Reform unglaublich macht und dass es unklug ist, dies am Ende der Legislatur zu versuchen. Dass der Druck groß ist, kann ich mir vorstellen, aber wir sollten zumindest versuchen einen Gegendruck herzustellen, damit Landesrat Theiner diesen Passus vielleicht wieder fallen lässt.

Der Sprachprüfungsartikel ist ebenfalls ziemlich unglücklich formuliert. Die Absicht ist zu teilen, dass Menschen passiv die zweite Sprache kennen sollten, wenn sie in Sanitätskommissionen sitzen, damit nicht alles übersetzt werden muss usw. Löbliche Absicht sollte Normalität sein, ist es aber nicht, aber wie der Passus jetzt

lautet, in dem steht, dass man in Wort und Schrift perfekt sein muss, ist er einfach überzogen. Vor allem ist es schwierig, solche Formulierungen zu finden, wenn gleichzeitig kein Instrumentarium festgelegt wird, wie es überprüft wird.

Ich schließe mit dem Wunsch, dass wir den letzten Omnibus-Gesetzentwurf behandeln. Ich schließe mit dem Wunsch, dass wir hier alle gemeinsam noch innerhalb dieser Legislatur mit Konzepten und Ideen daran arbeiten sollten, wie man die Gesetzgebung in Südtirol verbessern kann, damit sie tatsächlich im Dienste des Bürgers ist, nämlich klar, eindeutig, leserlich und nachhaltig nicht nur für morgen, sondern auch vielleicht für die nächsten zwei, drei und vier Jahre!

PÖDER (UFS): Ich glaube, dass dieser Omnibus-Gesetzentwurf für die Arbeit in dieser Legislaturperiode symptomatisch ist. Es ist reine Anlassgesetzgebung, aber auch natürlich die Korrektur von schlampiger Gesetzgebung in den vergangenen Jahren. Wenn wir zurückdenken, dann muss man sich fragen, warum man eigentlich aus den Reihen der Opposition zugestimmt hat, dass man sogenannte Omnibus-Gesetzentwürfe, das sind Sammelgesetzentwürfe, vorlegen kann. Es war einfach die Tatsache, dass die Finanzgesetzentwürfe überfrachtet waren und sozusagen als vorbeifahrende Züge benutzt wurden, auf die man doch noch das eine oder andere aufladen konnte. Dann hat man diese Form der Omnibus-Gesetzgebung gefunden. Mittlerweile wird aber auch hier das eine und das andere zusätzlich zu dem aufgeladen, was eigentlich ursprünglich beabsichtigt war. Man denkt nicht, was da noch alles zum Schluss, wenn es dann mit diesem Sammelgesetz in die Endphase der Gesetzgebung geht, aufgepackt werden kann! Es gibt also eine ganze Reihe von verschiedenen Bestimmungen, die miteingepackt werden. Dann wird wieder geändert und bald einmal kommt man drauf, dass das eine oder andere doch nicht so geändert werden sollte, dass man nämlich bei der Raumordnung noch den einen Beistrich verschieben müsste, dass doch noch jemand in der Früh bei der Sprechstunde war, dem man auch noch einen kleinen Artikel oder kleinen Absatz in diesem Omnibus-Gesetz gewähren müsste. Es wird wirklich herumgewerkelt, und im Zusammenhang mit diesem Sammelgesetzentwurf wurde in den letzten Wochen und Monaten schon zur Genüge vorgebracht.

Es ist ganz sicher so, dass diese Gesetzgebung für die Arbeit dieser Landesregierung symptomatisch ist: Schlampige Arbeit, Klientelismus, Freunderlwirtschaft und natürlich auch Anlassgesetzgebung. Es wurden bereits eine ganze Reihe von verschiedenen Bestimmungen kritisiert, das eine und das andere auch gelobt, aber viel Lobenswertes findet man hier in diesem Gesetzentwurf nicht. Wenn wir speziell die Änderungen zum Raumordnungsgesetz anschauen, dann gibt es dort vieles, worüber man sich im ersten Moment wundert, zum Beispiel wenn man die Streichung des Wörtchens "bindend" anschaut. Diese Änderung ist relativ harmlos verpackt. Mittlerweile ist man bei der Reform dieser Gesetze dazu übergegangen - man sagt der Lesbarkeit halber -, einfach Folgendes zu schreiben: Der Artikel so und so und der Absatz so und so erhalten folgende neue Fassung. Das sind dann lange Artikel, die man mit

den bisherigen Bestimmungen ganz genau vergleichen muss, damit man dann zum Schluss drauf kommt, was jetzt wirklich geändert wird. Früher war es einmal so, dass man einfach gesagt hat: Das Wort "bindend" ist gestrichen. Dann ist man aber schnell drauf gekommen, was dahinter steckt, nämlich auf die eine oder andere politische Gaunerei, wenn man es so will, die vorgenommen wird. Es wird einfach die neue Fassung hineingeschrieben, dann muss man ganz genau vergleichen und beim zweiten Mal Durchlesen kommt man drauf, dass hier wirklich etwas Substantielles geändert und nicht nur der eine oder der andere Beistrich verschoben wird.

Die Streichung des Wörtchens "bindend" im entsprechenden Artikel betreffend die Gutachten der Landesraumordnungskommission bei Rekursen von Bürgern ist natürlich fatal, weil man damit de facto die Raumordnungskommission abschafft. Wie scheinheilig ist es dann noch, eine Raumordnungskommission bestehen zu lassen, die letztlich dann wieder nur eine rein beratende Funktion hat? Es ist schon sinnvoll, dass es ein bindendes Gutachten gibt. Die Raumordnungskommission entscheidet ja nicht nach irgendwelchen - hoffentlich nicht oder zumindest sollte sie es nicht - politischen oder klientelistischen, sondern nach rein rechtlichen Gesichtspunkten. Hier kann man es schon an einem Fall festmachen, es gibt aber noch eine ganze Reihe von Fällen, die in Zukunft damit gelöst werden sollen. Man baut bereits vor, dass es nicht wieder vorkommen kann, dass die Raumordnungskommission in bestimmten Fällen, in denen es für die Mehrheitsvertreter relativ unbequem ist, nein sagt und die Konzession deshalb widerrufen werden muss. Hier muss sogar ein Abbruch für ein Bauwerk verfügt werden, das aufgrund einer zum Beispiel widerrechtlichen Kubaturorchade errichtet wird, dass man vorbauen will und dieses Gutachten nicht bindend umsetzen muss, sondern dass man dann sagen kann, die Raumordnungskommission kann sagen, was sie will, denn wir sind trotzdem der Meinung, dass es korrekt war oder korrekt ist, was hier gesehen ist.

Es geht sicherlich auch um einen bestimmten Fall. Ich denke, dass es unter Umständen sogar der Anlass war, der nach einer Reihe von verschiedenen Anlässen für die Mehrheit das Fass zum Überlaufen gebracht hat. Es geht nämlich um den Vizebürgermeister von St. Pankraz. Wir haben die Thematik verfolgen können. Es wurde eine Kubaturverschiebung von einem Stadel vorgenommen, der laut Bauwerber, Baukommission und Gemeindeausschuss St. Pankraz bewohnt war. Es war kein bewohnter Stadel, es war keine Wohnkubatur, das ist nachweislich so festzustellen, aber trotzdem wurde diese Verschiebung, diese Kubatur als Wohnkubatur betrachtet! Die einfachen Leute in der Gemeinde St. Pankraz haben gesagt, dass es der Vizebürgermeister natürlich einfach habe. Einem Normalbürger wird in einer ähnlichen, aber rechtlich dann doch eindeutigen Situation, bei der es wirklich um eine Wohnkubatur geht, die Verschiebung nicht gewährt, und dem anderen, weil er Vizebürgermeister ist und bei ihm nicht nur parteipolitische, amtliche, sondern auch verwandtschaftliche Verbindungen bestehen, wird diese Baukonzession so mir nichts dir nichts verteilt, obwohl man - wer denn sonst als die Verantwortlichen vor Ort - wissen musste, dass es keine Wohn-

kubatur war. Die Kubaturverschiebung wurde jedenfalls genehmigt und der Vizebürgermeister durfte zu bauen beginnen.

Ein Bürger wendet dann den Artikel 105 des Raumordnungsgesetzes an und reicht zu Recht Rekurs ein, worauf die Raumordnungskommission ganz klar sagt, dass das, was passiert ist, nicht in Ordnung sei, dass die ganze Geschichte rückgängig gemacht werden müsse und dass der Bau nicht errichtet werden dürfe. Im Prinzip müsste die Konzession widerrufen und eine Abbruchverfügung erlassen werden. So einfach wäre es rechtlich gesehen, aber wenn es sich um einen der Volkspartei angehörenden Vizebürgermeister handelt, dann geht es doch! Es gibt natürlich auch andere Wege, Kollege Laimer! Man kann das Ganze auch ziemlich lange hinausschieben. Die Raumordnungskommission hat entschieden und jetzt geht man her und fragt, warum man nicht endlich diese rechtliche Maßnahme des Rückgängigmachens des Bauwerkes, der Abbruchverfügung, des Widerrufs der Konzession usw. umsetzt, worauf man die Antwort erhält, dass man auf eine Stellungnahme der entsprechenden Person warten müsse. Die Raumordnungskommission wird dann noch einmal zu entscheiden haben. Unterm Strich weiß man aber, dass man in Zukunft nicht mehr bindende Gutachten vorgelegt bekommt. Man braucht sich überhaupt keine Sorgen mehr zu machen und das Ganze nicht mehr so lange hinauszuschieben, sondern man muss unterm Strich nur mehr sagen: Das Gutachten interessiert uns nicht, wir genehmigen diese Bauwerke, obwohl es klar ist, dass es sich um keine Wohnbaukubatur handelt. Ich halte dies für die schlimmste und übelste Art von Gesetzgebung, wenn man hergeht und sagt, dass es zwar gesetzliche Bestimmungen und eine Kommission gibt, die bei Rekursen alles noch einmal prüfen und dann uns, der Landesregierung, sagen sollte, ob es in Ordnung war oder nicht, wir aber dann doch so herrschaftlich veranlagt sind, dass wir uns das Recht herausnehmen zu sagen, die Kommission mag sagen, was sie will, wir entscheiden in diesem Fall, und zwar nicht im Zweifel für den Angeklagten, sondern in einer unzweifelhaften Situation für den Angeklagten, für den Bauwerber, der ein Bauwerk widerrechtlich errichtet, wobei klar ist – das muss ich noch einmal sagen -, dass eine ganze Connection daran beteiligt ist, dass jemandem eine Baukonzession für eine Kubaturverschiebung, für eine Wohnkubatur, die es nie gab, gewährt wird.

Beim anderen Fall der Anlassgesetzgebung geht es zufällig um dasselbe Tal - allerdings ist es ein bisschen weiter hinten im Ultental angesiedelt -, und zwar um die Umlaufbahn Kuppelwies-Schwemmalm. Mit dem vorliegenden Omnibus-Gesetzentwurf wird eine Änderung, eine, oberflächlich betrachtet, unscheinbare Änderung des Seilbahngesetzes vorgenommen. Man streicht die Verpflichtung zum Eigenkapitalnachweis, welcher erforderlich ist, wenn für Aufstiegsanlagen, Seilbahnen, Skilifte, Umlaufbahnen, oder wie auch immer, Beiträge gewährt werden. Dies ist auch in anderen Bereichen so. Bei der Wohnbauförderung muss ein bestimmtes Eigenkapital nachgewiesen werden. Hier gibt es eine ganz klare Bestimmung, die ganz deutlich die Bauherren und die Gesellschaften, die eine Aufstiegsanlage errichten wollen, verpflichtet, einen Nachweis, nämlich den Nachweis wie viel Eigenkapital sie haben, zu erbringen,

wobei dieses Eigenkapital eine bestimmte Summe überschreiten muss. Es hängt alles vom Beitrag selbst ab, wie hoch der Beitrag ist. Unterm Strich geht es darum, dass man 50 Prozent des Beitrages als Eigenkapital nachweisen muss.

Nun ist dies nicht immer so einfach, aber diese Regelung wurde auch mit Bedacht eingeführt und erfüllt sicherlich einen Sinn, denn man gewährt einen Beitrag für ein großes, teures Bauwerk, wie zum Beispiel für eine Umlaufbahn in Ulten von Kuppelwies auf die Schwemmalm. Hier geht es um einen Gesamtbetrag der anerkannten Kosten von 9,2 Millionen Euro. Bei 45 Prozent Beitrag wären es 4,14 Millionen Euro. Man reizt alles nach oben hin aus, was man den Gesellschaftern hinten herum bereits versprochen hat, und dann gibt es 75 Prozent Beitrag, also 6,9 Millionen Euro. Davon wären 3,5 Millionen Euro, nämlich 50 Prozent, als Eigenkapital nachzuweisen. Nachdem sich die Gesellschaft gar nicht so einfach tut - dies ist bei anderen ähnlichen Fällen in Südtirol auch der Fall - und weil man in Ulten Schwierigkeiten hat, hat man sich gedacht, diese Verpflichtung zum Eigenkapitalnachweis zu streichen und der Gesellschaft das Geld frisch und fröhlich zu geben, ohne wirklich sicherzustellen, dass die Gesellschaft auch auf finanziell wirtschaftlich soliden Säulen steht, denn das ist das eigentliche Problem. Wenn man hergeht und sagt, Ihr braucht das Eigenkapital nicht nachzuweisen, dann kommt man unterm Strich irgendwann einmal drauf, dass die Gesellschaft zwar ein großes Projekt bauen will, das sehr teuer ist und dafür natürlich beachtliche Summen an Steuergeldern kassiert, aber in der Folge, wenn es dann wirklich zur Sache, nämlich um die Betriebskosten geht - bei solchen Anlagen sind im Jahr bis zu 500.000 und 600.000 Euro an Betriebskosten miteinzurechnen -, dann fehlt letztlich das Geld. Man hat nicht mehr das Eigenkapital, um den Rest, der nicht durch Beiträge abgedeckt ist, zu bezahlen oder die Betriebskosten, die jährlich anfallen und für die es keinen öffentlichen Beitrag mehr gibt, zu finanzieren.

Beim Fall in Ulten ist ganz einfach festzustellen, dass es sich um eine Gesellschaft handelt, die das Eigenkapital nicht hat. Sie ist zwar fleißig dabei, auch mit sehr viel Nachdruck - manche sagen sogar mit sehr heftigem und unlauterem Nachdruck, um nicht ein anderes Wort zu verwenden -, nicht nur auf die Wirtschaftstreibenden, vom Metzger bis zum Tischler, sondern auch auf diejenigen, die Urlaub auf dem Bauernhof anbieten, einzuwirken. Man geht von Haus zu Haus und fragt, ob man Anteile der Schwemmalm-Gesellschaft - sie heißt Ultner Skilift- und Sesselliftgesellschaft - zeichnen wolle, damit die Gesellschaft letztlich so viel Eigenkapital wie möglich vorweisen kann. Man wird die veranschlagte Summe wahrscheinlich nicht erreichen, das weiß man jetzt schon. Man hat den Termin mehrmals verlängert und hat sich einen Termin bis März gesetzt. Wenn man bis zu diesem Termin nicht genügend Geld sammeln konnte, dann wollte man das ganze Projekt sterben lassen. Das hat man zunächst einmal gesagt, um Druck zu machen. Dann hat man den Termin immer wieder und immer wieder verlängert und Versammlungen veranstaltet. Man hat den Leuten ein A für ein O verkauft, man hat schwarz auf weiß umgedreht und hat zu den Leuten gesagt, dass jetzt alles von ihnen abhängen würde, dass sie bezahlen müssten, und man

hat zu den Leuten sogar gesagt, dass sie schädigend seien, sogar Schmarotzer seien, wenn sie keine Anteile der Gesellschaft zeichnen würden, obwohl man dann nebenbei ganz einfach vergessen hat, dass die Bürgerinnen und Bürger ohnehin schon mitzahlen. Wenn der Beitrag gezahlt wird, dann sind das nicht unbedingt persönliche Gelder von einem Landesrat oder vom Landeshauptmann oder vom einem Bürgermeister, sondern Steuergelder. Die Wirtschaftstreibenden und auch die ganzen anderen Bürger haben lange schon durch das Abführen von Steuern mitgezahlt. Hier geht man aber her und sagt, wir versuchen einfach so viel wie möglich herauszubekommen. Man gibt dann immer wieder unterschiedliche Zahlen an. Einmal wird gesagt, dass man bereits 2 Millionen, dann wird gesagt, dass man 1,9 Millionen habe, und letztlich wird gesagt, dass man 2,5 Millionen beisammen hätte. Letztlich tut man sich aber offensichtlich einfach schwer, diese 50 Prozent Eigenkapital zusammenzubekommen. Man hat sich gedacht, dass die Landesregierung und die Mehrheit im Südtiroler Landtag, die SVP, der Gesellschaft schon weiterhelfen und den Eigenkapitalnachweis erlasse würde.

Im Normalfall könnte man in irgendeiner Weise noch verstehen, dass die Landesregierung darüber nachdenkt, auch wenn es niemals zu teilen wäre, dass man aus diesem Anlass einfach so mir nichts dir nichts das Gesetz ändert und dann für alle Zukunft auch den Eigenkapitalnachweis ausschließt. Das ist ja das Problem! Es gilt jetzt nicht nur für die Gesellschaft in Ulten, sondern natürlich auch für alle anderen Gesellschaften, und diese werden sich alle freuen.

Im Fall Ulten hat es aber noch eine besondere Brisanz und eine besondere Problematik. Man muss noch einmal unterstreichen, was hier für ein Frevel nicht nur in gesetzgeberischer Hinsicht, nicht nur in Sachen Günstlingspolitik und Klientelismus, sondern auch in demokratiepolitischer Hinsicht begangen wird, denn letztlich geht es um ein Projekt, das durch eine Gesetzesänderung im Landtag vorangetrieben, begünstigt werden soll, das aber eigentlich gar nicht gebaut werden dürfte. Im April 2004 wurde das Projekt betreffend die Umlaufbahn Kuppelwies-Schwemmalm im Ultental von 91 Prozent der Abstimmenden abgelehnt. Dies hat damals landesweites Aufsehen erregt, weil es eine der ersten Volksbefragungen war. Es gab auch noch die Volksbefragungen zum Hallenbad in Kaltern und für den Bergzoo in Tisens. Es war aber eine der ersten Abstimmungen dieser Art, die landesweites Aufsehen erregt hat, weil man damit einer doch recht starken und einflussreichen Lobby entgegengetreten ist, weil sich eine Umweltgruppe, eine Initiativgruppe aufgerafft hat, Unterschriften zu sammeln, um gegen die herrschende Lobby im Ultental vorzugehen. Dabei gab es Unterstützung aus den Reihen der Oppositionsparteien, man hat aber auch die eine oder die andere unterstützende Stimme aus der Mehrheit bekommen. Man hat sich also aufgerafft, um eine Volksbefragung - und nicht ein Volksbegehren - anzustrengen und abzuhalten. Wir kennen die Geschichte. Es gab dann teilweise unglaubliche Vorkommnisse. So haben die Befürworter der Umlaufbahn vor laufender Kamera erklärt, dass das Projekt die Leute nichts angehe, denn man wollte die Abstimmung boykottieren.

Letztlich ist dann die Abstimmung rechtsgültig ausgefallen. 91,01 Prozent der Abstimmenden haben sich gegen diese Umlaufbahn ausgesprochen. Das Quorum wurde erreicht, auch wenn die Befürworter der Bahn, also die Gegner der Abstimmung, zum Boykott aufgerufen haben, und damit war die Sache eigentlich erledigt. Das hat man zumindest geglaubt. Die Abstimmung war übrigens auch für die Gemeinde bindend und damit, wie gesagt, hat man zumindest geglaubt, dass die Sache erledigt sei. Drei Jahre lang, sagt man jetzt, habe die Abstimmung Gültigkeit gehabt. Das ist so nicht korrekt! Die Abstimmung hat auch heute noch Gültigkeit und ist auch heute noch bindend. In der Gemeindefassung gab es damals nur die Bestimmung, dass eine neue Abstimmung über diese Thematik erst nach Ablauf von drei Jahren erfolgen dürfe, also ist dieses bindende Ergebnis gültig. Trotzdem hat dann Ende 2006 der Gemeinderat mit der Stimme von 11 von 20 Gemeinderäten einfach so mir nichts dir nichts das Abstimmungsergebnis der Bevölkerung gekippt und gesagt, dass es die Umlaufbahn Kuppelwies-Schwemmalm im Ultental doch bauen wolle. Das ist in dieser Frage wiederum eine Steigerung der Machtarroganz, denn genau um diese Frage ging es ja. Die Frage der Volksbefragung hieß damals, ob man für oder gegen den Bau der Umlaufbahn Kuppelwies-Schwemmalm sei, und die große Mehrheit der Abstimmenden, nämlich über 90 Prozent, haben mit nein gestimmt.

Heute wird dasselbe Projekt mit leichten Verschiebungen, einen Meter hier, einen Meter dort – es wird aber immer noch ganz offen und unumwunden "Umlaufbahn Kuppelwies-Schwemmalm" genannt -, vorangetrieben. Die Gemeinde hat die Bauleitplanänderung und die Eintragung beschlossen. Ende 2006 war diese Umlaufbahn im Skipistenplan zwar nicht eingetragen, es gibt aber die Option, dass man sie wieder eintragen könnte, wenn die Gemeinde möchte. Es wurde also alles offen gelassen. Man lässt die Bürger zwar im Rahmen einer bindenden Volksbefragung abstimmen, letztlich hält man sich dann aber immer noch die Optionen offen, das man alles kippen könne, dass man es nicht zu beachten brauche, denn man tue was man wolle. So einfach wird es aber in dieser Frage hoffentlich nicht gehen.

Wie gesagt, man ist schon sehr viele Schritte vorangekommen. Tatsache ist, dass die Landesregierung von diesem Projekt offiziell Kenntnis genommen hat, denn ich habe mehrere Anfragen dahingehend eingebracht und gefragt, wie viel man Beitrag zahlen möchte. Tatsache ist auch, dass in der Antwort der Landesregierung immer wieder gesagt wurde, dass die anerkannten Kosten 9,2 Millionen betragen würden. Wenn man die anerkannten Kosten kennt, dann kennt man auch das Projekt, und dann gibt es auch offizielle, zumindest offiziöse Vorlagen. Man ist dann hergegangen und hat gesagt, dass 45 Prozent gefördert würden und nicht mehr. Allerdings hat man dann hinten herum gesagt, dass man in Ausschöpfung dieses berühmten Seilbahnenförderungsgesetzes 75 Prozent bezahlen würde. Jetzt geht man her und schiebt die eine oder andere Hürde beiseite, aber die größte - diese beachtet man allerdings nicht mehr - und wirkliche Hürde, die der Verwirklichung der Umlaufbahn Kuppelwies-Schwemmalm entgegen steht, ist immer noch das für die Gemeinde rechtsgültige, rechtsverbindliche,

absolut bindende Ergebnis der Volksbefragung 2004, welches noch durch keine andere Volksbefragung gekippt wurde. Dies wäre auch sinnlos, denn es gab diese Volksbefragung. Wenn die Befürworter möchten, dass das Volk nochmals abstimmt, dann müssen sie sich anstrengen, um eine neue Volksbefragung zu initiieren. Das hat aber niemand getan, weil man wusste, dass man noch einmal eine Ablehnung bekommen würde, weil sich nichts Grundlegendes geändert hat. Die Leute sagen, das Skigebiet geht in Ordnung, wir brauchen es und es soll auch teilweise erweitert werden. Niemand hat etwa gesagt, dass heuer im Winter ein neuer Lift, eine neue Piste eingeweiht wurde. Niemand hat etwas dagegen, wenn man eine Rodelpiste macht oder das eine oder andere noch erweitert. In Ulten ist man aber, bis auf Gegenbeweis, immer noch gegen die Umlaufbahn Kuppelwies-Schwemmalm, und dieser Gegenbeweis wurde von niemandem erbracht. Wenn man jetzt hergeht und die Erfordernis des Eigenkapitalnachweises streicht, dann bedeutet dies, dass es auch die Landesregierung nicht interessiert, was das Volk entscheidet, denn es interessiert sie nicht, ob die Mehrheit der Bevölkerung gegen ein Projekt ist. Die Landesregierung sagt, wir machen frisch und fröhlich weiter, für ein solches Projekt geben wir ein paar Millionen Euro aus, und unterm Strich ist uns das, was die Bevölkerung vor einigen Jahren entschieden hat, relativ wurst.

Man muss hier natürlich fragen, wie man in dieser Angelegenheit weiter vorgehen soll. Ich denke einmal grundsätzlich, dass der Landtag diese Anlassgesetzgebung für die Umlaufbahn Kuppelwies-Schwemmalm sicherlich nicht machen sollte. Man sollte einfach zur Kenntnis nehmen, dass es eine reine Anlassgesetzgebung für die Ultner Skilift- und Sessellift AG ist, die einfach das Eigenkapital, das sie nachweisen müsste, nicht aufbringt und die Hilfe der Landesregierung, der Mehrheit in Anspruch nimmt, um das Ergebnis der Volksabstimmung, der Volksbefragung von 2004, zu kippen, um doch noch zu der seligmachenden Umlaufbahn zu kommen. Man kann hier natürlich noch einmal die Diskussion aufwerfen, ob es die Umlaufbahn braucht oder nicht braucht. Ich denke, diese Diskussion erübrigt sich, denn letztlich geht es darum, ob sie die Ultner wollen. Wenn sie diese Umlaufbahn nicht wollen, dann wird es sie eben nicht brauchen. Wenn die Ultner irgendwann einmal anders entscheiden sollten, dann wird man dies zur Kenntnis nehmen, und dann ist es eben eine andere Entscheidung. Aber bis dato braucht es die Umlaufbahn nicht. Ob sie dann unterm Strich für das Skigebiet sinnvoll wäre, muss angezweifelt werden. Wenn sie sinnvoll wäre, warum sperrt man sich dann dagegen? Unterm Strich ist eine vernünftige Erweiterung des Skigebietes, eine qualitative Aufwertung des Skigebietes weiterhin erforderlich, aber eine Umlaufbahn würde die Schwemmalm, wirtschaftlich gesehen, völlig überfordern. Allein die Stromkosten einer solchen Umlaufbahn übersteigen die derzeitigen Kosten für den Strom der derzeit bestehenden 4 oder 5 Aufstiegsanlagen. Das bedeutet unterm Strich, dass die Betriebskosten 500.000 bis 600.000 Euro insgesamt im Jahr ausmachen würden, und das ist man durch eine möglicherweise – es ist sehr fraglich, ob eine Umlaufbahn dazu beiträgt – höhere Besucherzahl nicht imstande

hereinzubringen. Man hat im letzten Winter, der gar nicht so schlecht lief, im Durchschnitt zwischen 900 und 1.000 Besucher gezählt. Um nur annähernd eine Wirtschaftlichkeit der Umlaufbahn zu erzielen und die Betriebskosten auch nur annähernd zu decken, müsste man auf täglich 2.400 Leute kommen, die mit dieser Umlaufbahn befördert werden. Dies ist aber in einem solchen Skigebiet unter diesen Voraussetzungen nie möglich. Dies würde auch eine Umlaufbahn nicht schaffen, also würde allein schon diese Bahn die Ultner Skigesellschaft überfordern. Wenn es nur eine Gesellschaft, eine private Gesellschaft wäre, dann wäre es eine Sache, aber die Bürger sind ja auch daran beteiligt, also ist zu 23 Prozent auch die Gemeinde daran beteiligt. Man kann sich vorstellen, was passieren wird - wie übrigens in anderen Skigebieten auch -, wenn man sich übernommen hat, wenn Kosten nicht mehr bezahlt werden können, denn die Gesamtinvestition, die mit der Umlaufbahn zusammenhängt, würde über 13 Millionen Euro betragen. Beiträge gibt es im Ausmaß von 9,2 Millionen Euro für die Umlaufbahn, aber die Gesamtinvestition würde über 13 Millionen Euro umfassen. Das würde, wie gesagt, bei weitem die finanzielle Kapazität überschreiten und zum Schluss würde man dann nicht einmal mehr die jährlich zu zahlenden Raten, geschweige denn die 500.000 bis 600.000 Euro an Betriebskosten allein für diese Bahn schaffen. In diesem Beitrag ist das Personal und alles, was damit zu tun hat, natürlich miteinberechnet.

Ich denke, dass wir dies schon zur Kenntnis nehmen sollten. Auch wenn noch viele andere Aspekte in diesem Omnibus-Gesetzentwurf enthalten sind, so muss man auf der einen Seite die völlige Entmachtung, die Anlassgesetzgebung im Bereich Raumordnungskommission und den Artikel 105 des Raumordnungsgesetzes und auf der anderen Seite auch diese Anlassgesetzgebung in Sachen Ultner Umlaufbahn stoppen, weil es um ein spezifisches Tal, um eine bestimmte Gemeinde und um ein spezifisches Projekt geht. Es geht einfach darum, dass in einer Gemeinde dieses Landes Bürger unter Anwendung aller rechtlichen und demokratiepolitischen Voraussetzungen über ein Projekt abgestimmt und eine demokratiepolitisch korrekte, rechtlich verbindliche Grundsatzentscheidung getroffen haben. Wir als Landtag sollten nicht hergehen und diese Grundsatzentscheidung mit einer Anlassgesetzgebung kippen, sondern unterm Strich einerseits noch einmal sagen, dass es nicht angeht, dass der Eigenkapitalnachweis grundsätzlich abgeschafft wird, denn es wäre wirtschaftlich gesehen falsch. Andererseits sollte man auf keinen Fall eine Hürde aus dem Weg räumen, während die höchste Hürde für ein solches Projekt in keinsten Weise aus dem Weg geräumt ist, nämlich die Hürde, die das Volk durch ein deutliches und klares Signal, durch ein deutliches Nein aufgestellt hat.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol): Wie Sie aus dem Kommissionsbericht ersehen konnten, habe ich in der ersten Gesetzgebungskommission gegen den Übergang von der General- zur Artikeldebatte gestimmt, was sehr, sehr selten vorkommt. Ich habe dann auch in der Schlussabstimmung gegen

diesen Gesetzentwurf gestimmt, und zwar aus mehreren Gründen. Einmal hat man uns bei der ersten Befassung in der Gesetzgebungskommission eine Reihe von Änderungsvorschlägen vorgelegt mit der Begründung, dass sie unbedingt dringlich und sehr notwendig seien. Zusätzlich wurden Gesetzesbestimmungen geändert, ohne die entsprechende Dokumentation vorzulegen. Sie wurde dann nachgeliefert, aber das alles hat mich in der Überzeugung bestärkt, dass eine solche Art von Gesetzgebung zu großer Schlamperei verleitet. Wenn ich auch das, was Sie, Herr Landesrat Saurer, gesagt haben, verstehe, nämlich dass es für Sie der letzte Zug sei, dann bitte mit einer klaren Ausrichtung, denn nicht nur was Sie anbelangt, hat man wirklich manchmal den Eindruck, ...

LEITNER (Die Freiheitlichen): Den Bestimmungsbahnhof ...

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol): Den Bestimmungsbahnhof, den Zielbahnhof genau angeben! Danke, Pius Leitner! Das ist ein schönes Beispiel. Wenn es für sehr viele wirklich der letzte Zug ist, dann war wenig Sorgfalt mit am Werk. Das betrifft jetzt nicht Sie, Herr Landesrat Saurer, sondern den Landeshauptmann selbst, was den Artikel 1 betreffend die Änderung des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, anbelangt. Hier geht es um Verwaltungsverfahren, nämlich um Verwaltungsstrafen, wenn Schwindel nachgewiesen wird, wenn Beiträge, für die die Voraussetzungen nicht gegeben waren, gewährt wurden. Wir haben einmal einen Text verabschiedet gehabt, der bei der zweiten Befassung wieder geändert und für den die ursprüngliche Fassung wiederhergestellt wurde. Was in diesem Monat passiert ist, weiß ich nicht. Ich hätte es aber sehr gerne gewusst. Dass man zuerst aber glaubt, es sei unbedingt notwendig, ... Hier geht es um Vergünstigungen, Prämien, Förderungsgelder jeglicher Art, die unberechtigterweise und absichtlich entgegengenommen oder zurückbehalten wurden. Es geht darum, ob der Widerruf der gesamten gewährten Vergünstigung bzw. jenes Teiles erfolgt, für den dieser Zuschuss gewährt, um den zuviel angesucht worden ist. Da hat man wirklich den Eindruck, dass man entweder irgendeinem Druck nachgegeben hat oder dass man die Bestimmung nicht sorgfältig genug vorbereitet hatte, denn wenn vorher etwas so dringlich ist und nachher wieder in die ursprüngliche Fassung zurückgeführt wird, dann war weder die Dringlichkeit noch die Sorgfalt gegeben, und beides ist nicht in Ordnung.

In der ersten Gesetzgebungskommission hat es noch mehrere Artikel gegeben, denen ich meine Zustimmung nicht geben konnte, wie zum Beispiel den Artikeln 1-sexies und 1-septies. Wir haben diesen Gesetzentwurf vor nicht einmal einem Jahr verabschiedet. Was den Artikel 1-septies betreffend die lokalen öffentlichen Dienstleistungen anbelangt, hatte ich bereits bei der ersten Befassung im Landtag meine großen Zweifel geäußert. Inzwischen hat man ihn tatsächlich abändern müssen, weil es so, wie man es vor einem Jahr gehandhabt hatte, nicht gegangen ist. Was den Artikel 1-sexies betreffend die Bestimmungen hinsichtlich der Finanzen der Gebietskörper-

schaften anbelangt, hatte man auch eine erste Fassung bezüglich Rotationsfonds für Investitionen, die man wieder abgeändert hat. Hier weiß man also wirklich nicht, wohin in diesem Fall die Landesregierung den Gesetzgeber bringen, treiben will. Insgesamt fehlt also jede Übersicht.

Wir haben uns in der ersten Gesetzgebungskommission sehr, sehr schwer getan, überhaupt noch eine Einordnung dahingehend vorzunehmen, was wohin gehört, und teilweise haben die Beamten selber Schwierigkeiten gehabt. Sie mussten offen lassen, in welchen Artikel man es dann einfügt, weil man den gesamten Werdegang von vornherein nicht genau abschätzen konnte und weil es viel zu viele Bereiche gibt. Eine noch unübersichtlichere Gesetzgebung als wir sie hier oder auch vielleicht im römischen Parlament praktizieren, kann ich mir gar nicht vorstellen, aber wir wollen hier ja nicht römische Verhältnisse und römische Unsitten übernehmen, im Gegenteil. Das Land Südtirol hat immer darauf Wert gelegt, nach der alten österreichischen Sitte zu verfahren, nämlich klare Bestimmungen, übersichtliche Gesetze zu schaffen, wobei man aber immer mehr von dieser guten Praxis abkommt.

Es wurden dann insgesamt, was das Gesetz als solches betrifft, Bereiche abgeändert, von denen man den Eindruck hat, als ob man nicht mehr wisse, wohin man damit will. Kollegin Kury hat die Nachhaltigkeit, was sehr wichtig ist, angesprochen, dass man längerfristige Ziele und nicht das ständige Löcherstopfen im Auge haben müsse - hier geht es vielfach um das Löcherstopfen -, dass man wieder danach trachten sollte, ... Herr Landesrat Laimer, gibt es die Aussicht, dass wir in Sachen Raumordnung irgendwann einmal zu einem klaren, übersichtlichen Einheitstext gelangen, den alle lesen können und den auch vielleicht der eine oder andere Bürger versteht? Die Raumordnung, wie sie derzeit gesetzlich geregelt ist, ist nicht mehr übersichtlich. Wenn man nachschauen muss, dann kommt man vom Hundertsten ins Tausendste, und hier wäre es wirklich notwendig, etwas zu tun. Sie werden in der nächsten Legislatur sicher auch wieder für die Raumordnung zuständig sein, das nehme ich wohl an. Kollege Munter, Ihr zukünftiger Konkurrent? Das glaube ich weniger! Nachdem aber Landesrat Frick bei den Wahlen nicht mehr antritt, wird er eher Landesrat Frick als Landesrat Laimer beerben. Herr Landesrat Laimer! Sie sind jung und haben sicher noch viel Zeit vor sich. Wenn Sie uns versprechen könnten, so schnell wie möglich daran zu gehen, einen Einheitstext zu erstellen, so dass diese wichtige Materie wirklich lesbar wird, dann wären wir Ihnen dankbar. Ich gehe jetzt nicht auf den Schotterplan, auf Landschaftspläne, auf Detailpläne ein - darüber kommen wir noch im Rahmen der Artikeldebatte zu sprechen -, sondern nur insgesamt, dass man davon ausgehen kann, dass etwas auf Nachhaltigkeit gemacht wird. Gerade in der Raumordnung, im Bauwesen sehen wir, dass es mit den Detailregelungen und mit dem Löcherstopfen nicht mehr getan ist, im Gegenteil. Das weckt immer mehr Bedarf und verlockt und verführt immer mehr dazu, das eine Schlupfloch zu nützen, wobei man gesetzgeberisch nicht mehr in der Lage sein wird, alle Löcher zu stopfen. Man muss wirklich hier und dort einen Riegel vorschieben, damit wir wieder klare Bestimmungen machen können und

damit auch die Verwalter, die Gesetzgeber wissen, was wichtig ist. Hier geht es darum, was wirklich wichtig ist und wo wir anfangen müssen, Säulen zu errichten, damit wir morgen nicht aus allen Wolken fallen, was schlaue Bürger und schlaue Planer alles nützen, um für sich einen Vorteil herauszuschlagen.

Ich habe gegen den Gesetzentwurf gestimmt, weil man diese Art von Gesetzgebung nicht unterstützen kann, denn dies wäre auch nicht zielführend.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Dieser Gesetzentwurf ist fast schon eine unendliche Geschichte. Es ist sicherlich einmalig, dass man aufgrund der Einwände seitens der Opposition den Gesetzentwurf wieder in die Kommission rückverwiesen hat, weil beim Werdegang dieses Gesetzes die Landesregierung immer mehr Appetit bekommen hat, neue Materien hineinzupferchen. Es ist wirklich ein Sammelsurium von Bestimmungen, mit dem nicht nur der einfache Bürger, sondern wir alle Probleme mit der Leserlichkeit und Verständlichkeit haben.

Wir behandeln hier vor allem das Raumordnungsgesetz, das teilweise neu geschrieben wurde. Es gibt kein Gesetz, das in den letzten Jahren so oft abgeändert wurde wie das Raumordnungsgesetz. Bei der Bevölkerung entsteht der Eindruck, dass nach Gutdünken, nach Freundschaft, nach Beziehungen Gesetzesartikel geschaffen werden, um ganz klar Projekte zu erlauben, die im Prinzip einen Namen haben. Das ist die Vetternwirtschaft, von der man in letzter Zeit sehr viel spricht. Die Südtiroler Volkspartei hat nach dem Wahldebakel vom 13. bzw. 14. April zwar von "mia culpa" gesprochen, aber ob die entsprechenden Taten folgen, wird man erst sehen. Mit diesem Gesetz ist dies nicht unbedingt vorhersehbar bzw. es drückt nicht das aus, was man letztthin alles erklärt hat.

Mit diesen Omnibus-Gesetzen – Vorredner haben es bereits angesprochen – hat man nicht die Absicht, so viele Materien im Hau-Ruck-Verfahren durchzuziehen, sondern man will einfach die Überfrachtung der Haushalts-, der Finanzgesetze erwirken und aufgrund von Verfassungsgerichtsurteilen, aufgrund von EU-Normen, aufgrund staatlicher Gesetzgebung von Fall zu Fall dringende Anpassungen vornehmen und nicht unbedingt den Weg eines normalen Gesetzes gehen. Niemals war aber daran gedacht, mit der Gesetzgebung einen solchen Unfug zu betreiben, wie wir es jetzt mit diesem Omnibus-Gesetzentwurf machen. Ich glaube, darüber sind wir uns alle einig und was daraus geworden ist, ist wirklich nicht Ausdruck guter Gesetzgebung.

Die Themen sind so unterschiedlicher Art, dass man niemals annehmen könnte, sie in ein- und demselben Gesetz zu finden. Sie könnten teilweise unterschiedlicher nicht sein. Es hat sich gezeigt, dass die Landesregierung diese Form von Gesetzgebung nicht mehr als Ausnahme ansieht, sondern sie bereits zum Regelfall macht. Wie gesagt, das Abkommen zwischen den Fraktionsvorsitzenden zur Verhinderung der Artikel im Finanzgesetz hatte nicht zum Ziel, mit sogenannten Omnibus-Gesetzen die Möglichkeit bzw. die Notwendigkeit für dringende Normen derart auszureizen, wie es hier wieder einmal geschieht. Dieses vorliegende Gesetz ist das beste Beispiel da-

für, wie man Gesetze nicht machen soll, denn die Leserlichkeit und die Transparenz für den Bürger sind auf diese Art und Weise keinesfalls gegeben.

Wie die Kommission gearbeitet hat - ich spreche hier von der zweiten Gesetzgebungskommission, in der ich sitze; ich habe es bereits das letzte Mal zum Ausdruck gebracht - war wirklich nicht gut und die Landesregierung hat auch während der Arbeiten immer wieder Änderungsanträge eingebracht. Ich erinnere daran, dass die zweite Gesetzgebungskommission ursprünglich drei Artikel, nämlich die Artikel 2, 3 und 13, zu behandeln hatte. Wenn wir jetzt schauen, was daraus geworden ist, dann sind das Seiten, Seiten und nochmals Seiten. Aus drei Artikeln sind x-Artikel geworden, wobei einige, welche die Raumordnung betreffen, wie gesagt, nicht nur umfangreich, sondern mittlerweile unüberschaubar sind.

Dieser Gesetzentwurf, den wir jetzt behandeln, hat mit der ursprünglichen Vorlage nichts mehr zu tun. Es ist bezeichnend, dass es die Landesregierung war, die immer wieder Änderungsanträge eingebracht hat, weshalb auf diese Art und Weise die Arbeit in der Kommission nicht unbedingt leicht war. Wir haben in der Kommission durch diese Neubefassung des Gesetzes die Möglichkeit gehabt, die letztthin eingebrachten Änderungsanträge der Landesregierung zumindest zu lesen. Von einem Studium möchte ich gar nicht reden, weil die Zeit dafür sicherlich zu kurz war.

Zum Inhalt. Ich möchte mich nur auf einige Punkte beschränken, die die zweite Gesetzgebungskommission betreffen. Die ursprüngliche Absicht des Gesetzentwurfes, die Unteilbarkeit von Hotels festzuschreiben und konventionierte Wohnungen auch für Heimatferne zugänglich zu machen, findet ausdrücklich meine Unterstützung. Es ist allerdings kein gutes Zeugnis für den Gesetzgeber, dass erst im vergangenen Sommer die Heimatfernen durch eine Unachtsamkeit – es wurde so bezeichnet – bei der x-ten Überarbeitung des Raumordnungsgesetzes von dieser Möglichkeit ausgeschlossen worden sind. Es wäre wahrlich unverständlich, dass beispielsweise Nicht-EU-Bürger Zugang zu den konventionierten Wohnungen haben, Heimatferne hingegen nicht. Leider wurde mein Änderungsantrag, dass die Nicht-EU-Bürger von den konventionierten Wohnungen ausgenommen werden sollen, in der Kommission nicht angenommen. Ich weiß, dass diese Vorstellung auch im Plenum keine Mehrheit finden würde. Ich habe den Änderungsantrag auch nicht mehr eingereicht, aber die Forderung von uns Freiheitlichen in dieser Hinsicht bleibt weiterhin aufrecht, und wir werden in dieser Hinsicht auch künftig wieder tätig werden.

Die Bestimmung über die Unteilbarkeit von gastgewerblichen Betrieben wurde erst im vergangenen Sommer eingeführt. Dort wurde festgeschrieben, dass mit dem aktiven Löschen der gastgewerblichen Bindung im Grundbuch auch die Unteilbarkeit des Gastbetriebes erlischt. Mit der neuen Regelung wird vorgesehen, dass die Unteilbarkeit auch dann aufrecht bleibt, wenn die gastgewerbliche Bindung nach zwanzig Jahren ab qualitativer bzw. quantitativer Erweiterung aus dem Grundbuch gelöscht wird. Damit kann eine mögliche Bauspekulation verhindert werden, weil ein Gastwirt, der seinen Betrieb nach Erlöschen der urbanistischen Zweckbestimmung

aufgibt, die gesamte qualitative und quantitative Erweiterung des Baues, die seit 1997 gestattet ist, wieder abbrechen muss und nur aus dem alten Bestand Wohnungen machen darf. Das ist eine Einschränkung, die sicherlich in Ordnung ist.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird auch die Genehmigung der Durchführungspläne überarbeitet. Wenn man aber für eine Aufwertung der Gemeinden eintritt, sollten auch unwesentliche Änderungen des Durchführungsplanes vom Gemeinderat und nicht vom Gemeindeausschuss genehmigt werden, denn hier ist wieder ein Interpretationsfall gegeben, nämlich, wer entscheidet, was wesentlich und was unwesentlich ist? Für den Gemeindeausschuss werden möglicherweise auch größere Änderungen unwesentlich sein, aber der Gemeinderat wird auf diese Art und Weise ein weiteres Mal ausgebootet.

Dass mit diesem Gesetzentwurf der Landschaftsschutz untergraben wird, wie wir heute wieder zum Beispiel vom Verantwortlichen des Dachverbandes für Natur- und Umweltschutz in den Medien gehört haben, ist sicherlich auch eine Problematik, die man im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf sehen muss, denn die Anpassung der Landschaftspläne an die Fachpläne eröffnet hier sicherlich einen Spielraum für die Landesregierung und engt die Kontrollmöglichkeit, die Aufsichtspflicht, die derzeit besteht, der entsprechenden Kommission entschieden und bedeutend ein. Dies ist sicherlich nicht unproblematisch. Wenn es um die Aussiedlung von Hofstellen ins landwirtschaftliche Grün geht, gilt dasselbe. Die Landschaftsschutzbestimmungen werden verwässert bzw. eine Kommission, im Prinzip die Landesregierung, entscheidet, wer darf und wer nicht darf. Hier geht es wirklich ums Eingemachte, was den Landschaftsschutz angeht. Das ist sicherlich eine Problematik, die uns noch sehr stark beschäftigen wird.

Was die Großhandelstätigkeit betrifft, die auch eine Neuregelung bzw. Änderung erfährt, so kann ich den vorgeschlagenen Bestimmungen nichts abgewinnen, dass nämlich all jenen, denen in Funktion der Großhandelstätigkeit eine Erlaubnis erteilt oder die Annahme des Ansuchens um Erlaubnis zugestellt wurde, von Amts wegen Anrecht haben, die Erteilung der Erlaubnis für die entsprechenden Waren zu erhalten. Das ist eine so weitmaschig gefasste Bestimmung, dass Interpretationsmöglichkeiten bestehen und der Verdacht geäußert werden muss, dass man wiederum private Interessen befriedigen will. Das ist auch nicht Ausdruck guter Gesetzgebung.

Was die Förderung des Erwerbs von Gewerbebauland angeht, so sollte, meines Erachtens, unbedingt eine Bestimmung eingeführt werden. Es ist eine Forderung, die wir in der Vergangenheit immer wieder vorgebracht haben, nämlich dass die Gesuchsteller auch glaubwürdig nachweisen müssen, die erforderlichen Arbeitskräfte zu haben. Nur damit kann sichergestellt werden, dass nicht immer neue Zuwanderer ins Land geholt werden müssen, denn das ist ein Teufelskreis. Wir weisen neue Gründe aus, haben aber keine Arbeiter dafür und diese müssen dann von auswärts geholt werden. Man sollte die Ausweisung von Gründen auch an den Nachweis von Arbeitskräften koppeln, weil es immer heißt, dass wir keine Möglichkeit hätten, die Ein-

wanderung in irgendeiner Weise zu koordinieren oder zu regeln. Die Möglichkeiten bestehen sehr wohl, wenn man sie ausnützt, wenn man sie will. Hier ist einfach die Diskussion zu führen, weil die Wirtschaft immer wieder nach Arbeitskräften ruft und weil sie ausländische Arbeitskräfte braucht. Wir könnten hergehen und fragen, ob sie Bauland und Arbeitskräfte braucht, denn wenn sie keine Arbeitskräfte hat, dann braucht man auch kein Bauland ausweisen. Diese Möglichkeiten haben wir, und wir müssen dort ansetzen, wo wir zuständig sind, solange wir keine neuen Zuständigkeiten vom Staat bekommen, aber zuerst müssen wir sie verlangen. Ich bin darauf gespannt, ob man, was im letzten Parlamentswahlkampf auch von Kandidaten der Südtiroler Volkspartei gesagt wurde – ich erinnere zum Beispiel an Siegfried Brugger - wirklich mehr Zuständigkeiten in diesem Bereich will, denn hier im Landtag sind alle Bestrebungen bisher abgelehnt worden. Wir haben mehrmals den Antrag auf mehr Zuständigkeiten in der Einwanderungsfrage gestellt, der aber immer abgelehnt wurde.

Die vorgesehenen Bestimmungen, dass nicht nur Bauern, sondern auch alle Bienenzüchter im landwirtschaftlichen Grün, im alpinen Gründland und im Waldgebiet Bienenstände errichten dürfen, sind grundsätzlich zu begrüßen. Die diesbezüglichen Richtlinien der Landesregierung sollen jedoch Klarheit schaffen. Dasselbe gilt für die Errichtung von Holzlagern, dass nämlich ganz klar festgelegt wird, dass es hier wirklich Rechtssicherheit gibt. Wir haben in der Kommission darüber auch diskutiert. Dass die derzeitige Situation nicht zufriedenstellend ist, ist klar. Mit den neuen Bestimmungen sollte Klarheit geschaffen werden, damit die Menschen wissen, was sie tun dürfen und was nicht.

Ich möchte, weil es aktuell ist und weil die Gewerbegebiete und der Detailhandel in diesem Gesetzentwurf angesprochen werden, auf den letzten Fall hinweisen, der in der Öffentlichkeit teilweise verschwiegen, teilweise falsch dargestellt worden ist. Es dürfte schon von Interesse sein zu erfahren, was mit der Zusammenlegung von Detailhandelslizenzen in Bozen Süd geschehen ist. Das Land hat diesbezüglich in allen Instanzen verloren und nachdem wir eine Pressekonferenz abgehalten und auf dieses Staatsratsurteil, welches man im Land verschwiegen hat, hingewiesen haben, spielt sich der Kaufleuteverband als der große Verteidiger des Detailhandels auf. In Wirklichkeit hat er aber dieser Regelung zugestimmt, und das hat natürlich auch damit zu tun, dass der Direktor bei den Landtagswahlen kandidiert und sicherlich nicht in ein schlechtes Licht gestellt werden möchte. Der Kaufleuteverband kämpft seit Jahren für den Schutz der Nahversorgung, was sein gutes Recht ist und was wir auch unterstützen. Wenn es aber darauf ankommt, dass bestimmte Firmen ins Spiel kommen, dann wird der Kaufleuteverband plötzlich ganz still.

In diesem ganz spezifischen Fall ist es darum gegangen, dass, wie gesagt, zwei Detailhandelslizenzen zusammengelegt werden sollten. Das Verwaltungsgericht Bozen hat die Zusammenlegung aber abgelehnt, weil andere Kaufleute rekurriert haben. Die Betreiber in Bozen Süd haben dann beim Staatsrat Rekurs eingelegt, wobei die Landesregierung diesen Rekurs unterstützt und der Staatsrat den Rekurs abgewie-

sen hat. Was will man tun? Wenn man die Lizenz nicht zusammenlegen kann, dann wird mit diesem Gesetz eine Bestimmung eingeführt, mit der man auf Umwegen einen einzigen Kassenraum für mehrere Betriebe schaffen kann. Man umgeht also mit getarnten Bestimmungen die Handelsordnung, und das ist die Wahrheit! Das will man natürlich nicht gerne sagen. Was hier alles auf uns zukommen wird, werden wir dann noch sehen.

Wir haben im letzten Jahr den Fall Löwen-Center in Vahrn aufgeworfen. Das sind einfach raumordnerische Undinge, die hier passieren, mit denen man mit einer Verwaltungsmaßnahme aus einer Gewerbeauffüllzone eine Wohnbauauffüllzone macht. Laut Raumordnungsgesetz ist dies eigentlich unmöglich, aber wenn die richtigen Leute im Spiel sind, dann verzehnfacht sich der Wert mit einer einzigen Maßnahme. Das war eine Bauruine, und wenn sich jemand verspekuliert, dann muss er dafür auch die Konsequenzen tragen! In diesem Zusammenhang möchte ich an die ganzen leerstehenden Tremonti-Hallen erinnern, wobei ich kein Prophet sein brauche, um zu sagen, dass auch diejenigen, die diese Gewerbegebäude oder Hallen nicht mehr vermieten oder verkaufen können, in Wohnbauauffüllzonen um Umwidmung ansuchen werden. Wenn es beim Löwen-Center gegangen ist, dann wird es irgendwo anders auch gehen. Man schafft immer wieder Präzedenzfälle für einen Anlass, und zwar eine Ad-hoc- oder Anlassgesetzgebung, wie immer man sie bezeichnen will, für bestimmte Freunde. Bei einem geht es und beim anderen geht es nicht. Eine solche Art von Gesetzgebung ist nicht nur problematisch, sondern geradezu fahrlässig. Es kann doch nicht sein, dass man immer den Staatsanwalt auf den Plan rufen muss, wenn Bürger ungleich behandelt werden. Hier geht es um sehr, sehr große Geschäfte.

Wie gesagt, dieser letzte Fall sagt eigentlich alles aus. Wenn der Staatsrat dem Land Machtüberschreitung durch Ablenkung und mangelnde Begründung, Widersprüche zwischen Begründung und Beschluss bzw. Maßnahme, Vortäuschung von Tatsachen, Ungleichbehandlung und fehlende Logik vorwirft, dann ist es eigentlich schon schwerwiegend, es wird aber einfach übergangen. Gleichzeitig wissen wir jetzt schon, dass andere vor der Tür stehen. Ich erinnere daran, dass es in Kürze in Brixen Nord eine Umwidmung geben wird, bei der man sich fragen muss, wie viel es Lebensmittel-Detailhandel in einem solchen Gebiet braucht. Ich glaube, dass das Gebiet recht gut abgedeckt ist, und dann wird natürlich immer eine Masche aufgezo- gen, die heißt, wir müssen schauen, dass die Leute billiger einkaufen können. Dafür bin ich auch, aber das wird damit nicht erreicht. In Wirklichkeit bedient man irgendwelche Menschen, irgendwelche Freunde, die damit Geschäft machen wollen. Die Kolleginnen und Kollegen, die sich in Brixen auskennen, wissen, wovon ich spreche. Es dauert nicht mehr lange, bis dort die Umwidmung gemacht ist. Das läuft schon hinter den Kulissen ab. Wie gesagt, die Begründung heißt, dass wir danach trachten müssen, dass die Menschen billiger einkaufen können, damit sie nicht alle nach Innsbruck fahren. Die Leute fahren nach Innsbruck nicht nur Lebensmittel, sondern auch andere Dinge einzukaufen, und sie werden auch morgen fahren.

Die Geschichte um die Einkaufszentren möchte ich hier nur am Rande erwähnen. Ich bin nicht gegen die Einkaufszentren, im Gegenteil. Diese müssen auch geplant und organisch gestaltet werden, wobei man eventuell auch die örtlichen Handelstreibenden und nicht nur die großen Ketten miteinbezieht. Dass die Bürger Interesse haben, billiger einzukaufen, ist mehr als verständlich, vor allem bei den Löhnen, die derzeit bezahlt werden und beim derzeitigen Kaufkraftverlust; das ist schon klar. Es darf aber nicht so geschehen, dass man politische Freunde bedient. Wenn, dann soll es jeder machen können und nicht der eine schon und der andere nicht. Dass man hier Umwidmungen für ganz spezielle Freunde macht, das dürfte eigentlich nicht passieren.

Die ganzen Artikel, die in dieses Gesetz eingefügt worden sind, berühren Bereiche wie erneuerbare Energiequellen, Nutzung öffentlicher Gewässer und elektrischer Anlagen, Wasserkonzessionen, Buschenschankordnung, Überwachung der Katzenkolonien, Bestand der Stadttauben, Tierschutzpolizei, Tiertransporte, Tierquälerei, Schweinehaltung, Reptilien und Schildkröten, Bestimmungen über die Wildhege und Jagd, Zoos, Ordnung des Landesbetriebes für Forst- und Domänenverwaltung, Hausschlachtungen, Bestimmungen zur Luftreinhaltung, Bestimmungen für die Gewässer, also Trinkwasserleitungen und Ableitung von Mineral- und Thermalwasser, sowie Abfallbewirtschaftung und Bodenschutz. Das sind nur die Themen, die in der zweiten Gesetzgebungskommission behandelt worden sind. Hinzu kommen alle anderen Themen, die in diesem Omnibus-Gesetzentwurf Eingang gefunden haben.

Ich möchte im Zusammenhang mit den Hausschlachtungen auf ein Argument verweisen, das ich letzthin gehört habe. Auch von Metzgern wurde mir der Vorschlag gemacht, dass man im Landtag darüber beraten möge - ich ersuche den Landesrat, diesen Vorschlag auch zu prüfen -, inwieweit man die Schlachtungen so organisieren könnte wie die Milchlieferungen, nämlich mit zentralen Anlieferungen, denn die einzelnen Schlachthöfe werden wir uns nicht leisten können. Herr Landesrat, Sie wissen, dass derzeit in Pfalzen ein Schlachthof entstehen soll, weil es eine Halle gibt und weil die Bauern sagen, dass sie daraus etwas Gescheites machen könnten. Wenn man sich in Europa ein bisschen umsieht, dann müssten in einem Einzugsgebiet, wie es Südtirol ist, zwei Schlachthöfe ausreichen. Man kann natürlich sagen, dass man in jedem Bezirk und in jeder Gemeinde einen machen könnte, aber wenn wir an die Kosten denken und wenn wir eine Philosophie nicht nur für die Schlachtung, sondern auch für die Vermarktung entwickeln, dann könnte man es in Kombination wahrscheinlich billiger, effizienter und auch transparenter machen, denn wir wissen, dass kleine Schlachthöfe nicht in der Lage sind kostendeckend zu arbeiten. Das ist aussichtslos und das wissen wir ganz genau. Warum machen wir es nicht so wie bei der Milch, die zentral gesammelt wird? Das wäre sicherlich zu organisieren.

Wenn ich zum Beispiel daran denke, wie die Versteigerungen in St. Lorenzen stattfinden, dann verstehe ich nicht, warum Tiere teilweise zu einem Preis abgegeben werden, der wirklich zum Schänden ist. Wenn draußen eine Kuh aufgeführt wird, dann muss man Glück haben, dass die Bauern nicht gerade beim Würstelessen sind.

Wenn dies zentral organisiert würde, ... Ich bin grundsätzlich nicht für Zentralismus, aber nachdem wir ein kleines Land sind, wäre so etwas sicher möglich.

Noch einmal. Wenn man sich Vergleichszahlen und -werte auf internationaler Ebene anschaut, dann sollten wir schon daran denken, effizienter zu arbeiten und eventuell Kosten zu sparen. Schlussendlich wollen die Bauern für ihre Tiere auch einen guten Preis erzielen. Wenn der Schlachthof zentral wäre, dann könnte man beispielsweise Kosten bei der Entsorgung sparen. Wenn man in Pfalzen einen Schlachthof bauen würde, dann müssten die Tiere auch dorthin transportiert werden. Auch müsste man erst sehen, wer diesen dann führt. Wer wäre in der Lage, einen solchen Schlachthof zu führen? Vielleicht ein Metzger, wenn er sich mit anderen zusammenschließen würde, ich weiß es aber nicht. Man möge bei der Planung solcher Infrastrukturen wirklich überlegen, ob nicht auch ein anderer Weg möglich wäre.

Abschließend kündige ich meine Nein-Stimme zum Gesetzentwurf an, weil man Gesetze so nicht machen kann. Es kann nicht sein, dass man, weil wir kurz vor den Wahlen stehen, versucht, von A bis Z alles hineinzupferchen, was irgendwo Platz hat und was man sonst nicht mehr untergebracht hat. Wie gesagt, auf diese Art und Weise machen wir keine guten Gesetze.

PASQUALI (Forza Italia): Errare humanum est, perseverare diabolicum! Estraggo questo antico broccardo latino per dir che, nonostante reiterate, giustificate critiche dell'opposizione la Giunta provinciale continua a predisporre delle leggi omnibus che riguardano quasi tutti i settori della società, quasi tutti i settori del vivere civile, contribuendo a creare una mole indistricabile di leggi, norme e regolamenti che non possono che causare disagi ai cittadini. Si sta verificando un vero e proprio processo di elefantiasi normativa, a dispetto dei richiami di semplificazione delle leggi, che provengono da autorevoli personaggi come il nostro presidente della Repubblica.

In questa proposta di legge c'è un po' di tutto, il procedimento amministrativo, la contabilità, la finanza locale, servizi pubblici locali, urbanistica, agricoltura, foreste, protezione animali, lavori pubblici, sostegno dell'economia, turismo, esercizi pubblici, espropriazione, commercio, formazione professionale, apprendistato, università, ricerca scientifica, scuola, sanità, assistenza e beneficenza. C'è proprio di tutto quando sarebbe bene che ciascuno di questi settori avesse una sua legge. Ben 42 pagine di questo disegno di legge riguardano l'edilizia. La legge speciale sull'urbanistica è entrata in vigore il primo agosto 2007, quindi si presume che tutti i problemi che riguardano questo settore siano stati sviscerati dalla Giunta provinciale e che fossero il prodotto di una situazione concretizzata a quella data. Ma a pochi mesi di distanza, faccio presente che questa legge è ritornata in commissione, per cui c'è stato un ulteriore decorso di tempo, si presenta un nuovo disegno di legge sull'urbanistica, perché si tratta in sostanza di una nuova legge urbanistica. Non si capisce che cosa possa esser accaduto in questi quattro mesi da far causare questo autentico "terremoto". La presentazione di questo nuovo progetto del settore a pochi mesi dall'entrata in vigore è di

per sé illogico, ma è addirittura appesantito da una marea di emendamenti presentati dalla stessa maggioranza. Significa che la legge urbanistica presentata ed entrata in vigore il primo agosto 2007 è stata modificata in seguito a situazioni personali di qualcuno, non solo, evidentemente c'è un conflitto all'interno della maggioranza, perché tutti questi emendamenti non si possono giustificare in altra maniera.

È chiaro che ci sarà un esame dettagliato di tutti gli articoli. In linea generale parlo di alcuni articoli che hanno suscitato le mie perplessità e sollevato la mia attenzione. Per esempio l'articolo 7 parla del compendio unitario immobiliare. C'è una frase che non sono riuscito ad interpretare ma che lascia certamente perplessi. Si dice: *"L'annotazione tavolare della destinazione a pubblico esercizio o esercizio ricettivo significa che gli edifici aziendali, compresa l'area di pertinenza, formano un compendio immobiliare indivisibile a tempo indeterminato e a prescindere dalla data dell'annotazione"*. Cosa si intende per data di annotazione? Si presume una retroattività della legge? Si sa che le leggi non possono essere retroattive perché sarebbe anticostituzionale, quindi vorrei un chiarimento in proposito da parte dell'assessore competente, perché chiaramente non possiamo accettare che in una legge ci sia il principio della retroattività.

Un altro articolo, il 14 quinquies, mi pare un attentato alla libera iniziativa, al diritto di proprietà, alla libera economia. Leggo: *"Se l'abitazione non viene occupata entro il termine di un anno, deve essere comunicato al Comune che provvede ad affittare..."*. Qualche volta è difficile anche affittare, oggi il mercato è cambiato, quindi mi sembra un'imposizione data al proprietario. Ci sono tanti casi in cui c'è una difficoltà obiettiva di occupare l'immobile.

Poi ci sono due articoli sui quali ha già parlato la collega Kury, l'articolo 17/ter e l'art. 17/quarter dove si parla di sanzioni pecuniarie che sono in casi molto gravi. Dove c'è un aumento di cubatura è sufficiente solamente che la realizzazione di varianti sia conforme agli strumenti urbanistici e regolamenti edilizi vigenti e non in contrasto con quelli adottati e che non comportino modifiche né della sagoma né delle superfici utili. È un modo per favorire chi costruisce in maniera abusiva.

C'è poi l'articolo che riguarda le verande su cui possiamo fare lo stesso ragionamento, mi pare se ne parli all'art. 25 che dice: *"Nel rispetto delle distanze previste dal Codice civile nella costruzione di verande si può derogare dalle disposizioni riguardanti le distanze dai confini e dagli edifici previsti nel piano urbanistico nonché dall'indice di area coperta, purché sia osservato un indicatore di visuale libero di 0,5 verso confini e proprietà."* Ci può essere un notevole aumento di cubatura grazie alla costruzione di queste verande senza che ci sia alcuna sanzione in proposito.

All'art. 9-sexies si introduce il principio della possibilità di offrire anche prodotti alcolici oltre un certo orario. C'è già stata una forte discussione su questo argomento, e l'unica legge che ho condiviso del governo Prodi era questa che riguardava le misure sanzionatorie per l'abuso di alcol. Che la virtuosa provincia di Bolzano deroghi a questi principi mi sembra un assurdo e c'è il timore che ad un certo punto l'economia

prevalga anche sui principi morali. La nostra provincia deve stare attenta ai giovani e al pericolo che corrono rifugiandosi nell'alcol, e purtroppo abbiamo degli esempi che si verificano tutti i giorni nelle discoteche e nei bar di periferia. Questa norma non la comprendo, proporrei di abolirla.

Mi pare che si possa dire qualcosa anche a proposito dell'esproprio. Anche nell'esproprio ci sono dei principi che non sono da condividere, perché si fa una distinzione fra chi si oppone alla stima d'ufficio e chi l'accetta e a seconda dei casi ci sono delle situazioni molto diverse. Il diritto di difesa è innegabile, costituzionalmente protetto, quindi uno ha il diritto di difendersi e tutelare i propri interessi di fronte ad una stima che ritiene ingiusta. Si faccia una distinzione fra chi si oppone e chi accetta incondizionatamente in maniera pesante, perché si parla di un 10% in meno, e mi sembra un po' eccessiva questa distinzione.

In sostanza mi sembra che con questo disegno di legge si continuino a tappe delle crepe che poi si riaprono, perché non si può riuscire ad agevolare tutti coloro che hanno delle pretese, quindi bisogna essere più semplici. Sono d'accordo con la collega Klotz quando parlava di testo unico sull'urbanistica, perché ci sono talmente tante norme leggi e leggine che il cittadino non riesce più a ravvedersi, e sappiamo che poi paga sempre il fio della mancata conoscenza della legge.

Queste sono alcune riflessioni che ho fatto su questo disegno di legge. Mi riservo di parlare poi sugli articoli.

SIGISMONDI (AN): Sull'ordine dei lavori. Vista la consistente partecipazione ai lavori degli assessori, chiedo la sospensione della seduta per mezz'ora perché le forze di opposizione si devono consultare e decidere su alcuni passaggi.

PRESIDENTE: Accolgo la richiesta però, data l'ora, chiudiamo la seduta.

Ricordo che domani mattina alle ore 8.30 nella sala dei capigruppo la dottoressa Volgger, difensora civica, presenta la sua relazione annuale.

La seduta è tolta.

ORE 18.15 UHR

SEDUTA 171. SITZUNG

7.5.2008

Sono intervenuti i seguenti consiglieri:
Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

Denicolò (40,41,42)
Durnwalder (17,20)
Gnecchi (11)
Heiss (35,80)
Klotz (14,19,20,33,101)
Kury (20,22,26,42,86)
Laimer (23)
Leitner (15,34,104)
Minniti (32)
Pasquali (10,45,110)
Pöder (94)
Saurer (36)
Seppi (31,37,38,39,44,46)
Sigismondi (112)
Urzi (9,12,40,43,44,45)